

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2010)
Heft: 52

Artikel: Reichenburgs helvetische Geschichte
Autor: Glaus, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

M A R C H R I N C

Kulturhistorische Gesellschaft der March

Marchringheft Nr. 52/2010



Wir Beatus und H. R. X. Fürst und Herr des unmittelbaren Stifts
M. Einsiedler, und Wm Decan und Convent besiegeln und unterschreiben

daß wir für uns und unsere Nachkommen auf den Hof und inneren
Jurisdiction über die bisher uns zugehörige Herrschaft Reichenburg besiegeln
sind, und die dazugehörigen Höfe auf ewige Zeiten für frei und unab-
hängig erklären.

Dass zu Urkunde haben Wm Abt des Convent Se-
cret Insigill ungemeinläng aufdrücken lassen. Ingabur in Glarus
Stift M. Einsiedler am 12. März im Jahr 1798.



Beatus abbas my




Mauritius Godet
nominis Consuetus


Umschlag:

Der Kanton Linth innerhalb der Helvetischen Republik.
Mit Hauptort Glarus umfasste er die Distrikte Rapperswil
(samt unterer March), Schänis (mit oberer March, Reichenburg,
Gaster und Uznach), Glarus (Unterland), Schwanden (Hinter-
land), Mels, Werdenberg und Neu St. Johann (Kartenausschnitt,
Mai 1798).

oben:

Reichenburgs Freiheitsurkunde
Abt, Dekan und Convent erklären am 12. März 1798 ihren Hof
Reichenburg auf ewige Zeiten für frei und unabhängig. Doch
je nach Umständen wurden die Hofleute rückfällig, so 1799
oder 1814, und gaben dabei die Urkunde dem Kloster zurück.

Reichenburgs helvetische Geschichte

Impressum

Herausgeber Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
 8853 Lachen
 Postcheck 87-3437-4

Autor Dr. phil. Beat Glaus

Lektorat Dr. med. Jürg F. Wyrsch

Bezugsquellen Marchring, www.marchring.ch
 Papeterie Schnellmann, Rathausplatz 4, 8853 Lachen
 O. Kessler AG, Glarnerstrasse 18, 8854 Siebnen
 Spiel- und Läselade Marty & Anderegg AG,
 Kreuzplatz 6, 8853 Lachen

Abonnementspreis Für Gesellschaftsmitglieder kostenlos

Gesamtherstellung Gutenberg Druck AG
 Mittlere Bahnhofstrasse 6, 8853 Lachen

Zu diesem Heft

*«Wenn ich acht Stunden Zeit hätte, einen Baum zu fällen,
würde ich sechs Stunden die Axt schleifen.»*

Abraham Lincoln (1809–1865)

Die Periode der Helvetik war geprägt von Krieg und Not, fremden Heeren und Besatzungsmächten, verhasstem Militär und Aufständen überall, Hunger und Mangel, verworferner und verworrenener Politik. Die alte Eidgenossenschaft hatte es gründlich verpasst, ihre Axt zu schleifen, sich den neuen Tatsachen, den Folgen der Französischen Revolution zu stellen und sich darauf vorzubereiten. Zu offensichtlich benötigte Napoleon das eidgenössische Gold und die Alpenpässe für seine Kriege. Seit Herbst 1797 war das allgemein bekannt.

Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt! Was damals galt, gilt auch heute im stetig wechselnden Umfeld. Die Politik wandelt sich rasch, ihr Umfeld meist noch rascher. Wir erlebten kürzlich die preussische Kavallerie gegen schweizerische Indianer, die hinterlistigen Machenschaften eines Wüstenohns, der im Ölreichtum mit Kamelen den Gesetzen der Wüste nachlebt. Wie vor zweihundert Jahren sucht «La Grande Nation» Schweizergeld. War es damals unser Gold, sind es heute Bankdaten. Die Lehrmeisterin Geschichte müsste uns stets die Augen öffnen und unseren Blick dauerhaft schärfen.

Durch fünf Jahre Helvetik in der Schweiz führt uns Beat Glaus sozusagen in den Mikrokosmos eines Dorfes. Reichenburgs eigene, von der March losgelöste Geschichte im Eigentum des Klosters Einsiedeln prägte eine eigenständige Dorfgemeinschaft. Parteiengezänk entartete zu wahrhaftem, veritablem Streit. Wie Meereswogen stiegen die zwei Parteien mit dem wechselnden äusseren Ein-

fluss hoch oder versanken im Wellental. Dorfmächtige bekämpften sich bis aufs Blut. Nichts schenkten sie sich. Über verwandschaftliche Bande hinweg wurde mafiahähnlich Kleinkrieg geführt mit lauteren und unlauteren Mitteln. Darunter leiden immer die Armen und einfachen Leute. Sie sind diesen Machtspielen erbarmungslos ausgesetzt.

In Krisenzeiten spitzt sich alles zu. Gegner verkommen zu Feinden, Beamte zu Despoten. Doch waren gerade die Beamten Reichenburgs weit herum wegen ihrer Erfahrung gefragt, die sie in Jahrhunderten der Verwaltung klösterlichen Besitzes erworben hatten.

Wir erlebten es jüngst wieder beim Zerfall des kommunistischen Ostens. Die führenden Köpfe herrschen auch nach der Wende und bereichern sich übermäßig. Im Machtvakuum ist ihr Wissen gefragt. Dank ihrer Erfahrung surfen sie stets auf dem Wellenberg.

Auch Beat Glaus schärfe seine Axt. Nicht allein über Stunden, sondern über viele Jahre vertiefte er sich diszipliniert in viele Akten und durchkämmte die Archive. Er notierte und sammelte alles, was bedeutsam war. Seine Arbeit basiert auf diesem reichen Fundus. Überreich fliessen seine Quellen, die er uns öffnet und für uns zum Sprudeln bringt. Gekonnt fasst er zusammen, bietet Überblicke, veranschaulicht Zusammenhänge und formt mit der scharfen Klinge ein überaus vielfältiges, farbiges und fein ziseliertes Bild der Helvetik in Reichenburg. Sogar weit darüber hinaus schneidet sein geschärftes Werkzeug, hinein in die March und den ganzen damaligen Kanton Linth. Ihm gebührt unser grosser Dank. Es ist sein Verdienst, damit die einzigartige Dorfgeschichte Reichenburgs, eine Rarität im Kanton Schwyz, um das bedeutende Kapitel Helvetik erweitert zu haben.

Wir danken unseren Sponsoren. Einen grossen Obolus trägt die Gemeinde Reichenburg bei, beschloss doch der Gemeinderat eine erkleckliche Summe an dieses Kapitel der Dorfgeschichte. Wir sind allen Sponsoren des Marchrings und allen Mitgliedern überaus dankbar. Sie erst ermöglichen mit ihren Mitgliederbeiträgen diese historischen Tätigkeiten.

Je länger ich als Offizier diente, desto klarer und bedrohlicher erschien mir das Schreckensbild eines Krieges. Krieg ist das absolut Schrecklichste, das über die Menschheit herfällt. Daher gilt es, immer und immer wieder die Worte von Napoléon Louis C. Bonaparte über die Schweiz zu verinnerlichen: «Das Militärsystem der Schweiz ruht wesentlich auf dem Neutralitätsprinzip. Man kann aber nur auf zwey Arten neutral bleiben, indem man sich entweder bewaffnet, um im Falle eines Angriffs sein Gebiet zu vertheidigen; oder, indem man sein Land wie einen Cadaver ansieht, auf dem jedermann herumtreten kann.»

«Sicherheit ist Voraussetzung für Freiheit», schrieb Freiherr Alexander von Humboldt. Schärfen wir täglich unseren Blick in die Welt! Die Geschichte von Helvetisch Reichenburg sei uns ewige Mahnung!

*Dr. med. Jürg F. Wyrsch
Präsident Marchring*

Inhalt

Zu diesem Heft	3
Reichenburgs helvetische Geschichte 1798–1803	7
Reichenburgs Zickzackweg in die Helvetische Republik	8
Helvetisch Reichenburg	10
Reichenburger als helvetische Funktionäre	11
Die Dorfbehörden	12
Der Agent	12
Munizipalität und Gemeindeverwaltung	12
Munizipale	13
Verwalter	15
Gesundheitswesen	15
Reichenburgs helvetische Soziographie	16
Reichenburger Vermögen	17
Gemeindegüter	18
Dorfökonomie	20
Verkehrswege	21
Das Biltner Fahr	22
Kirche und Schule	22
Geistlichkeit	23
Pfarreiverhältnisse	24
Schule	24
Helvetische Bürgerkultur?	26
Alois Wilhelm betreut das verstaatlichte Klosteramt	28
Das Reichenburger Nationalgut 1798 bis 1799	28
Das Reichenburger Klosteramt wird versilbert	29
Die Verpachtung des Nationalguts	30
Einsiedler Feudallasten	33
Einsiedler Gültens als einträgliches Nationalgut	34
Einzüger Wilhelms Abrechnungen	35
Umbrüche	38
Reichenburg im helvetischen Steuersystem	41
Ein modernes Steuersystem	41
Steuereinzug 1798/99	41
Steuern ab 1800	43
Grundsteuer	43
Getränkeabgaben, Handelssteuern	43
Gewerbepatente	45
Einregistrierungs-Gebühren (Handänderungssteuer)	46
Siegelgelder, Stempel- und Visagegebühren	48
Gerichtsgebühren	49
Luxussteuer	49
Beamtenparopfer	49
Reichenburger Abgaben 1801	49
Kriegssteuer 1802	49
Reichenburgs Militär und Krieg	50
Französisches Abwehrdispositiv 1798/99	50
Helvetische Aufrüstung 1798 und 1799	51
Alliiertes Zwischenspiel 1799	53
Französische Gegenoffensive	53
Nothilfe für die Linthbewohner	55
Besatzerlasten im Winter 1799/1800	56
Französische Offensiven 1800 bis 1801	58
Gemeinden als Hauptleidtragende?	59
Soldaten für den Stecklikrieg	61
Reichenburger als Verwalter des Kantons Linth	62
Alois Wilhelm, Verwalter 1801–1803	62
Politische Schwierigkeiten	63
Rapperswil: Hauptort und Sitz der Verwaltungskammer	64
Suppleant Christian Kistler	64
Verwaltungsmitarbeiter Josef Kaspar Kistler	68

Helvetisches u. reaktionäres Gericht über Reichenburg	70
Die helvetische Gerichtspraxis	70
Reichenburgs Munizipalität	70
Das Distriktsgericht Schänis	70
Das Kantonsgericht	73
Vorgehen gegen missliebige Altgesinnte	73
Gegen Verunglimpfung patriotischer Reichenburger Honoratioren	74
Der Prozess gegen Pfarrer Alois Hunger von Schübelbach	74
Ein Mollisser setzt sich in Reichenburg in die Nesseln	76
Der Österreicher Jubile vor und nach dem Ersten Interim	77
Ein Verdingbuben-Schicksal	78
1799er Interims-Justiz	80
Pfarrer Anton Wilhelms Untersuchungshaft im Bischofsgericht	81
Pfarrer Anton Wilhelm verlangt Satisfaktion	82
Reichenburgs Huldigung an das Kloster Einsiedeln 1799	84
Reichenburg auf dem Weg in die March	86
Verfassungskämpfe	86
Reichenburg im Stecklikrieg	87
Mediation	89
Alois Wilhelms Lohnrückstände	89
Fazit	92
Bibliografie	94
Gönner 2009	98
Vorstandsliste Marchring 2009	100

Reichenburgs helvetische Geschichte 1798–1803

Meine Beiträge zur Geschichte Reichenburgs, die ich dank dem Entgegenkommen des Marchrings in seinen Heften veröffentlichen konnte, beschlagen fast die ganze Epoche von den Anfängen bis zur Neuzeit, nämlich

- Alt-Reichenburg vom Beginn bis 1800 (Marchringheft 49, 2008)
- die Zeit der napoleonischen Mediation, 1803–1814 (Marchringheft 44, 2003)¹
- die Loslösungen vom Kloster Einsiedeln zwischen 1798 und 1833 (Marchringheft 42, 2000).

Während der Helvetik (1798–1803) war das Dorf eine Munizipalität des Bezirks Schänis im Kanton Linth, dem ich ein eigenes Buch gewidmet habe. Doch kam Reichenburg darin nur beiläufig vor. Im vorliegenden Aufsatz will ich dieses Versäumnis nachholen, gestützt auf die schon im Linthbuch benützten Quellen und Darstellungen.² Ich danke Carl Deuber und allen Archivverantwortlichen bestens für ihre Unterstützung, insbesondere aber dem Präsidenten des *Marchring*, Dr. med. Jürg F. Wyrsch, der den Beitrag akribisch lektorierte, damit erheblich zu seiner Lesbarkeit beitrug und ihn bei Gutenberg Druck AG unter Arnold Kesslers bewährter Leitung als Marchringheft herausgibt.

Die Helvetische Republik war ein fortschrittlicher Staat, der allerdings nur von 1798 bis 1803 dauerte. Er nahm manche der uns heute selbstverständlichen politischen

Errungenschaften vorweg.³ Infolge unguter Umstände fiel dieser Fortschritt zunehmender Reaktion anheim. Die französische Besetzung und die Waffenallianz mit Frankreich diskreditierten die Republik von Anfang an, ihr Liberalismus erschien vielen Gläubigen inakzeptabel. Es blieb unvermeidlich, dass die revolutionären aussen- und innenpolitischen Begebenheiten das Dorf Reichenburg einbezogen, örtliche Parteiungen verstärkten diese Einflüsse. Als 1798 die eidgenössischen Untertanenländer unabhängig wurden, löste auch es sich von seiner Herrschaft Einsiedeln. Die Republik nach französischem Muster, welche ab April 1798 eingeführt wurde, integrierte Reichenburg erstmals in seiner langen Geschichte in eine grössere politische Einheit. Dies entband das Dorf zwar seiner feudalen Abhängigkeit vom Kloster, beraubte es aber auch etlicher alter behördlicher Kompetenzen. So war die Stimmung pro und kontra Neuordnung von Anfang an geteilt. 1799 traten die revolutionsfeindlichen Alliierten auf den Plan und besetzten die Ost- sowie die halbe Nord- und Zentralschweiz einen Sommer lang. Mit Komplotten putschten sich dann die Anhänger einer freisinnigen, aber repräsentativen Republik gegen die Populisten an die Macht. Ab 1801 versuchte Napoleon die Schweiz zu reföderalisieren. Doch erst ab 1802, nach zwei weiteren Staatsstreichen und dem beinahe erfolgreichen Stecklikrieg der eidgenössischen Föderalisten, setzte Frankreichs Führer mit der Mediation seinen Willen durch. Für Reichenburg führte dies letztlich zum Anschluss an den Kanton Schwyz.

¹ Von der einschlägigen Märchler Geschichte zwischen 1801 und 1814 handeln zwei Aufsätze in den Historischen Mitteilungen des Kantons Schwyz (Glaus 2001, Glaus 2003a).

² Glaus 2005.

³ Glaus 2005, S. 3 (nach Kölz, Verfassungsgeschichte): «Bis anhin gültige politische und feudale Herrschaftsverhältnisse ächtend, proklamierte der helvetische Staat Rechtsgleichheit, individuelle und wirtschaftliche Freiheit, die Einwohnergemeinde sowie bessere Schulen, dem modernen Staat mit Volkssouveränität, Parlament, Gewaltenteilung, einheitlichem Wählungs-, Zoll- und Steuersystem; mit dem Repräsentationsprinzip versuchte sie, das „unberechenbare Volk“ im Zaum zu halten.»

Reichenburgs Zickzackweg in die Helvetische Republik (bis Mai 1798)

Seit Jahrhunderten gehörte der Hof Reichenburg dem Kloster Einsiedeln. Wie vielerorts in der Eidgenossenschaft standen zu Beginn des Jahres 1798 auch hier die Zeichen auf Sturm. So wie die March von Schwyz, verlangte die Gemeinde im Februar 1798 kategorisch die Unabhängigkeit. Dabei spielte der Hofschräber Alois Wilhelm (1761–1821) eine treibende Rolle.¹ Während der Vorstoss der March für Alt-Schwyz einen «kränkenden Gewaltakt» bedeutete, behandelte Abt Beat Küttel Reichenburgs Gehorsamsverweigerung als Sünde wider Gottes Wort und Gesetz. Schroff

und laizistisch fiel dagegen die Reichenburger Antwort vom 25. Februar 1798 aus: Wenn die Freilassung nicht binnen 48 Stunden erfolge, nehme man Einsiedelns Hypotheken und Güter samt dem Klostervieh zum Pfand. Notfalls werde man den französischen Geschäftsträger in der Schweiz, Antoine Mengaud, um Hilfe ersuchen! Erst gegen Mitte März, als die Franzosen schon in Bern standen, verzichteten Abt, Dekan und Stift auf ihre bisherige Herrschaft und erklärten die Hofleute in einer kleinen Urkunde «auf ewige Zeiten für frei und unabhängig».² Damit hing die bisherige politische Dorfbehörde in der Luft, so jedenfalls erklärten die vom Abt ernannten Dorfrichter und sein Vogt Anselm Kistler (1749–1798). Als Symbol der neuen Unabhängigkeit wurde ein Freiheitsbaum aufgerichtet, wohl auf dem Dorfplatz.

Doch die Gegenbewegung der demokratischen Kantone und ihrer ehemaligen, nunmehr freien Landschaften liess nicht lange auf sich warten. Sie rüsteten zum Abwehrkampf, das kleine Reichenburg ebenfalls. Hier war der Freiheitsbaum schon am 1. April umgerissen und verteilt,³ alsdann die Dorfregierung restauriert worden. Am 17. April sprachen ihre Deputierten in Glarus vor, um anzugeben, dass das einstige Klosterdorf zur «Verteidigung der selbständigen Freiheit» Anschluss suchte (dies nota bene nicht in Lachen oder Schwyz!). Tags darauf schenkte ihnen der Glarner Geheime Kriegsrat Gehör und akzeptierte das Anliegen. Am 19. April erhielt Reichenburgs alt-neuer Anführer, Vogt Kistler, den Bescheid: Morgen Freitag bre-

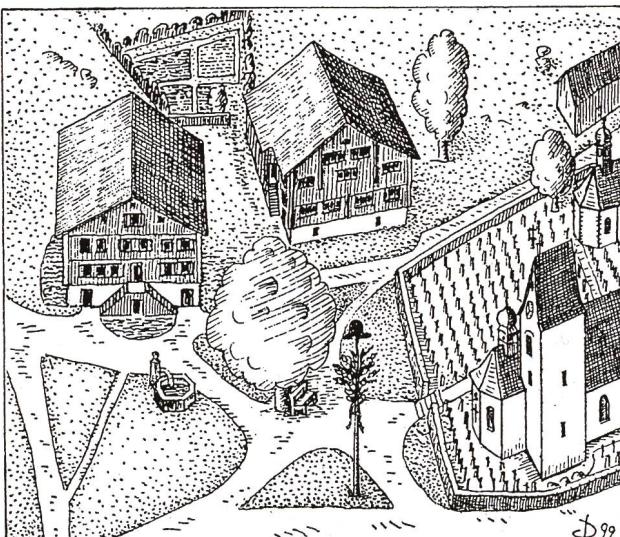


Abb. 1 Der Reichenburger Freiheitsbaum 1798; oben Mitte die Dorftaverne Rössli. Dorfplatz-Skizze von Carl Deuber.

¹ Er war der Bruder des aufklärerischen Pfarrers Anton Wilhelm (1755–1812), den das Kloster 1796 zur Resignation verlasst hatte. Private Ressentiments dieser einflussreichen Familie gegenüber dem Kloster Einsiedeln (wegen des Erbes ihres Bruders Johann Christian Wilhelm, des Einsiedler Paters Meinrad, 1757–1797), mögen den Konflikt negativ unterlagert haben (nach Henggeler, Monasticon III, 1933, S. 451).

² Glaus 2000, S. 15f., siehe Umschlag.

³ Dierauer, S. 43, Pfarrer J. R. Steinmüller an H. C. Escher: «Den 1. IV. in der ersten Stunde beim Mondenscheine wurde in Reichenburg der Freiheitsbaum umgerissen und verteilt, und wer sich hätte widersetzen wollen, dem wäre ein tausendfacher Tod zum Lohne geworden. So gings dem Freiheitsbaum, unter dem wir uns letzthin mit Bangen und schwerem Herzen trennten.»

che das erste Glarner Bataillon auf, um sich der Innenschweizer Armee anzuschliessen; es werde in Lachen und Altendorf erstes Nachtquartier halten. Kistler solle dafür sorgen, «dass die angetragenen und in hiesigem Kriegsrat beabredeten zehn Mann» aus Reichenburg dazustiessen.⁴ Dieses erste Glarner Pikett wurde, wie auch das zweite, in die Innerschweiz verlegt; weitere marschierten nach Bäch beziehungsweise Rapperswil an die Zürcher Grenze – auf Gemeindekosten.⁵ Ob die Reichenburger schon am 20. April auszogen, ist fraglich, die meisten werden eher dem Aufgebot in die Höfe gefolgt sein. Hier fanden Ende Monat heftige Kämpfe statt. Nicht weniger als fünf Reichenburger im Alter von 26 bis 62 Jahren befanden sich unter den Gefallenen.⁶ Nach dem Durchbruch rückten die Franzosen weiter nach Osten vor, am 3. Mai stand ihre Vorhut bereits in Schübelbach. Nun war Kapitulieren angesagt.

Am 6. Mai reichten regionale Delegierte, der Weesner Hafenfunktionär Joseph Ziltener und Alois Wilhelm von Reichenburg, dem Helvetischen Direktorium zu Aarau folgende Petition ein: Durch die Übermacht ihrer Nachbarn verhindert, wären sie erst am 2. Mai in der Lage gewesen, sich der neuen Ordnung anzuschliessen. Zum Zeichen des Umschwungs hätten sie verheimlichtes Vieh der Klös-

ter Einsiedeln und Wurmsbach beschlagnahmt,⁷ zudem habe Reichenburg auf den ersten Wink die Waffen abgeliefert. Dennoch fürchte man, als Feinde behandelt und mit Militär belästigt zu werden. Da die Gemeinden dafür zu arm seien, baten sie um Fürsprache beim Obergeneral Schauenburg. Der für die Gegend zuständige helvetische Regierungskommissär, Grossrat Johann Kaspar Billeter aus Stäfa, unterstützte die Petition bei der Regierung und empfahl dieser auch Bilten, Niederurnen und andere patriotische Gemeinden des Glarnerlandes zur Schonung. Das Direktorium empfing die Delegierten am 7. Mai, gab ihnen «ein brüderliches Fürwort an den Obergeneral» mit und versicherte sie der Beihilfe der bei Schauenburg weilenden Regierungskommissäre.⁸ Beide erhielten die erbetenen Konzessionen. Pfarrer Anton Wilhelm, der bereits von 1788 bis 1796 in Reichenburg geamtet hatte, konnte in seine Heimatgemeinde zurückkehren, da sein Nachfolger, Pfarrer Fridolin Müller, sich vor den gefürchteten Franzosen abgesetzt hatte. Der Franzosenfreund Wilhelm war 1796 gezwungen worden zu resignieren; alsdann wirkte er als Frühmesser und Schullehrer in Weesen. Seine Rückkehr nach Reichenburg kommentierte er wie folgt: «Nach der angenommenen helvetischen Konstitution hatten die Reichenburger ihren erzdummen und folgsam erzaristokratischen Pfarrer in Betreff der vielen Übel, die er über sie gezogen hatte, weggejagt, und in dreien Tagen proklamierte mich die Gemeinde, sogar ohne mein Vorwissen, zu ihrem neuen Pfarrer, und liess mich noch an selbem Tag durch eine Deputation in ihre Mitte zurückberufen (scilicet invictor). So schön rächte sich die Gemeinde wegen meiner gewalttätigen Vertreibung an seinem alten Despoten. Das geschah am 10. Mai 1798.» So wurde er «Dei gratia, Helveticae Constitutionis gratia parochus». Vogt Anselm Kistler führte die Delegation an, begleitet von Richter Johann Georg Leonz Zett, seiner Frau Maria Horat sowie einer weiteren Verwandten.⁹

⁷ Möglicherweise landete es nunmehr bei den Franzosen in Requisition.

⁸ ASHR Ib, Nr. 88/11/18. Originalschreiben: HA, Fasz. 868/23/453/471,

⁹ HA, Fasz. 1374/135; STASZ, Taufbuch Reichenburg, Eintrag ad 1798.

Helvetisch Reichenburg

Gemäss Verfassung vom 12. April 1798 war die Helvetiche Republik ein demokratischer Zentralstaat mit Repräsentativsystem. Die Basis bildeten die Primär- oder Urversammlungen der Gemeinden, welche die Gemeindebehörden wählten und so genannte Wahlmänner bestimmten (je einen auf hundert Bürger). Diese stellten das kantonale Wahlkorps, um die oberen Behörden zu besetzen: den Grossen Rat und Senat, das Ober-, Kantons- und Bezirksgericht, die kantonale Verwaltung. Das Helvetiche Parlament berief die Zentralregierung. Deren Befehlsgewalt reichte bis in die Gemeinden hinunter, über den von ihr ernannten Kantonsstatthalter sowie die ebenfalls ins Amt berufenen Bezirksstatthalter und kommunalen Agenten. Im Mai 1798 versammelten sich in Reichenburg die Schweizer Bürger ab zwanzigstem Altersjahr, welche seit fünf Jahren in der Gemeinde wohnten. Sie hatten die Staatsverfassung anzunehmen und ihre Wahlmänner zu ernennen. Diese tagten ab 24. Mai in Glarus, dem Hauptort des neuen Kantons Linth, um die vorgesehenen Behörden zu wählen. Reichenburg standen mit gut 150 Bürgern zwei Wahlmänner zu, nämlich alt Säckelmeister Christian Kistler und Schreiber Alois Wilhelm.¹ Ebenso wurden die Gemeindebehörden gewählt. Die Munizipalität (Gemeinderat) repräsentierte die neue Einwohnergemeinde der Schweizer Bürger. Für die Güter der Ortsbürger war ein Verwaltungsrat zuständig, die Gemeindeverwaltung. Sie nahm die öffentlich-rechtliche Allgemeine Genossame der Gegenwart vorweg. Munizipal- und Verwaltungsamt konnten kumuliert werden.²

Viele neue Sinnbilder erleuchteten den neuen Staat: die revolutionäre Trikolore mit dem unheraldischen Grün der Zukunft und den Devisen der Freiheit und Gleichheit, neumodische Amtstrachten. Urschweizerische Embleme wie Tell oder der wehrhafte Alte Schweizer unterstrichen den Anspruch, eine bessere Eidgenossenschaft zu verkörpern. Einschneidend müssen sich die neuen helvetischen Instanzenzüge ausgewirkt haben. Ausser dem Dorfagenten und den Gemeindebehörden waren für Reichenburg der Distriktsstatthalter, das Distriktsgericht, die kantonale Verwaltungskammer sowie der Kantonsstatthalter direkt von Belang. Der Kantonsstatthalter handelte als rechter Arm der Regierung. Er hatte deren Gesetze und Befehle im Kanton durchzusetzen und öffentliche Aufsicht zu halten. Dies geschah besonders nachhaltig unter Niklaus Heer (1799–1802).³ Der Distriktsstatthalter musste im Bezirk die öffentliche Ruhe gewährleisten und die politischen, administrativen und richterlichen Anweisungen der Behörden durchsetzen. Die Kantonsverwaltung betreute sämtliche Infrastrukturen, einschliesslich der Finanzen, doch fehlten oft Mittel und Gesetze. Im Erziehungs-, Gesundheits- und Verkehrswesen begründeten Regierung und Parlament nunmehr einige vielversprechende Ansätze. Aus Fachleuten zusammengesetzte kantonale Erziehungsräte sollten das jedenfalls für die unteren Schichten noch recht rückständige schweizerische Schulwesen heben, Sanitätsräte sich um das öffentliche Gesundheitswesen kümmern. Die Armenfürsorge lebte nach wie vor fast ganz vom herkömmlichen Beziehungsgeflecht. Öffentliche Nothilfe wurde in bescheidenem Rahmen mehr oder weniger ad hoc organisiert; beispielsweise im Herbst 1798 für verschie-

1 An die Erneuerungswahlen von Ende 1799 wurden die gleichen Patrioten erneut abgeordnet: Diese Auslese hatte am 24. Dezember unter Vorsitz des Munizipalpräsidenten stattgefunden. Caspar Kistler fungierte als Stimmenzähler. (GL, Kiste 16).

2 ASHR III, Nr. 308 (Gesetz), Nr. 368 (Ausführungsbestimmungen).

3 Niklaus Heer (1775–1822), vgl. dazu Glaus 2005, S. 46f. u.a.a.O.; nach der Helvetik verdienstvoller Glarner Landammann.

dene Brand- und Hagelgeschädigte.⁴ Das Distriktsgericht beurteilte die strittigen unteren Zivil- und Polizeisachen, ab 1800 auch mindere Kriminalfälle. Obere Kriminal- und Appellationsinstanz war das Kantonsgericht.

Reichenburger als helvetische Funktionäre

Sobald die Regierung Anfang Juni 1798 den Glarner Joachim Heer zum Kantonsstatthalter berufen hatte,⁵ konnte auch die untere Behörden- und Beamtenbürokratie ihre Arbeit aufnehmen. Der Unterstatthalter des Distrikts bestellte Wahlmann Christian Kistler (1756–1809) zu seinem Agenten in Reichenburg.⁶ Da unser kleines Dorf im Ancien Régime unter der Hoheit des Klosters Einsiedeln stark auf sich selber beschränkt war, kannte man seine Politiker ausserhalb wenig. Sie kamen deshalb bei den Parlaments- und Tagsatzungswahlen auch nie in die Kränze. Auf Kantonsebene aber wurden sie dank ihrer Geschäftserfahrung in den recht autonomen Dorfbehörden gerne beigezogen. So wurde alt Lehrer Albert Wilhelm (1763–1815) als regionaler Vertreter zum Distriktsrichter gewählt, ab 1801 versah er die Stelle des Gerichtsschreibers.⁷ Fast vollamtlich beschäftigt mit administrativen Aufgaben muss sein dritter Bruder gewesen sein, der ehemalige Hofschreiber Alois

Wilhelm (1761–1821).⁸ Seine helvetische Spaltenposition erreichte er als Verwalter des Kantons Linth, nachdem er zweimal zum Statthalter des Distrikts Schänis vorgeschlagen worden war.⁹ Alois Wilhelm wirkte als:

- Einziger und Verwalter des ehemals klösterlichen Eigentums von 1798 bis 1803 und war eine Zeit lang auch für Kaltbrunn verantwortlich.
- Schreiber am Distriktsgericht von 1798 bis 1801. Ihm oblag daneben das Inkasso der Handänderungssteuern und Patente. Ferner stand er «bürokratisch» auch dem Distriktsstatthalter sowie dem Reichenburger Agenten bei.¹⁰
- Ende 1798 zum Mitglied der Zehnten-Liquidationskommission ernannt, vermochte Wilhelm sich dieser Funktion mit Erfolg zu entziehen.¹¹
- 1801 wurde er zum kantonalen Verwalter ernannt und amtete bis 1803.¹²

Der Bruder von Albert und Alois, Pfarrer Anton Wilhelm, wurde 1798 als kantonaler Erziehungsrat nominiert, doch

⁸ Wilhelm wurde seines helvetischen Einsatzes wegen mehrmals von höherer Instanz gelobt, vgl. GL, Buch 66/732 (8. XII. 1799).

⁹ SG, Akten, 185.16: Unterstatthalter Beeler schlug am 22. XI. 1798 zu seinem Nachfolger u. a. Alois Wilhelm vor. GL, Buch 67/87 vom 2. I. 1800 schrieb Statthalter Niklaus Heer an Wilhelm: Die Eigenschaften «eines echten, aufgeklärten und braven Republikaners, die ich an Ihnen schätze eines-, sowie andertheils der Zustand unseres Kantons und Ihres Distrikts» lege ihm seine Wahl zum Distriktsstatthalter nahe; eine Ablehnung könnte sich nachteilig für Wilhelm wie für Bezirk und Kanton auswirken ...

¹⁰ Alois Wilhelm versah das Distriktschreiberamt bis 1801, als er Mitglied der Verwaltungskammer Linth wurde. Wilhelms Lohngehalten als Gerichtsschreiber belief sich bei einem Jahresansatz von 900 Fr. ab Juli 1798 bis Sommer 1801 auf 1537 Fr. plus 64 Fr. Entschädigung für Schreibmaterial und Bücher. Daran hatte er während dieser Zeit gut 800 Fr. bar als Lohn oder an Sitzungsgeldern und Schreibgebühren erhalten (GL, Buch 153/50).

¹¹ GL, Kiste 7/3. Zufrieden schrieb Wilhelm am 9. Januar 1799 der Verwaltungskammer: «Durch die Entlassung aus der Zehnten-Liquidationskommission haben Sie sich neuen Anspruch auf meine rastlose Tätigkeit für Sie und die neue liebe Republik erworben, wo ich im entgegengesetzten Fall gewiss Stock und Hut von mir geworfen hätte.» Feudallasten wie die Zehnten waren seit der Helvetik ablösbar, doch der Loskaufsatz blieb lange strittig, sodass sich das Geschäft weit ins 19. Jahrhundert hineinzog.

¹² Wilhelms Lohn als Verwalter betrug 1801 ab Juni 1600 Fr. im Jahr. Ende August 1802 hatte er noch 1950 Fr. zugut (GL, Buch 154).

kam er nicht zum Zug, da ihn seine Gegner vorher ausschalteten.¹³ Nach dem Koalitionskrieg von 1799 hatte vor allem die finanziell gewaltige Verwaltungskammer des Kantons Linth grosse Rekrutierungs-Schwierigkeiten, weil die Fähigsten sich zurückzogen. In den oft länger dauernden Engpassen kamen Suppleanten zum Einsatz, darunter der Reichenburger Agent *Christian Kistler* neben Benedikt Düggelin von Galgenen oder Severin Beeler aus Weesen. *Josef Kaspar Kistler* (*1754), Christians älterer Bruder, war im helvetischen Holzgeschäft tätig und wirkte unter anderem als Schaffner des Waldes auf dem Nationalgut Grinau.¹⁴ Ich trete im Kapitel über die Verwaltertätigkeit darauf näher ein.

Die Dorfbehörden

Der Agent

Der Agent bildete die unterste Stufe der helvetischen Zentralhierarchie.¹⁵ Deren Innenpolitik entsprechend war er vor allem 1798 und 1799 communal tonangebend, später bildete er eine Art Bestandteil der Munizipalität. Er hatte in der Gemeinde dafür zu sorgen, dass die Verfassung eingehalten, die öffentliche Ruhe gesichert, die Anordnungen der Statthalter, Gerichte und Verwalter vollzogen und die Wahlen ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Unter seiner Regie legten die Bürger den Eid auf die Helvetische Verfassung ab. In Reichenburg fand die Vereidigung am 26. August und am 9. September mit Nachzüglern statt. Sobald Steuern erhoben wurden, musste er sie allein oder mit Einnehmern einziehen und bürokratisch Buch führen. Er verwaltete das für rechtsgültige Dokumente vorgeschriebene Stempelpapier. Von seinen Einnahmen gehörten ihm fünf Promille, doch sollte er Kaution stellen. Als

13 Der Erziehungsrat des Kantons Linth trat erst im Herbst 1800 nach Beendigung der grössten Kriegsnott richtig in Erscheinung. Inzwischen aber hatte Reichenburg längst einen neuen Pfarrer erhalten. Zum Vorgang vgl. das Gerichtskapitel.

14 GL, Kiste 8/10. Joseph Caspar Kistler aus des «Caspers sel. Stamm», vornehmlich Fürsprecher und Kompanieschreiber (STAE, I. P.14). Zu Familiengenealogie vgl. Glaus 2003, S.73.

15 Vgl. Glaus 2005, S. 11f.

Reichenburger Agent ist nur Christian Kistler bekannt.¹⁶ Als Unteragenten amteten beispielsweise 1801 Johann Leonz Kistler und Josef Leonz Wilhelm.

Munizipalität und Gemeindeverwaltung

Trotz des repräsentativen Einheitsstaates erhielt die Dorf- oder Basisdemokratie in Reichenburg grössere politische Kompetenzen als im Ancien Régime. Hatte doch das Kloster mit dem Vogt den eigentlichen Exekutivbeamten sowie drei bis vier von insgesamt sieben Richtern berufen. Nun aber wählte der Souverän meist an Martini nicht nur wie früher seine Kult- und Wirtschaftsfunktionäre, sondern auch die gesamten Gemeindebehörden. Spätestens ab 1799 traten sie offiziell mit Munizipalität und Agent sowie der kommunalen Verwaltung bürokratisch zweifach in Erscheinung. Die Munizipalität setzte gewissermassen die vormalige politische Hofbehörde mit Vogt und Richtern fort, während sich der Verwaltungsrat ums Bürgergut kümmerte wie bis anhin die entsprechenden Hoffunktionäre.¹⁷ Agent, Distriktsstatthalter und Kantonsverwalter überwachten die Abläufe. Die daneben bestehende Alpgenossenschaft war und blieb als Kistler-Genosssame nach wie vor eine private Korporation.¹⁸ Lästig fielen den Bürgern die meist neuen finanziellen Lasten, mit denen der Staat sich über Wasser halten wollte. Das Steuergesetz vom Dezember 1800 steigerte die fiskalischen Kompetenzen der Munizipalität. So hatte sie die Kataster einzurichten und den Bezug von Steuern teils einzuleiten, teils selber vorzunehmen. Periodisch fanden Ersatzwahlen statt.¹⁹ Die für Munizipalität und Gemeindeverwaltung massgebenden Gesetze²⁰ umrissen die Aufgaben:

16 Der Wahlmann-Ausweis vom 24. XII. 1799 betitelt ihn zwar als «alt Agent» (Glaus 2005, Abb. 19).

17 Vgl. Glaus 2008, S. 58f.

18 Zur Kistler-Genosssame Glaus 2008, S. 26f.

19 So z.B. am 1. Mai 1800. Mindestens eines von fünf Mitgliedern war zu ersetzen, GL, Buch 68/719–725.

20 Ihre rechtliche Grundlage erhielten diese mit den Gesetzen vom 15. Februar und 13. März 1799, Glaus 2005, S. 105. Vgl. ebd., S. 99f.



Abb. 2 Helvetische Münzen (Vor- und Rückseite)
32 Fr. in Gold, 4 Fr. und 20 Batzen (2 Fr.) in Silber, 1 Rp. in Billon (Kupferlegierung). Der Alte Schweizerkrieger der Vorderseite symbolisiert die Erneuerung der Urdemokratie, das Rutenbündel des Räpllers die Devise «Einheit macht stark».

- «Die Kompetenzen der Munizipalität umfassten Registerführung, Beurkundungen, Vormundschaften, Einquartierungen, vor allem aber die innere Polizei²¹ samt Fürsprecher-Funktion; so bezüglich Verkehr, Handel, Wirtschaft, Gesundheit, Feuergefahr, Feld, Wald und Flur, Bettel, Gefängnisse. Unkosten waren gemäss den traditionellen Gemeindepraktiken notfalls durch Steuern zu begleichen.»
- Die «Gemeindekammer» hatte für die Bewirtschaftung der Gemeindegüter zu sorgen. Sie bestimmte aus ihren Mitgliedern den Säckelmeister, den Armenpfleger, einen Bauinspektor sowie einen Aufseher über Gemeindewälder und -fluren.»

Die Helvetik setzte damit und mit ihrem Schweizer Bürgerrecht den Prozess in Gang, welcher auf Umwegen zur neuzeitlichen Gemeindeorganisation führte. Diese moderne «Munizipalität» der Schweizer Bürger übernahm zunehmend Aufgaben, welche im Ancien Régime Reichenburgs Hofbürgerschaft wahrgenommen hatte, so das Schul- und Armenwesen. Die hergebrachte Ortsbürgergemeinde aber wurde damit mehr und mehr zur wohldotierten Grundbesitzer-Genossenschaft der Allgemeinen Genossame.

Munizipale

Die Reichenburger Munizipalität rekrutierte sich naheliegenderweise aus den nicht sehr zahlreichen Dorfhoronatoren. Der schon Ende 1798 verstorbene Dorfvorsteher, Klostervogt Anselm Kistler (1749–1798), spielte nach dem

²¹ Polizei noch in der alten umfassenden Bedeutung des Wortes Ordnung in Staat und Gemeinde.

Revolutionärkrieg dieses Jahres vordergründig keine politische Rolle mehr. Hingegen brachte sich sein Bruder *Christian Kistler* (1736–1813, Reichenburger Vogt von 1765 bis 1768) im Ersten Koalitionskrieg von 1799 neuerdings zur Geltung.²² Da von 1798 bis 1810 keine Munizipalitätsprotokolle mehr existieren, erscheinen die Namen von Mitgliedern dieser Behörde meist nur zufällig in den verschiedensten Akten. So beauftragte die Kantonsverwaltung im Herbst 1798 die Munizipalitätsglieder Dr. Josef Menziger und Johann Baptist Leonz Kistler mit dem verordneten Vermögenssteuer-Vorbezug.²³ Kompakt begegnete mir die gesamte Reichenburger Vorsteherschaft lediglich im wichtigen Schreiben vom 8. August 1799 während des Koalitionskriegs, worin sie die Rückkehr unter die Klosterherrschaft bezeugte.²⁴ Es signierten:

- Josef Kaspar Kistler als Gemeindeschreiber²⁵ sowie die Vorsteher
- Josef Leonz Wilhelm (1752–1818), wohl als Präsident²⁶
- Pius Burlet, vermutlich Vizepräsident
- Sebastian Rochus Kistler (1765–1823)²⁷
- Dr. Josef Menzinger (1761–1805)
- Melchior Zett (1755–1835).²⁸

1800 scheinen zumindest sowohl Präsident Wilhelm, Vizepräsident Burlet als auch Sekretär Kaspar Kistler abgedankt zu haben. Dafür traten in einem Gerichtsprotokoll²⁹ Johann Josef Kistler (1758–1806) als Vizepräsident, Sebastian Reumer als Munizipal und Johann Leonz Kistler als

22 Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Agenten Christian Kistler. Zur Vogt-Sippe: Glaus 2003, S.76f.

23 GL, Buch 48/933.

24 STAE, I. HA.6.

25 Möglicherweise mit dem vormaligen Kompanieschreiber Josef Kaspar Kistler (* 1754), dem Bruder des Agenten, identisch.

26 J. L. Wilhelm, 1752–1818, der ältere Bruder von Pfarrer Anton, Richter Albert und Schreiber Alois Wilhelm (vgl. z. B. SG, Schänis, S. 159; S. 419 als alt Präsident).

27 Vgl. Glaus 2003, S. 74f.

28 Vgl. Glaus 2003, S. 67f.

29 Kistlerarchiv, KA 29; SG, Schänis, S. 411.

Sekretär³⁰ in Erscheinung. Im Sommer 1802 aber sollte Johann Georg Leonz Zett (1743–1803) als Munizipalpräsident Reichenburg im neuen Kanton Schwyz vertreten; er war möglicherweise schon ab Spätherbst 1800 im Amt.³¹

Im Vorfrühling 1800 hatte Munizipal *Pius Burlet* vom Bürger Statthalter seine Entlassung begehrte. Bedürftig und armselig wie er sei, vermöge er nicht mehr länger des Amtes zu walten. Man verachte und verfolge ihn. Unter diesen Umständen wäre er am liebsten ausgewandert, wenn seine Frau sich nicht dagegen gesträubt hätte. Distriktsstatthalter Kühne hielt sich für unbefugt, der Bitte zu willfahren und unterbreitete sie deshalb dem Kantonsstatthalter. Er kommentierte sie wie folgt: Burlet sei schon über ein Jahr Munizipal. Er habe Einsatz gezeigt, aber ausser Anleihen (vermutlich sind damit Anzahlungen gemeint) noch keinen Heller Lohn erhalten. Dagegen müsse er sich vorwerfen lassen, er schalte wie ein Tyrann und Schelm. Übrigens anerbiete Burlet, sich einer Untersuchung zu stellen. Man möge sich des Falles annehmen, Burlet Weisung erteilen und Reichenburg zur Munizipalwahl auffordern.³² Burlets Gesuch scheint erfolgreich gewesen zu sein. Jedenfalls kam er im Sommer 1800 bei der Abgeltung der Kriegslas-ten nur mehr als alt Vizepräsident der Munizipalität zum Zug.

Seit Frühling 1801 prägten Napoleons Malmaisoner Verfassungsrichtlinien die helvetische Politik. Sie liessen die dreizehn alten Orte wieder aufleben, während die ehemaligen untertanen Landschaften ihnen teils angehängt wurden, teils neue Kantone (AG, VD, GR, TI) bilden sollten.³³ Unter diesen Umständen unterbreitete Reichenburgs Munizipalität samt Zugezogenen am 4. Juni 1801 dem Regierungs-

30 Vermutlich Johann Baptist Leonz Kistler (1758–1819), vgl. Glaus 2003, S. 80.

31 SG, Schänis, S. 419; ASHR VIII, Nr. 87/12. Zu Zett und seiner Sippe Glaus 2003, S. 67f.

32 STASZ, Theke 284 (alt, separates Mäppchen).

33 Vgl. Glaus 2005, S. 209f.

statthalter des Kantons Linth folgende Eingabe:³⁴ Der neue Kanton Schwyz sei unklar definiert, bei Glarus (-Linth) aber fehle Reichenburg. Mentale Bindungen, ökonomische Verhältnisse und geographische Gründe sprächen deutlich für den Anschluss des Dorfes an Glarus. Der Statthalter möge sich also kräftig dafür einsetzen! Tatsächlich wurde Reichenburg im Glarner Verfassungsentwurf vom August 1801 zum Kanton Glarus (-Linth) geschlagen, Schwyz aber sollte sogar laut helvetischem Verfassungsvorschlag vom 24. Oktober 1801 auch die March und Höfe verlieren. Allein der föderalistische Staatsstreich vom 27./28. Oktober 1801 blockte diese Entwicklung ab, und die künftige Politik ging darauf nicht mehr ein.

Verwalter

Die Sitzungsprotokolle der Allgemeinen Genossame Reichenburg setzen erst später ein. Ihre Funktionäre, deren Namen nicht überliefert sind, beschränkten sich nun auf die Verwaltung der Bürgergüter, wie sie sie schon vor 1798 betreut hatten.³⁵ Eigentliche gesamtkommunale Aufgaben wie Schule, Landstrasse usw. gehörten allerdings theoretisch³⁶ nicht mehr dazu.

Gesundheitswesen

Kaum hatte der Kanton Linth im Juli 1798 seinen Sanitätsrat mit Sitz in Glarus eingesetzt, galt es in Reichenburg einen Seuchenfall zu bewältigen. Ende Monat bot die neue Behörde Dr. Franz Keller aus Schmerikon und Dr. Melchior Zwicky von Mollis auf, sich Donnerstag, den 26. Juli, um sieben Uhr in Reichenburg einzufinden. Sie sollten mit Distriktschreiber Wilhelm, dem Reichenburger Agenten, einem Unteragenten von Bilten und zwei erfahrenen Viehärzten³⁷ auf der Kistleralp einen Augenschein vornehmen.

³⁴ Vgl. dazu das Schlusskapitel.

³⁵ Vgl. Glaus 2008, S. 85f., Glaus 2003, S. 46f.

³⁶ Die Aufgabenteilung erfolgte schubweise, und ganz vollzogen wurde sie erst im Bundesstaat nach 1848.

³⁷ Vgl. SG, Akten 87. Ein Vieharzt war Scharfrichter, vermutlich Neyer von Fischhausen.

Zwicky rapportierte zwei Tage später: Zwei Pferde wären anscheinend aus natürlichen Ursachen abgegangen. Am gefallenen Vieh habe man schwarze und entzündete Milz festgestellt; laut dem Scharfrichter sei aber nichts Ansteckendes gefunden worden. Als Ursache wurde verdorbenes oder zu kaltes Quellwasser vermutet. Ausführlich gab Zwicky die getroffenen Massnahmen wieder. Man habe angeordnet, dass genau Aufsicht gehalten, Tiere mit Krankheitsmerkmalen abgesondert und angezeigt würden. Über Hirten, Vieh sowie die Alp sei Quarantäne verhängt worden; insbesondere solle der Aufseher nicht in die Kühalp und nicht zu gesundem Vieh gehen. Viehverkäufe waren vorläufig verboten, Fremde fernzuhalten. Gefallenes Vieh müsse an entlegem Ort acht Schuh tief verscharrt werden. Schadhafte Zäune gegen die gesunden Alpen seien zu flicken.³⁸

Reichenburgs helvetische Soziographie

Statistik

Tabelle 1: Reichenburgs Bevölkerung¹

<i>Einwohner</i>		rund 600		
<i>Vereidigte Bürger</i>	Sommer 1798	159 Männer ²		
<i>Wähler der Wahlmänner</i>	Sommer 1801	140 Männer		
<i>Genossen</i>	Nutznieser 1801	135 Ortsbürger ³		
<i>Ablehnende</i>	Verfassung 1802	118 Bürger		
<i>Militärpflichtige</i>				
- 16- bis 45-Jährige	Kriegsrodel 1798	132 Mann ⁴		
- 20- bis 40-Jährige	Militärpflichtige 1799	124 Mann ⁵		
	- Elite	41 Mann		
	- Reserve	83 Mann		
	- unverheiratet	54 Mann		
	- verheiratet	70 Mann		
	davon 20- bis 25-Jährige	7 Mann		
	25- bis 30-Jährige	6 Mann		
	30- bis 45-Jährige	57 Mann		
<i>Diensttaugliche</i>	bis ins höchste Alter	214 Mann ⁶		
<i>Schulpflichtige</i>	6- bis 14-Jährige	123 Kinder ⁷		
	davon	56 Knaben		
	und	67 Mädchen		
- Die Schule besuchten		48 Kinder		
- Es fehlten ständig		75 Kinder		
		davon	31 Knaben	
		und	44 Mädchen	
<i>Häuser und Ställe</i>	Gebäude insgesamt	230 ⁸		
	davon Häuser	115		
	andere Gebäude	115		

1 Vgl. Glaus, 2005, S. 179f.

2 HA, Fasz. 1075/71, vgl. SG, 105.17.8. Mit Saumseligen musste Agent Kistler die Beeidigung nachholen. Als erneut Abwesende vermerkte er:

1) die Gebrüder Peter Anton und Leontz Kistler, zwei «zum Teil Wahnsinnige», die aber ihre Güter selbst besorgten; 2) den wegen Krankheit abgemeldeten Johann Josef Burlet; 3) die auswärts im Dienst befindlichen Meister Martin Hahn und Clemens Xaveri Kistler: STASZ, Akten 1.486.015.

Es fällt auf, dass die Einwohner- und Gebäudezahlen gerundet sind. Die Differenzen zwischen eidleistenden Bürgern, Wählern und Militärpflichtigen veranschaulichen, dass Stimmabstinentenz verbreitet war. Gemessen an den Einwohnern machten die Männer über einen Dritt, die schulpflichtigen Kinder zwischen 6 und 14 Jahren etwa einen Fünftel, zusammen also rund 340 Seelen, aus. Weniger als die Hälfte entfällt demnach auf Frauen und Kleinkinder; wohl ein eher schwaches Dritt der Einwohner (vielleicht um 180) waren jüngere bis ältere Frauen, und rund 80 Kleinkinder ergaben den Rest.

Reichenburger Vermögen

Der Kataster von 1800 wies 625 Immobilien-Einheiten im Wert von rund 550'000 Franken aus,⁹ nämlich:

³ SG, 188.23. Genossen: traditionell Ortsbürger mit «eigenem Feuer und Licht».

⁴ STAE, I. P.34. Zu den 132 kamen noch 10 Amtsleute, ferner 6 Fremde (3 davon ohne Altersangabe).

⁵ HA, Fasz. 2893, S. 193.

⁶ STASZ, Akten 1.476.005; das vermutlich von 1801 stammende Schweizer(!) Verzeichnis führt für den ganzen (alten) Kanton «gerechnet bis ins höchste Alter» 12'409 Männer (ab 18 oder gar 16 Jahren?) auf, davon stellungspflichtig 602 Mann, für den Bezirk Schwyz von 5648 Männern 272 Mann, für die 9 March-Gemeinden (!) von 2775 Männern 137 Mann (darunter für Reichenburg von 214 Männern 11 Mann). Der Rest entfällt auf Einsiedeln, Küssnacht, Gersau sowie die Höfe Wollerau und Pfäffikon.

⁷ GL, Kiste 27/F (um 1800).

⁸ Die (gerundete) Gebäudezahl beinhaltete 115 Häuser und 115 andere Gebäude. Ihr gesamter Schätzungswert belief sich, gemäss HA, Fasz. 2136/229f., auf gut 105'000 Fr.

⁹ HA, Fasz. 2136/229–238. Von den 548'000 Fr. entfielen gut 442'000 Fr. auf Liegenschaften und gut 105'000 Fr. auf Gebäude. In Schübelbach betrug der Gesamt-Schatzwert über 1 Million Fr. (bei je gut 930'000 bzw. 128'000 Fr.), in Lachen dagegen lediglich gut 310'000 Fr. (bei je gut 125'000 bzw. 184'000 Fr.).

¹⁰ Aus ehemaligem Einsiedler Klosterbesitz.

¹¹ Nämlich Häuser, Matten, Magerwiesen und Weiden, Ross- und Streuriede, verteilt auf 118 Grundbesitzende, darunter drei Frauen, mit «Wieswachs» für etwa 280 «Kuhwinterungen», Riede für gut 25 «Rosswinterungen», 250 «Mannsmahd» Streuteile, 180 Klafter Gärten und 1 Juchart (rund 33 Aren) Reben am Burghang. Glaus 2003, S. 11f., mit weiteren Details.

Tabelle 2: Immobilien

<i>Öffentliches Eigentum</i>		
Von Kirchenpflegern verwaltetes Gut im Wert von	9300 Fr.	
davon die Pfarrkirche mit	6000 Fr.	
das Pfarrhaus mit	800 Fr.	
das «zerrissene» (baufällige)		
Beinhaus mit	300 Fr.	
die «zerrissene»		
Katharinakapelle mit	500 Fr.	
das Sigristenhaus		
(zugleich Schulhaus) mit	300 Fr.	
das Schulried mit	1400 Fr.	
Bürgernutzen	28'700 Fr.	
d. h. die Sömmerrungsallmend mit	4500 Fr.	
27 «Mannsmahd»		
grossteils Streuriede mit	11'100 Fr.	
18'000 Klafter Ackerland mit	8600 Fr.	
der Bannwald mit	4500 Fr.	
Im unklassierten Hochwald überstieg «die Arbeit den Wert des Holzes».		
Nicht erfasstes Nationalgut ¹⁰	9200 Fr.	
10'000 Klafter Wiesland auf Stuckis Hirschlen samt altem Haus und neuem Stall,	7200 Fr.	
eine Streuwiese im Langholz von 4000 Klaftern	1000 Fr.	
und der Ruchacker auf dem Usperried	1000 Fr.	
<i>Die Alpen der Kistlerfamilien (welche fast die Hälfte von Reichenburgs Einwohnern stellten), 120 Stösse</i>	12'000 Fr.	
Private Besitz gut 600 Parzellen ¹¹	500'000 Fr.	

Der Privatbesitz im Wert von 500'000 Franken ergab, auf die 118 Eigentümer aufgeteilt, im Durchschnitt rund 4300 Franken. Die individuelle Streuung reichte von 400 bis fast 30'000 Franken. Aber 1798/99 hatte Reichenburg aufgrund privater Schatzung nur 808 Fr. Steuern für Immobilien und zinstragenden Anlagen bezahlt, was einem Kapitalwert von rund 400'000 Fr. oder durchschnittlich 3500 Fr. je Grundbesitzer entspricht.¹² Es müssen also damals die Liegenschaften tiefer oder mangelhaft veranlagt und kaum nennenswerte private Geldkapitalien deklariert worden sein. Über dieses Privatkapital existieren fast keine Angaben. Zwar besass der helvetische Staat Gütlen von über 50'000 Franken, welche Hofleute vormals dem Kloster Einsiedeln und nun ihm schuldeten. Auch war es seit alters Brauch, dass man, wie Pfarrer Zehnder bemerkt, «dem Herrgott lieh», das heisst, Geld vom Kirchenvermögen bezog und es verzinsten.¹³ Darüber hinaus werden hier auch Honoratioren aus dem Dorf und dessen Nachbarschaft private Hypotheken platziert haben; doch lassen sich darüber nur Vermutungen anstellen.¹⁴

Gemeindegüter

Ein Rapport an die kantonale Verwaltung charakterisierte 1801 die Bewirtschaftung der Reichenburger Gemeindegüter wie folgt: Teils seien sie alter Besitz, zum Teil auch angekauft worden. Die Genossen hätten sie immer nach Willkür und ohne Mitwirkung der Obrigkeit verwaltet. Dazu habe man auch die Freiheit besessen, eigenmächtig

neue Gemeindgenossen anzunehmen.¹⁵ Bei- und Hintersässen wären vom Mitgenuss ausgeschlossen, Armengut sei vom Gemeindegut immer getrennt gewesen. Den rund 130 bis 135 Genossen standen 160 Pflanzplätze zu 3 Gulden und Streuteile zu etwa 6 Gulden zur Verfügung. Im Frühling während vier Wochen böte das Usperried im Biltner Ussbühl zwar schlechte Atzung für 210 Stoss à 5 Batzen die Woche; sie erstrecke sich teils auf Privat-, teils auf Gemeindeland. Auf der eigenen Allmend gebe es Sommer-Atzung für rund 30 Stoss zu je 3 Gulden. Mehrere Genossen aber hielten es für besser und nützlicher, ihr Vieh an anderen Orten zu sömmern. Der Übernutzen (Grasreste, Riedböschungen usw.) werde eingesammelt und gleichmäßig verteilt. Dies gelte auch für die Holzwiesen an der Linth. Um 1795 habe die Genosssame grosse Strecken versunkenen Riede mit vielen Kosten verbessert – ohne Beihilfe der Mönchsregierung. Doch wäre noch ebensoviel anderes Land zu sanieren. Im Bannwald würden meist alle zwei bis drei Jahre Holzteile zu 2 Gulden bezeichnet. Im abgelegenen und schlecht zugänglichen Hochwald könne sich jeder zum Hausgebrauch bedienen – was aber fast teurer komme als Zukauf. Der etwas günstiger gelegene Ussbergwald sei fast ausgenutzt. Die Landstrasse habe jährlich 10 Gulden Zins abgeworfen, die für den Unterhalt verwendet worden seien. Weiterer Aufwand wurde gemeinsam erbracht oder ersteuert. Auf Gemeindekosten amteten der Säckelmeister und der Baumeister. Der Weibel habe von Sporteln abgesehen 1 Gulden 30 Schilling erhalten, die Hebamme 2 Gulden 12 Schilling 3 Angster. Spezielle Funktionäre hielten Aufsicht über Feld, Wald und Flur. Vom Pfäferser Zehnten habe sich Reichenburg 1652 mit anderen Marchgemeinden losgekauft.¹⁶ Für ihre Holzwiesen zahlte die Gemeinde dem Stift Schänis jährlich 5 Gulden 41 Schilling 3½ Angster Zehnt. Auf der an der Linth gelegenen Allmend laste die Wuhrpflicht. Hierzu schulde

12 GL. Kiste 30; vgl. Glaus 2005, S. 186. Dies, wie gesagt, laut den unten im Auflagen-Kapitel erläuterten Steuerauflagen (aus zinstragenden Anlagen, Immobilien usw.). Anders als in Glaus 2005, S. 185f., angedeutet, lagen dem deklarierten Gesamtvermögen nur diese, nicht aber unverzinsliches Geld (wie etwa der Sparstrumpf als so genannt heimlifeisser Reichtum) zugrunde.

13 Zehnder, S. 92f. So erfasste schon ein Zinsrodel des 16. Jahrhunderts bereits fünfzig solcher Posten, nach Zehnder «wohl fast alle damals bestehenden Geschlechter als Schuldner».

14 Die Reichenburger Gläubiger ihrer Mitbürger sollten diese Kapitalien als steuerbares Vermögen deklarieren.

15 Die letzte Bürgeraufnahme sei aber «seit Mannsgedenken» nur einmal geschehen. Der Neuling habe dafür jedem der etwa 110 Hofmänner einen Kronthalter bezahlen müssen.

16 Wyrsch 2002, S. 58f. u. a. a. O.



Abb. 3 Der Rütlischwur als amtliches Briefkopfsignet

jeder Genosse jährlich 20 bis 25 Wasserburden; dazu müssten 70 bis 80 Fuder Steine und rund 300 Wasserschirren herbeigeschafft werden, was im Gemeinwerk geschehe. Auch die öffentlichen Häge, Gräben, Brücken und Nebenstrassen würden durch gemeinsame Tagwerke hergestellt und unterhalten. Vor Jahren sei die schöne Landstrasse in vereint ersteuertem Aufwand von 1600 Gulden erstellt worden. Der Unsinn und die Dummheit, gegen die Grossen Nation ins Feld zu ziehen, habe die Gemeinde 1000 Gulden gekostet, die sie hätte aufnehmen müssen; die Hälfte davon laste immer noch verzinslich auf der Allmend. Die den Kistlern gehörende Alp sei in zwei Stofel abgeteilt. Sie werde während etwa vier Monaten genutzt. Wer kein eigenes Vieh besitze, müsse vorschriftsgemäss seinen Vorteil ganz zurücklassen. Gegenwärtig könnten etwa 60 Viehbesitzer von der Alp profitieren.¹⁷

Die Not nach dem Krieg von 1799 hatte gezeigt, wie nützlich Pflanzland war. Dieser Nutzungsart standen jedoch vielerorts altverbriefte Rechte und Gewohnheiten der Viehweide entgegen. Die Gesetze vom 4. April und 25. September 1800 begünstigten die rationellere Bewirtschaftung. Dies führte in mehreren Gemeinden des Kantons Linth dazu, dass das Etzrecht ausgekauft wurde. Als aber ein Biltner sein Land auf dem Usperried vom Reichenburger Servitut ablösen wollte, stiess er auf Widerstand. Delegierte des Dorfes gelangten an den Regierungsstatthalter und dieser wiederum an den Innenminister. Jene argumentierten unter anderem, es handle sich um Riedboden, der also erst urbar zu machen wäre. Im Übrigen begünstigte das Gesetz nur den Vermöglichen. Jedenfalls zog sich die Usperried-Angelegenheit weit über die Helvetik hinaus.¹⁸

¹⁷ SG, Akten 188.23.

¹⁸ HA, Fasz. 1308/59f. Vgl. Glaus 2003, S. 49f. und GL, Buch 37 (21. IV. 1801).

Dorfökonomie

Aus all diesen Darlegungen und nicht zuletzt aus dem Kasten geht hervor, dass die Reichenburger Ökonomie noch immer landwirtschaftlich-viehzüchterisch geprägt war. Die Pferdehaltung ermöglichte Fuhrhalterei, sei es zum Eigenbedarf, für Einfuhr von Zürcher Korn und Ausfuhr von Heu, Streu und Holz oder für den Durchgangsverkehr zwischen Lachen, Linth, Walensee und Glarus einschliesslich des Reckens¹⁹. Textile Heimarbeit bot einigen Zusatzverdienst. 1801 wurden 17 Gewerbepatente gelöst, darunter ausser von zwei Wirten und sieben Handwerkern vier für Kleinhandel sowie je drei als Müller und Bäcker.²⁰ So kann man annehmen, dass die Reichenburger Haushalte sich mit Fleisch, Milch, Eiern, Obst, Gemüse und Holz weitgehend selbst versorgten, aber auch mit Brot, Mercerie- und Kolonialwaren aus den Dorfläden eindeckten. Eine wichtige Rolle kam dem Salzauswäger des Dorfes zu, der dieses Staatsmonopol im Auftrag der Verwaltungskammer betreute.²¹ Von Zeit zu Zeit durchstreiften fremde Spengler, Pfannenflicker und Scherenschleifer das Dorf. Glashändler aus Schwaben, Tiroler Eisen- und Federnhändler, oberitalienische Krämer boten ihre Waren an,²² und auch das Glarner Schabzigermannli hausierte vermutlich schon damals. Fürs Genossengut und dessen Benutzung waren nach wie vor Funktionäre der Bürgerverwaltung zuständig (vormals die Hofgemeinde, nachmals die Allgemeine Genosssame). Mehrere Kirchenpfleger sorgten für die Betreuung der Pfarrobjecte und -fonds. Der Säckelmeister zog die Beiträge für die jährlich zugeteilten Genossengü-

ter ein und besoldete die Aufsicht durch Bannvögte, Fornster usw. Der Genossennutzen betraf Pflanzländer, Streuteile, Usperried-Atzung, Holzbezug, aber auch Bussen. Der Baumeister war zuständig fürs Gemeinwerk an Wegen, Stegen, Gräben und Fuhren. Etliche vormalige Unterhaltspflichten wurden nun allerdings zu Nationalpflichten, besonders die Instandhaltung der Landstrasse.

Die alte Dorftaverne Zum Rössli bestand seit dem 17. Jahrhundert meist als fürstädtisch privilegierter Monopolbetrieb. Sie besass überregionale Bedeutung und diente Säumern und Reisenden zur Absteige. Die Einheimischen nützten sie als Treffpunkt.²³ Seit 1783 war die Gaststätte im Besitz des vermöglichen Händlers, Müllers und Bäckers Johann Georg Leonz Zett. Der Kaufvertrag der Vorvorbesitzer beschreibt das Taverneninventar, wesentliche Teile davon dürften auch später noch zugetroffen haben.²⁴ Im helvetischen Staat fiel Zetts Monopol dahin, und es konkurrierten sich in Reichenburg gleich ein bis zwei weitere Schenken, diejenige des Nationaleinzügers und Distriktschreibers Alois Wilhelm sowie eine umstrittene von alt Munizipal Pius Burlet. Zett aber wehrte sich für sein Privileg durch alle Instanzen.²⁵ Der Reichenburger Wirtshausbesuch hielt sich noch in Grenzen. Nach wie vor diente die Taverne dem ursprünglichen Zweck als Restaurant und Hotel für Durchreisende. Der heute obligate Ausgang war natürlich völlig unbekannt! Entsprechend blieb der Konsum alkoholischer Getränke in den Gastwirtschaften bescheiden. Der Distrikt Schänis verzeichnete fürs erste Quartal 1801 einen Verbrauch von 132 Mass Branntwein und 1593

19 Schiffe mittels Pferden flussaufwärts ziehen.

20 Details zu Getränke- und Handelsabgaben unten im Kapitel über Abgabesystem.

21 Es scheint, dass die Inhaber turnusgemäss wechselten. Als Erster begegnete in GL, Buch 48/954 der umtriebige Geschäftsmann Georg Leonz Zett. Als Letzter erscheint Pius Burlet, dem der zuständige Zürcher Salzverwalter Hirzel im Februar 1803 das Patent ausfertigen sollte, GL, Buch 57/308; Buch 58/253. Im Januar 1803 hatte die Verwaltungskammer bei den zuständigen Staatsstellen geklagt, dass der Reichenburger Salzauswäger schon eine geraume Zeit kein Salz mehr angeschafft hätte, so dass die Salzbütte neu zu bestellen sei, GL, Buch 57/149f. (29. I. 1803).

22 Vgl. Glaus 2005, S. 182, Anm. 642.

23 Mehr zur Reichenburger Wirtschafts-Geographie in Glaus 2008, S. 105f. Eine hochzeitliche Nachfeier einkehrender Fremder erwähnt Glaus 2005, S. 18f. Zur Lage vgl. Abb. 1.

24 GL., Kiste 6/899. 1778 war die Liegenschaft mit 1644 Gulden belastet. Der Kaufpreis betrug unter Hinterlassung gewissen Hausrats 3600 Gulden zuzüglich einem Schuldbrief von 1956 Gulden. Verkäufer alt Vogt Christian Kistler behielt Wohnrecht auf ein Jahr. Der übernommene Hausrat erwies sich als nicht unbeträchtlich. Details dazu in Glaus 2008, S. 112f.

25 Vgl. unten das Kapitel über die Abgaben.

Mass Wein und Most. Das macht, auf rund 3000 Männer gerechnet, ungefähr 2 Mass Wein oder Most und etwa ein gutes Glas Branntwein im Jahr.²⁶ Über den vermutlich weit höheren privaten Verbrauch fehlen die Zahlen.

Verkehrswege

Trotz recht hoher Selbstversorgung war Reichenburg auf den regionalen Verkehr angewiesen. Die einst auch für das Dorf wichtige «Reichsstrasse» der Linth hatte lokal an Bedeutung verloren. Ein vor allem für Glarus bedeutender Handelsweg führte seit Alters her knapp bergseits durch Reichenburg nach dem Markt- und Hafenort Lachen. Er war im 18. Jahrhundert zur Fahrstrasse ausgebaut worden. Zu unserer Zeit verkehrte die Glarner Zürichpost mit Ross und Wagen zweimal wöchentlich.²⁷ Neben privaten Sendungen führte auch die nicht unbeträchtliche amtliche Post der Behörden hier durch. Im Ancien Régime hatte Reichenburg traditionell den Strassenunterhalt selber besorgt, unter Leitung des örtlichen Baumeisters. Für reguläre Aufgaben wie Flicken und Zäunen waren die Anstösser pflichtig. Grössere Vorhaben wurden im Gemeinkwerk ausgeführt. Ein bescheidener Wegzoll hatte früher zur Finanzierung etwas beigetragen. Mit der Revolution gingen die Hauptstrassen in helvetische Regie über, womit die Dorfzölle entfielen. Die vielen Truppenaufmärsche und schliesslich der Krieg verwüsteten die Strassen, Wege und Strände. Ausser der Nationalstrasse existierte in Reichenburg natürlich ein ganzes Netz von Fahr-, Feld-, Wald-, Geiss-, Holz- und Alpwegen. Darüber hinaus hatten Anstösser Wegrecht und Zugang zum liegenden Gut zu geben. Im Winter aber durfte man durch die Heimwesen nach Bedarf fahren, notfalls gegen Schadenvergütung. Auch die Besorgung der Auszugsgräben, der Zäunung und des weidenden Viehs waren traditionell geregelt.²⁸

²⁶ HA, Fasz 2387. Ein paar Anhaltspunkte für den Wirtshausbesuch ein Jahrzehnt später lassen sich aus dem Reichenburger Handel von 1815f. herauslesen, Glaus 2000, S. 42 u. a. a. O.

²⁷ Vgl. Glaus 2005, S. 168, Anm. 598.

²⁸ Kothing, S. 33f., vgl. in Glaus 2008, S. 88f.

1800 wurden die Verkehrsverhältnisse auf Regierungsebene erörtert. Die Finanzen verhinderten indessen eine generelle Sanierung. Doch sorgten nun kantonale Strasseninspektionen sowie Wegknechte für Fortschritte.²⁹ Ab 1801 wirkte alt Statthalter Johann Jakob Heussi als kantonaler Strasseninspektor. Die Strasse Glarus-Zürich war als solche zweiter Klasse eingestuft. Zwischen Lachen und Zürich wurde allerdings vorzugsweise der Wasserweg benutzt. Die Landstrasse führte in Reichenburg mit zwei steinernen und zwei hölzernen Brücken über die Bäche. Auf dem eigentlichen Dorfgebiet betrug ihre Länge 633 Klafter.³⁰ Betreut wurde sie von Wegknecht Leonz Kistler. Er war für insgesamt 1275 Klafter à Fr. 6.5 vom Ussbühl bis Buttikon verantwortlich und bezog dafür ein Jahresgehalt von 83 Franken, 8 Batzen und 8 Rappen.³¹ Am 13. Mai 1801 aber klagte der Strasseninspektor vor der Verwaltungskammer, unlängst habe Suppleant Kistler an ihrer Sitzung öffentlich versichert, «das Brückli über den Äussern Mühlebach» sei repariert. Nach eingenommenem Augenschein müsse er Gegenteiliges berichten. Zwar wären am Widerlager des Brückleins «ein paar Steine ganz zwecklos aufeinander getröhlt worden, die den Schein einer richtigen Reparatur geben sollen, im Wesentlichen aber zu nichts taugen!» Die Municipalität von Reichenburg müsse Zweckmässiges vorkehren, ferner das zu schmale Brücklein verbreitern, aber auch die Strasse von den Biltner Grenzen bis ins Steinige Brücklein mit Ernst und Nachdruck ausbessern lassen. «Es ist unverantwortlich, wie die benannte Strecke Strasse aussieht. Sie ist voll Löcher, tiefe Geleise und ganz übersät mit unzweckmässigen Kugelsteinen». Ihm scheine, der Wegknecht habe in die-

²⁹ Vgl. Glaus 2005, S. 169f.

³⁰ SG, Akten 69a.1.2, «nach dem Zürcher Fuss und dem zehnschuhigen Klafter ausgemessen und berechnet». Sämtliche zweitklassigen Strassen des Kantons Linth wiesen eine Länge von 13'918 Klaftern auf, die drittklassigen von 3533 Klaftern, das Klafter zu 6 Schuh oder knapp 2 m.

³¹ SG, Akten 69a.2.2, der Strasseninspektor an den Schänner Unterstathalter (30. VII. 1802). Dem Reichenburger, dessen Strecke Strasse sonst unbedeutend wäre, habe er einen Teil von der Schübelbacher Strasse, nämlich vom Marchstein bis zur Buttikoner Grenze zugeteilt.

ser Gemeinde «auch gar nichts getan».³² Noch am gleichen Tag reichte die Verwaltungskammer diesen Schwarzpeter der Munizipalität Reichenburg weiter. Sie verlangte, es seien das zu schmale Mühlebach-Brücklein binnen acht Tagen zu verbreitern und zu sanieren, auf der beanstandeten Strassenstrecke aber die Steine zu entfernen, Löcher und Geleise mit Kies auszufüllen. Der Wegknecht habe den Weg fortan planmäßig zu unterhalten.³³

Das Biltner Fahr

Die Verbindung zwischen Oberer March, Reichenburg und dem Distrikthauptort Schänis, mit dem Amtssitz des Bezirksstatthalters und des Distriktsgerichts, führte von und zum Biltner Fahr. Dies unterstrich am 5. Februar 1800 eine Eingabe der nach Schänis pflichtigen Munizipalitäten von Schübelbach, Wangen, Tuggen und Reichenburg an die kantonale Verwaltungskammer.³⁴ Ihr lagen folgende sozusagen nachkriegsbedingte Klagepunkte der Distriktsrichter zu Grunde: Der Weg von Bilten nach Schänis sei schlecht, die Schiffahrt über die Linth unsicher; außerdem koste sie Schiffslohn! Von Bilten her bis an die Überfahrt gehe man auf moosigem Riedboden, sodass beim geringsten Regen kein Mensch trocken durchkommen könne und bei nasser Witterung jedermann gleichsam im Wasser und Morast waten müsse. Die Strecke sei von jeher problematisch gewesen,³⁵ doch habe man früher von Zeit zu Zeit etwas dagegen getan. Jetzt aber geschehe nichts dergleichen! Komme man endlich an den Fluss, so müsse man ein aus drei Läden zusammengesetztes, halbzerbrochenes Schifflein benützen, dem als Schiffsmann öfters ein kleiner Knabe warte. Auch vom Fahr führe ein schlechter, ja fast unpassierbarer Weg bis nach Schänis. Vormals hätte die Obrigkeit den Schiffslohn für die Hin- und Rückfahrt

32 GL, Kiste 8/16.

33 GL, Buch 42/869 (1801 V. 13.). Fürs Weitere STASZ, Theke 253 (alt), SG, Akten 166.4.

34 STASZ, Akten 253 (alt).

35 Vgl. dazu meinen Beitrag zum Französischen Durchbruch in der Linthebene, September 1799, in Marchring 46 (2006), S. 32f.

auf 2 Schilling festgesetzt wie bei anderen Fähren. Doch «seit Wiedereröffnung dieses Passes» bezahle man doppelt soviel, nämlich 4 Schilling, also mehr als für eine Kundschaft vor Gericht! Was Wunders, dass viele sich zierten, Kundschaften abzulegen. Mache man sich dann «ertrocknet auf den Heimweg», habe man erneut im Wasser und Morast zu waten und lange durchnässt zu Hause an. Komme einer ein wenig spät an die Linth, so sei der Fährmann heimgangen, sodass also nachts niemand passieren könne. Früher habe er am Fahr wohnen müssen. Nebenbei bemerkt, sei die Distrikteinteilung widernatürlich, stecke sie doch vier bis fünf verschiedene frühere Landesorganisationen unter einen Hut. Es sei wohl nicht zu viel verlangt, dass Richter und Parteien wenigstens passablen Weg zum Gericht hätten! Man solle bitte ihre Klagen ebenfalls anhören und für Abhilfe sorgen, wie die Obrigkeit vom Gericht spezifiven und korrekten Vollzug erwarte! So sei die Strasse zu verbessern, ein sicheres Schiff zu beschaffen und dem Fährmann stete Präsenz aufzuerlegen, der Fährlohn auf 2 Schilling zu senken. Wenn man auf die harten Zeiten verweise, so gelte dies auch für die Beamtenlöhne. Der Gerichtspräsident habe schon öfters die Agenten von Bilten und Schänis sowie die Verwaltung auf die prekäre Lage hingewiesen. Abhilfe sei dringlich und dürfe nicht wegen des zu erwartenden Kriegsgeschehens wieder verschoben werden. Es unterschrieben mit «wahrer Achtung» und «republikanischem Gruss» der Präsident des Distriktsgerichts Bruhin, der Schübelbacher Gemeindeschreiber Josef Leonz Höner, die Munizipalpräsidenten von Reichenburg, Josef Leonz Wilhelm, von Schübelbach und Tuggen sowie ein Wangner Munizipal.

Kirche und Schule

Auch in der Helvetik besaßen Kirche und Schule einen hohen Stellenwert. Beide sollten sich der Volkserziehung widmen. Hauptförderer war der zuständige helvetische Minister Philipp Albert Stapfer. Die aufgeklärte reformierte Geistlichkeit konnte diesen Wandel weitgehend als Fortsetzung vorhandener Impulse aufnehmen. In der ka-

tholischen Schweiz aber stiess die neue helvetische Staatskultur, welche die Kirchenhierarchie unterlief, fast durchwegs auf Ablehnung.³⁶ Patrioten wie der revolutionär gesinnte Reichenburger Pfarrer blieben hier Ausnahmen.

Geistlichkeit

Der Dorfpfarrer diente nach wie vor der geistlichen Kult- und Kulturvermittlung. Es wirkten

- 1798–1799 der patriotisch gesinnte Leonz Anton Wilhelm³⁷
- 1799–1800 als Aushilfe P. Sanctin Keiser OFMCap.³⁸
- 1800–1808 Fridolin Schwiter von Galgenen, erst als von Dekan Diethelm eingesetzter Aushilfsvikar, nachher als gewählter Pfarrer.

Pfarrer Wilhelm war trotz «ziemlich schwachen Naturells» ein unermüdlicher Arbeiter. Ihm verdanken wir u. a. nicht nur eine polemisch gefärbte «Charakteristik der Geistlichen im Kanton Linth»,³⁹ sondern auch genauen Aufschluss über die Einrichtung und Ökonomie der Pfarrei. Reichenburg hatte keinen Vikar. Dafür ergänzten die Näfeler Kapuziner seit Alters das seelsorgerische Angebot. Sie predigten und hörten Beichte am ersten Oktober- und Novembersonntag, zu Weihnachten, am Palmsonntag sowie am Sonntag nach Ostern. Zudem nahmen sie zu zweit oder dritt am sommerlichen Schutzenfest die Beichten ab. Die Pfarrkirche entrichtete ihnen ein Jahresalmosen von

36 Ausführliches dazu im Kapitel «Geistlichkeit und Klöster im Kanton Linth», Glaus 2005, S. 144.

37 Leonz Anton Wilhelm (1755–1812), zur Sippe vgl. Glaus 2003, S. 69f. Zu seiner Karriere vgl. das hier eingangs Angeführte sowie unten die Ausführungen im Gerichtskapitel. Mehr über ihn und seinen Lebenslauf in Glaus 2005, S. 148f., und Glaus 2008, S. 144f.

38 GL, Buch 66/722: Am 8. Dezember beauftragte der Statthalter den Agenten, ihm die am 1. Dezember 1799 gehaltene, verdächtige Predigt abzuliefern. GL, Buch 67 (24. I. 1800), Dekan Diethelm forderte die Gemeinde auf, die Pffrund neu zu besetzen. GL, Buch 68/178 (18. III. 1800), Statthalter Heer erlaubte die Neubesetzung.

39 Vgl. Glaus 2005, S. 147f., dort auch Wilhelms eigene Auffassung einer aufgeklärten Seelsorge. Zur Pfarrökonomie im 19. Jahrhundert vgl. Zehnder, S. 102f.

einem Louisdor. Ferner durften die Kapuziner im Dorf Kollekte halten. Die nach dem 1799er Krieg zerrütteten Verhältnisse des Klosters reduzierten vermutlich dessen Tätigkeit stark oder verunmöglichten sie gar ganz. Pfarrer Wilhelm geriet 1799 ein zweites Mal unter die Räder der Repression. Wohl auf Intervention aus dem Kloster Einsiedeln wurde er von den damaligen österreichischen Machthabern gefangen genommen und ans bischöfliche Gericht zu Konstanz überliefert. Da der Prozess sich weit ins Jahr 1800 hinzog, wurde im Frühling 1800 mit Fridolin Schwiter⁴⁰ von Galgenen ein neuer, patriotisch gesinnter Pfarrer gewählt. Ich komme auf diese Geschichte im Gerichtskapitel nochmals zu sprechen. Auch in der Nachbarpfarrei Benken sorgte seit 1796 ein Reichenburger für die 884 Seelen dieses Dorfes, nämlich Johann Leonz Alois Hahn (1760–1845).⁴¹

40 Wilhelm hatte ihn in seiner Charakteristik der Geistlichkeit im Kanton Linth wie folgt beschrieben, HA, Fasz. 1374/230: Kaplan zu Galgenen unter dem aristokratischen Pfarrer Georg Zeno Reding, sei Schwiter *ein Mann von Kopf und Herz, ein Liebhaber der Wissenschaften nach dem neuen Geschmacke, vielleicht der einzige unter den katholischen Geistlichen unseres Kantons, der Kants Schriften liest und mit Leidenschaft studiert, er ist folglich Patriot. Verflossenen Dezember fragte ich ihn, wie ihm die Adressen des Ministers der Künste und Wissenschaften an alle Religionslehrer Helvetiens über ihre Bestimmung und Pflichten gefalle? Verwundernd sagte er: Ich habe sie gar nie gesehen, auch mein Pfarrer sagte mir nichts davon. – So, Bürger Minister, geht man mit Männern um, die noch Grütze im Kopfe haben. Doch ist dies der Einzige im Lande, der solche schönen Adressen gehörig zu schätzen weiß.* (Wilhelm selber habe an Allerheiligen über Stämpfers Edikt gepredigt.) Schwiter halte in Galgenen die Winterschule *und tut, was sein Pfarrer zu faul ist. Er hat 30 Jahre, absolvierte seine Studien zu Dillingen. Sonst sagte man: Dilingae Nox, Nebulae, Nihil! Doch es waren damals berühmte Professoren da: Sailer, Zimmer, Weber, die Kantianer sind, aber darum auch von fanatischer Jesuiten-Wut aus Augsburg verfolgt wurden.* Zu Stämpfers Hirtenbrief vgl. Glaus 2005, S. 144f.

41 HA, Fasz 1374: Pfarrer Hahn hatte in Glarus bei Pfarrer Freuler gelernt, dann in Einsiedeln, und schliesslich seine Ausbildung in Solothurn, Luzern und Konstanz während zwölf Jahren geholt. Als seine Lieblingsbeschäftigung nannte er in der Stämpferschen Umfrage seine Standespflichten! Während drei Jahren war er in Kaltbrunn-Oberkirch Vikar gewesen, als dann ein Jahr lang Kaplan in Rotenthurm. Zur Sippe vgl. Glaus 2003, S. 78.

Pfarreiverhältnisse

Die Pfarrei Reichenburg gehörte zum Landkapitel Rapperswil.⁴² Die Pfarrkirche deckte alle geistlichen Bedürfnisse ab.⁴³ Neben ihr und dem Gottesacker lag das Beinhäus (nach Wilhelm unnütz) und draussen an der Kreuzwiese die Filialkapelle St. Katharina (ohne eigenen Sprengel, Wilhelm nannte sie «das fünfte Rad am Wagen»). In St. Katharina fand dreimal jährlich der Pfarrgottesdienst statt, und im Beinhäus musste einmal im Jahr Messe gelesen werden. Für das barocke Brauchtum der Segnungen und Umzüge etwa am Palmsonntag und an Fronleichnam, wie sie noch Pfr. Konrad Mainberger (1928–1955) gerne pflegte, hatte Pfarrer Wilhelm wohl ebenso wenig übrig.⁴⁴ Die Gemeinde besass das Kollaturrecht, die Verwaltungskammer Linth erteilte wie vormals der Fürstabt von Einsiedeln das Placitum. Der Pfarrer erhielt ein jährliches Fixum von 130 Gulden, dazu rund 300 Gulden an so genannten Stolgebühren, für die Jahrzeiten 140 Gulden sowie kleinere Beiträge an Opfergeld, Trauungsgebühren, Pfarrholz usw., insgesamt also um 1799 427 Gulden und 43 Schillinge. Ausserdem wurde der Pfarrer für das Schutzenfest, die Segnung der Allmend, den Unterhalt der Kapuziner und anderes mehr speziell entschädigt. Das kirchliche Bauwesen war Sache der Gemeinde. Die übrigen Kosten der Pfarrei (Honorare, Anschaffungen usw.) wurden aus dem Kirchenvermögen bestritten. 1799 betrug es 12'620 Gulden, erbrachte rund 680 Gulden Zinsen und entstammte hauptsächlich dem Pfarrkirchenfonds. Sämtliche Kirchenkapitalien unter-

standen speziellen Funktionären. Dank dem Spendfonds erhielten Arme und Kranke bescheidene Beiträge sowie ein anständiges Begräbnis. All die genannten Kapitalien wurden übrigens von der Helvetik nicht angetastet.

Schule

Über die Anfänge der Reichenburger Schule berichtete ich in «Alt-Reichenburg», über das helvetische Umfeld im «Kanton Linth der Helvetik».⁴⁵ Es unterrichtete in Reichenburg von 1791 bis 1798 der Hofschröfer und künftige Patriot Alois Wilhelm. Ab Herbst 1798 folgte ihm sein Bruder und Vorgänger, der Distriktsrichter Franz Albert Wilhelm.⁴⁶ Wie es dazu kam, schrieb er dem damaligen Regierungsstatthalter in seinem Schreiben vom 28. November 1798:⁴⁷ «Sie erlauben gütigst, dass ich Sie, Bürger Statthalter! in Ihren vielen dringenden Geschäften in etwas zu unterbrechen mich erkühne. Wichtige Gründe veranlassen mich, mit einigen Zeilen vor Hochselben zu erscheinen. Sie wissen, dass ich bei letzter Wahlversammlung als Distriktsrichter erwählt worden bin, und das ohne Vorwissen meiner. Doch um keine Feinde mir zuzuziehen oder besser zu sagen: gute rechtschaffene Patrioten nicht zu beleidigen, musste ich es mir gefallen lassen, als erwählter zwar unwürdiger Richter an der rechtmässigen Behörde neben meinen Mitbrüdern mich einzufinden. Nun aber hat es sich nach alten Übungen zugetragen, dass wir Gemeindsgenossen an Sankt Martini Tag die gewohnte Kirchengemeind vornehmen mussten, um gewisse Kirchen- und Gemeinds-Ämter wiederum zu bestellen. Endlich kam es zu dem, einen Schulmeister zu erwählen. Mein Bruder Distriktschreiber, der diesem Amte sieben volle Jahre vorgestanden, musste natürlich wegen seinen vielen Arbeiten, so sein Amt täglich von ihm fodert, seinen Schuldienst der Gemeinde in ihre Hände werfen. Was geschieht? Niemand war da, der sich für diesen Dienst freuen wollte, oder besser zu reden, der sich getraute die Schule anzunehmen und derselben vorzustehen. Ich wur-

42 Fürs Folgende Glaus 2008, S. 146 (nach HA, Fasz 1374/135, Reichenburg). Geschichtliches ebd. S. 130f.

43 Vgl. dazu Jörger, S. 309f., über die älteren Plastiken, Gemälde und den Kirchenschatz ebd., S. 313f.

44 Wandte er sich doch 1799 in seinem Schreiben an den helvetischen Minister Stapfer gegen «so viel dummes Zeug in unsern sacrosanctis Ecclesiis», ein ehrliches Gemüt müsse sich bei der Vollbringung der pomposen römischen Liturgie vor dem einfachen Volke schämen (vgl. Glaus 2005, S. 149). Zehnder, der S. 91f. und S. 116f. Reichenburgs kirchliches Leben detailreich beschreibt, erwähnt zwar u. a. die Monatsprozession und verschiedene Bittgänge, merkwürdigerweise aber die Fronleichnamsprozession nicht. Zum Kirchenalltag um 1800 vgl. Glaus 2008, S. 130f.

45 Glaus 2008, S. 149f., und Glaus 2005, S. 121f.

46 Zur Biographie Albert Wilhelms vgl. Glaus 2003, S. 69f.

47 STASZ, Akten 268 (alt).

88. Einzelne Bemerkungen u. dgl.

Our Environs District 28th 9 bis 1798.
Siegler der im Peterser
Cantons Wallfahrt
Jes. J. G. H. P. H.

Ein nahrhafter grüner Platz ist den Leuten
Weltlich! in Form eines kleinen Kreisgrunds
- kann man nicht zu unterscheiden mich nahrhaft
- Wichtigen Dingen beweisen und mich mit nahrhaften
- Dingen von Weltall zum empfehlen. Ich wissen
- das ich bei solchen Haftverpflichtung des Districts die
- kann nicht werden ein, und ich kann keinen Platz mehr
- von. Es ist ein Platz der mir zu zeigen, welchen besprochen
- zu zeigen welche Gefahren die Menschen nicht zu be-
- kundigen, und da es mir zu verfallen ist, so will ich
- zwei gewöhnliche Dinge die das meiste Zeitungen und
- unbekannter Menschen und nahrhaftesten Menschen
- auf mich selbst entdecken. Ich bin ein Mensch
- geboren am 8. Martinstag in einer sehr kleinen Gemeinde
- zusammen mit einem anderen kleinen und Barnabas und
- einen wurden zu bestimmen. Es kann kaum soviel kann ni-
- mals vollkommen zu verstehen. Wenn er District-Präsident,
- der kleine Stadt Hollen gefallen bewegte Familie, und
- rechtzeitig wiedereinsteigen kann nicht die
- Freigabe von ihm fordert, mein Gott! Ich den Barnabas
- in einer kleinen Wohnung. Diese ist ungeheuerlich? Wenn er
- die, die sich für Arbeiter Einen funktion wollen, oder bei dem
- zu werden, die sich unterhalten. Sie schafft angefangen, und
- unvollständig bewegen haben. Ich kann nicht mehr eine
- gezwingt, ich kann nicht mehr eine verhindern kann,
- und es ist nicht möglich mich wieder eingeschlossen zu
- können. Das ist unglaublich. Das kann ich nicht mehr
- Barnabas' Mühle gegen sie, das ist nun alle 14
- Jahre ein Werkzeug des Districts und ich kann nicht mehr
- und das gesetzliche Districts Alters ist bei jedem zehn Jahren, und
- dieses fällt es bald zu erhalten. Wenn aber kein Mensch kommt
- District-Wallfahrt, und die Leute sind sehr bewogen
- Es ist nicht mehr für ungewöhnlich anzusehen alle Mon-
- tag Es kann nicht zu fassen. Nichts ist so ungern wie
- ich, wenn ich weiß dass die Gemeinde keinen wünscht. Das
- ist für jeden Menschen Districts verfallen Alters; eben das
- kann mir nicht möglich sein, weil die Leute von Gewalt
- folgenden Diensttagen nicht Districts Anwalt ungefähr sind.

Abb. 4 Lehrer Wilhelm an den Kantonsstatthalter (ganze erste Seite):
Der Schullehrer und Distriktsrichter Franz Albert Wilhelm schreibt im November 1798 an den kantonalen Regierungsstatthalter, dass seine beiden Amtspflichten einander behinderten.

de also auf eine Art gezwungen, als künftiger Schulmeister aufzutreten, und richtig, so viel ich merkte mit einem allgemeinen Zutrauen dazu erwählt. Dazumalen aber kündigte ich meinen Gemeins-Mitbürgern an, dass sie mir alle 14 Tage den Montag als Rekreationstag zugeben möchten, um das gewohnte Distriktsgericht besuchen zu können; auch dieses hatte ich bald erhalten. Nun aber haben Bürger Distriktsstatthalter, Präsident und Richter aus dringenden Ursachen gut und für notwendig erfunden alle Montag Gericht zu halten. Nichts desto weniger glaube ich, wenn ich wiederum vor die Gemeinde treten würde, dass ich für jeden Montag Dispens erhalten tätte; aber das wäre mir oft nicht hinlänglich, weil ordinare am darauf folgenden Dienstag auch Distriktsgericht gehalten wird. – Also Bürger Kantonsstatthalter sehen Sie klar, dass ich gezwungen bin, um die Entlassung meines Amtes von Ihnen zu begehrn, und dass darum, weil die Schule, oder vielmehr die Jugend, wenn ich die Richterstelle ferner bekleiden sollte, darunter leiden müsste, so doch für meinen Ort ein wichtiger Punkten ist. Über das kann ich Sie versichern, dass bei uns noch Männer zu finden sind, die die Richterstelle um Vieles besser zu vertreten wissen als ich, und das Ursach dessen, weil ich ehemals nie zu dergleichen Verrichtungen einigen Zutritt hatte. Ich wurde in meinen Jugendjahren von den Mönchen, die ehemals in Einsiedlen glänzten, nun aber in Staube zerichtet sind, so ich ihnen herzlich gönne, in das Kloster Pfäfers verschickt. Dorten aber hatte ich wenig Anlass, die Welt kennen zu lernen. Kurz, es lage ihnen wenig daran, aus mir einen rechtschaffenen Menschen zu bilden; wenn nur der Jahrskonto richtig einginge, alsdann waren sie schon zufrieden. – Ich hoffe, Sie werden mein Begehrn nicht missbilligen, indem es mit wichtigen Gründen begleitet ist. Republikanischer Gruss und Hochachtung, Franz Albert Wilhelm.»

Obschon die Tätigkeit des Gerichts vor dem 1799er Krieg kaum abnahm, vermochte Wilhelm beide Ämter weiter auszuüben; möglicherweise stand ihm gelegentlich der Bruder Pfarrer helfend bei. Die Schulstube war um 1785 an das Sigristenhaus neu angebaut worden, finanziert aus dem Kirchenvermögen. Vorher hatte der Unterricht in des

Mesners Stube stattgefunden. Es wurde winters und sommers Schule gehalten, im Sommer allerdings reduziert. Der Unterricht dauerte vormittags und nachmittags je zwei Stunden; doch besuchten ihn um 1800 nur etwa zwei Fünftel der gegen 130 pflichtigen Kinder.⁴⁸ Man lernte Lesen und Schreiben, zum Teil auch den Katechismus sowie Rechnen. Als Entgelt stand dem Lehrer ein Streuried zur Verfügung, dessen Nutzen nach Abzug der Arbeitskosten etwa 50 Gulden eintrug. Die Sommerschule wurde von der Gemeinde zusätzlich mit 15 Gulden honoriert.⁴⁹ Ergänzende Schulbildung musste man sich, wie angedeutet, auswärts aneignen, zum Beispiel in Lachen oder vormals in Klöstern. Ab Sommer 1801 wirkte Albert Wilhelm, als Nachfolger seines Bruders Alois, in Schänis als Distriktsgerichtsschreiber. Er vermochte anscheinend, wie schon im Hochbetrieb des Winters 1798/99, trotz der neuen Funktion, den Schuldienst weiter auszuüben, möglicherweise nun unter Mithilfe von Pfarrer Schwiter.

Helvetische Bürgerkultur?

Über die dörfliche Lebenswelt, welche von der helvetischen Staatsordnung überdacht wurde, kann ich nur mutmassen. Von einer eigentlichen helvetischen Kultur war in Reichenburg kaum viel Wesens. Aktiv engagierte sich vor allem Seelsorger Anton Wilhelm, der seinen Pfarrkindern sowohl privat wie auch amtlich entsprechendes Bewusstsein zu indoktrinieren versuchte.⁵⁰ Eifrige Patrioten werden zumindest 1798 und 1799 mit den helvetischen Symbolen Kokarde und Armbinden geprunkt haben. Die Bürgervereidigung vom Sommer 1798 dürfte vom Agenten einigermassen offiziell gestaltet worden sein.⁵¹ Öffentliche Abweichung von helvetischem Normverhalten, beziehungsweise was man dafür hielt, ahndeten die

48 Vgl. oben Tabelle 1, ferner Glaus 2005, S. 121f.

49 Glaus 2003, S. 60f., Glaus 2005, S. 121f. Übers kantonale und lokale Schulwesen vgl. Ochsner, Salm.

50 Vgl. unten das Gerichtskapitel sowie Glaus 2005, S. 148f.

51 Zur amtlichen Vorschrift: Glaus 2005, S. 33, Anm. 72.



Abb. 5 Der Kanton Linth im Umfeld

helvetischen Tugendwächter zu dieser Zeit noch recht rigoros.⁵² Ein zweiter offizieller Akt, die Aushebung der helvetischen Miliz im Frühjahr 1799, musste des allgemeinen Unmuts wegen annulliert werden.⁵³ Im Sommer 1799 wurde Pfarrer Wilhelm unter der kurzen österreichischen Vorherrschaft verhaftet⁵⁴ und damit der Hauptpromotor helvetischer Kultur auf Dauer aus dem Dorf vertrieben. Sein Nachfolger Pfarrer Schwiter, aber auch Lehrer Albert Wilhelm oder dessen Bruder Josef Leonz, der erste Präsident der Munizipalität, nahmen sich der Sache wohl viel lauer an. Nach dem Krieg von 1799 mag sich die patriotische Stimmung allgemein stark abgekühlt haben. Zuerst wirkten Kriegsschäden und wirtschaftliche Not in diesem Sinne. Ab 1801 aber erhob sich der Landsgemeindegeist, der auch in Reichenburg seine Anhänger fand. Der helvetische Staat übernahm den 1794 auf protestantische Initiative begründeten Betttag, doch fand diese religiös-patriotische Feier in Reichenburg, wie überhaupt unterm katholischen Landvolk, wenig Resonanz. Nach wie vor wurden aber die vorgeschrriebenen kirchlichen und Bruderschaftsfeste begangen, wenn auch gedämpfter als im Ancien Régime und wiederum in der neobarocken Folgezeit. Das kommunale und regionale Schiesswesen kam meines Wissens erst wieder unter der Mediation in Schwung, als der föderalistische Staat wenigstens ein helvetisches Militärwesen neu aufzubauen begann. Die Politisierung des Lebens ab 1798, die anschliessende Aufrüstung, der Krieg und nachfolgende Not müssen das herkömmliche Dorfleben⁵⁵ stark beeinträchtigt haben. Die private feierabendliche und sonntägliche Geselligkeit, Liedkultur, Stubeten und knabenschaffliche Umtriebe, Fasnacht und regionaler Marktbesuch litten darunter, wenn auch die Menschen wie immer das Beste aus der Sache gemacht haben werden.

⁵² Vgl. dazu wiederum das Gerichtskapitel.

53 Alois Wilhelm, ASHR IV, Nr. 3/8, an Senator Kubli (29. III. 1799), Briefauzug unten im Militärkapitel.

54 Mehr dazu im Gerichtskapitel

⁵⁵ Zum so genannten problemlosen Dorffalltag vgl. Glaus 2003, S. 61f.

Alois Wilhelm betreut das verstaatlichte Reichenburger Klosteramt

Die theoretisch durch rationalisierte helvetische Bürokratie schrie förmlich nach versierten Verwaltungsfachleuten. Doch diese waren meist durch Herkunft, Lehre und Karriere mit dem Ancien Régime verbunden. Oft versagten sie sich dem neuen Staate, sodass an geübten patriotischen Vertrauensleuten Mangel herrschte, sogar in den ehemaligen Untertanenländern. In Reichenburg stachen als vertrauenswürdige Könner wie erwähnt verschiedene Mitglieder der Wilhelm-Sippe hervor, ferner Agent Christian Kistler und sein Bruder Kaspar Kistler. Sie werden uns vor allem in zwei nächsten Kapiteln begegnen. Der kundigste von ihnen, Alois Wilhelm, hatte seine verwaltunglichen Sporen nicht zuletzt als Hofschräber und Dorflehrer abverdient. Sein älterer Bruder, der Pfarrer, der unter anderem kunstgerecht Buch zu führen verstand, mag ihm in manchem Vorbild gewesen sein. Patriotisch hatte Alois Wilhelm sich schon 1798 bei der Ablösung Reichenburgs vom Kloster hervorgetan. Im Juni 1798 wurde er zum Gerichtsschreiber des Distrikts Schänis ernannt. Ausserdem übertrug die Verwaltungskammer ihm die Betreuung des nationalisierten Reichenburger Klosteramts.¹ Ferner setzte sie ihn gerne mit vielen anderen lokalen Spezialaufträgen auf Trab. Im Frühling 1799 hatte er die von der Linth verursachten Schäden oder ein Jahr später die Nationalgüter Schloss Grinau und Rathaus Schänis zu schätzen.² Jedenfalls klagte er im September 1798, es bleibe ihm «keine, gar keine Musse», um bei den Verwaltern in Glarus vorzusprechen, obschon er verschiedene Auskünfte benötigte. Mehr und mehr fühlte er, nicht imstande zu sein «der Verwaltungskammer ein Genügen zu leisten; aber Pardon, Bürger! Ich bin Schreiber von 14 Gemeinden, bin Haushälter des Hauses, mit vier Franken (d.h.: französischen Soldaten) beladen, muss der Dolmetsch zwischen unserem Agenten und den Franken sein», sodass ihm

die Zeit zum Verwaltungsdienst eng werde. «Aber in Gottes Namen, ein Patriot spannt alle Kräfte zusammen, um der Nation nützen zu können.» Zwei Wochen später fügte er bei: «Ich habe, seit die Franken bei uns lagen, sehr Weniges für meinen Beruf tun können, welches mich unpasslich gemacht hat.» Gestern endlich seien jene bis auf fünf Chasseurs abgezogen, nachdem sie schwer auf der Gemeinde gelastet hätten!³

Das Reichenburger Nationalgut 1798 bis 1799

Eine erste Sorge des neuen Staatswesens galt der Übernahme der so genannten Nationalgüter, dem Vermögen der bislang finanziell selbständigen Orte und Landschaften sowie der Klöster. In Reichenburg besass das Stift Einsiedeln etwas Umschwung, der vom Werk- und Hausmann des Klosters, Joseph Meinrad Kälin, betreut worden war. Von alten Feudallasten blieben zumindest die Fasnachtshennen strittig.⁴ Dazu bezog das Kloster seit alters als Dorfherr von Liegenschaften einige Grundabgaben und als Geldgeber zahlreiche Hypothekarzinsen von Gütern, dem «Bankgeschäft» der Zeit. Die hauptsächliche Zehntenpflicht gegenüber der einst geistlichen Herrschaft des Kloster Pfäfers war seit 1652 käuflich abgetan; so gab es in Reichenburg nur mehr wenige Restanzen, meines Wissens lediglich gegenüber dem Stift Schänis.⁵ Die Nationalgüter des Distrikts wurden von Unterstatthalter Beeler und Alois Wilhelm selber unverzüglich

3 GL, Kiste 8/4.

4 Wie lange Reichenburg den Fall erlegen musste, ist ungewiss. Das einschlägige Dossier des Klosterarchivs enthält nur Angaben bis 1733 (STAE, I. W). Bezüglich der Fasnachtshennen protokollierte die helvetische Verwaltungskammer am 24. XI. 1798, bislang seien die Fasnachtshennen von Vogt Kistler eingezogen, aber nicht veranlagt worden. Unklar sei, wer sie bereits entrichtet habe und wer noch nicht. Ebenso, ob die ausstehenden noch eingetrieben werden sollten. Natürlich bildeten die Schuldner sich ein, dass sie nach der jetzigen Ordnung nicht mehr schuldig seien, GL, Buch 32/127.

5 Zum Schänner Zehnt vgl. im vorherigen Kapitel den Gemeindeguts-Rapport. Zum Zehnten allgemein und seiner Ablösung vgl. Glaus 2005, S. 91, Anm. 288, sowie die Dissertation von H. Schenkel (1931).

1 Vor dem Umsturz zog der Vogt die Zinsen des Stifts Einsiedeln ein.

2 GL, Buch 33, ad 6. V. 1799; Buch 34, ad 14. II./ 12. III. 1800.

lich inventarisiert, so auch die Reichenburger Klostergüter. Diese bestanden, wie angedeutet, in einem Bauernhaus, einer Scheune und Wiesen sowie Riedland.⁶ Das Wohnhaus hatte vermutlich Mönchen und Gästen gelegentlich als Absteige gedient. Das Heimwesen liess Wilhelm vorerst durch den vormaligen Werkmeister des Klosters bearbeiten, was seines Erachtens besser war, als wenn es von einem Lehnsmann ausgemergelt würde. Schon im Juni 1798 hatte der vorhandene Mist Abnehmer gefunden. Vom Erlös erhielt Wilhelm 5 Louisdor, um die nötigsten Ausgaben zu bestreiten.⁷ Am 7. Juli konnte Wilhelm der Verwaltungskammer für anerkennende Worte danken: «Das patriotische Lob, so Sie mir geben, machte mich beinahe stolz, wenn ich nicht so gut wüsste, dass ich ja nichts als meine Pflicht tat! Oder ist denn nicht jeder biedere Schweizer schuldig, das gemeine Beste, auch mit Hintansetzung seines eigenen Interesses zu befördern? Wahrlich, diesen Grundsatz führte ich schon in meinem Gemüte, ehe unsere liebe Constitution mich dazu verband.»⁸

Das Reichenburger Klostergut wird versilbert

Nun galt es unter anderem, das Klosterhaus-Mobiliar zu verwerten. Wilhelm schickte das vorhandene Silberzeug der Verwaltungskammer in Glarus ein. Wohlfeil hätte er es allerdings gerne selber gekauft, weil es ihm in seiner kleinen Wirtschaft nicht undienlich gewesen wäre. Andere Messer und Gabeln werde er «vor Rost und Verderbnis durch jeweiligen Gebrauch so lange verwahren», bis die Kammer ihn entweder dafür ahnden oder ihn anders

instruieren werde. Noch funktionierte der Boten- und Postverkehr nicht optimal.⁹ Anfang Oktober 1798 schrieb Wilhelm nach Glarus, das noch bei ihm vorhandene Gerät würde demnächst abgehen, es wäre jedoch zum Teil alt und nicht alles mehr brauchbar. Auch sei davon etwas entwendet worden, vermutlich von den Franken. Am 9. Oktober schickte er per express und Fuhrmann das «Gefieder» und Bettzeug des Klosterhauses, welches er im September beim Durchzug der Franken einigen Offizieren oder Soldaten zum Lager angewiesen hatte.¹⁰ Blieb noch das sommers eingesammelte Heu zu verquanten. Am 20. Oktober 1798 räsonierte Wilhelm gegenüber der Verwaltungskammer, ohne ihren gegenteiligen Hinweis wäre er dafür besorgt gewesen, das Heu an Mann zu bringen; denn längeres Abwarten wirke vermutlich kontraproduktiv. Noch sei es nicht verkauft, weil sich bei ihm bis dahin keine aufrichtigen Käufer gemeldet hätten. Dem Verwalter Müller lasse er ausrichten, dass er für sein Pferd kein wohlfeiles Heu bekomme, da «unsere Bauern aus dem langen Bleiben der Franken jetzt schon eine Heunot» befürchteten.

Zehn Tage später liess Alois Wilhelm sich optimistischer verneinen. Balthasar Wichser aus Betschwanden, «Übersender dieser Zeilen wird sagen, dass er das hier liegende, der Verwaltungskammer gehörende Heu gekauft habe». Aber es werde sie ärgern, für nur neun Gulden das Klafter. Tatsächlich scheine der Preis im Quervergleich gering, «allein wer die Bauart des Stalles und das Heu selbst ins Auge nimmt», werde zugeben, dass damit schwerlich ein höherer Preis

6 Nämlich aus Stuckis Matte von gut 10'000 Klaftern samt Wohnhaus und Stall (Wert 7200 Fr.), einer Streuwiese im Langholz von rund 4000 Klaftern (Wert 1000 Fr.) sowie dem Ruchacker im Usperried (Wert ebenfalls 1000 Fr.), nach Glaus 2000, S. 20. Insgesamt wurde das gesamte Einsiedler Klostervermögen 1798 auf 3'554'017 Fr. geschätzt, abzüglich 288'409 Fr. Schulden (nach Henggeler 1924, S. 70).

7 GL, Buch 35/13 (22. VI. 1798). Vom kurz erwähnten Klostervieh ist nicht mehr die Rede; ich vermute, man hatte es als Geste guten Willens den Invasoren ausgehändigt. Unklar war, ob dem Klosterwerkmann die alten Bäume des Klostergrunds legal zuständen und er deshalb entschädigt werden müsste, GL, Buch 33, ad 23.I.

8 GL, Kiste 8/4, ad 7. VI. 1798. Ebd. bemerkte Wilhelm, zwar hätte er seine «Sach bei der Verlehnung» des Guts «machen können, aber davor soll mich der Himmel bewahren».

9 GL, Kiste 8/4, ad 14. VII. 1798. Wilhelm beklagte sich im gleichen Schreiben, die Briefe aus Glarus an ihn durch den Boten Lütschg gingen gar nicht gut. Neulich sei ihm für einen allein bis Niederurnen 6 Kreuzer gefordert worden. Ob man sie besser durch Bot Stählin laufen liesse? Zum Postverkehr im Kanton Linth s. Glaus 2005, S. 175f.

10 GL, Kiste 8/4, ad 2. und 9. X. 1798; Buch 35/95 (4. X. 1798). «Gefieder» für Federbetten, im weiteren Sinne für Nachtlager überhaupt. Wilhelm hätte es, obschon alt, gerne «um einen billigen Preis nach seinem wahren Wert» erworben. Weiteres Hauptgerät habe seine Frau «den 7. ds. von Verwalter Müller und Sekretär Zwickly so teuer gekauft», dass er vermutlich deswegen an die Kammer appellieren müsste. Andererseits freue es ihn, wenn diese «unerwartet Intraden zu gewinnen» verstehre ...

zu erzielen wäre. «Zudem soll ich dem Käufer Haus und Holz verschaffen, während er mit seinem Vieh das Heu aufsetzt! Das Haus oder die Wohnung kostet nichts, aber das Holz muss mit Bargeld gekauft und herbeischafft werden.» Der Käufer mache ihm einen biedern und braven Eindruck, «wie ein echter Glarner sein soll». Er offeriere Zahlung nach Belieben, spätestens nach beendigtem Geschäft. Wilhelm habe deshalb «auf solche Bedingnis und auf Guttheissen der Verwaltungskammer den Markt geschlossen». Er bitte um baldige Nachricht, vor allem bei negativem Bescheid. Noch bestehe Aussicht zu verkaufen, wenn auch schwerlich zu höherem Preis. Zwei Tage später genehmigte die Verwaltung den Heuverkauf und beurteilte den Käufer ebenfalls positiv. Das benötigte Holz soll Wilhelm angewiesen werden.¹¹ Über seine Einnahmen aus Erträgen des Nationalgutes legte Wilhelm der kantonalen Verwaltungskammer laufend Rechnung ab.

Tabelle 3: Einkünfte und Auslagen fürs bewirtschaftete Nationalgut¹²

Einnahmen für Dung fürs 1798er Herbstgras für den 1798er Heublumen auf dem Nationalgut ¹³	52 Gulden (Fl) gut 17 Fl
für ein Ross Streu im Langholz	307 Fl
am 13. Mai 1799 für das (vermutlich in Requisition) gelieferte Heu	gut 10 Fl
Unkosten für den Meister Mauser Heumesserlohn vom 98er Blumen	80 Brabanter Thaler ¹⁴
dem Werkmann Alt und Neues auf beiden Rieden Arbeiterlohn	gut 2 Fl
Streu-Mäherlohn im Langholz	gut 5 Fl
Streu-Führlohn ab dem Ried, Ruchacker genannt	32 Fl
	gut 19 Fl
	5 Fl
	7 Fl.

11 GL, Kiste 8/4, ad 20. und 29. X. 1798. GL, Buch 39/1054 (31. X. 1798).

12 STAE, I. HA.1/18, in Alois Wilhelms Diktion. Vgl. unten Tabellen 6 und 7, Wilhelms Ausgaben zwischen Juli 1798 und 1800.

13 Blum, Blumen für Ertrag.

14 Im Wert von 216 Fr.

Ein Nationalgut besonderer Art bildete das bislang vom Kloster unterhaltene Findelkind mit Namen Marianna. Es war in Reichenburg vor etwa 20 Jahren auf einem nun der Nation gehörigen Gut abgelegt, 1798 aber aus Einsiedeln hierher abgeschoben worden. Im Oktober fragte Agent Christian Kistler bei der Verwaltungskammer an, was zu tun sei. Ähnliches galt für den närrisch gewordenen Schneider Johann Andreas Ruprecht aus Ludwigsburg.¹⁵ Im Februar 1799 gab Regierungsstatthalter Heussi dem Agenten Bescheid, seine Vorkehrungen würden gebilligt und verdankt. Da Marianna Kleider fehlten, möge er das Nötige anschaffen und für drei Wochen Unterhalt Rechnung stellen. Doch solle sie «nicht müssig herumziehen», sondern mit allem Fleiss zur Arbeit angehalten werden. Ruprecht aber sei wenn möglich gegen billige Entschädigung privat unterzubringen.¹⁶ Hingegen fiel der Emigrant Louis Laurent Sauvage trotz seines Reichenburger Bürgerrechts dem Dorf nicht zur Last.¹⁷

Die Verpachtung des Nationalguts

Auf den Frühling 1799 sollten die Reichenburger Klostergüter langfristig vermietet werden.¹⁸ Die Verwaltungskammer setzte am 1. April 1799 folgende Pachtbedingungen für das Hauptgut und das Langholz fest:

- Vorgesehen war eine Laufzeit von neun Jahren, wobei der Vertrag nach sechs Jahren gekündigt werden konnte.
- Tod oder grobe Verstöße des Pächters hoben die Pacht auf, dieser hatte zwei ansehnliche Bürgen zu stellen.
- Verpachtet werden sollten «Stucky's Gut samt Haus, Stall und Streured Langholz» sowie das Streured Ruchacker.
- Der Pächter erhielt das Wohnrecht, unter der Bedingung,

15 HA, Fasz. 1138/291 (18. III. 1799). Schneider Ruprecht wohnte seit rund 12 Jahren in Reichenburg, war katholisch geworden und hatte aufs heimatliche Bürgerrecht längst verzichtet.

16 GL, Buch 35/52; Buch 48/361 (20. II. 1799), Buch 49 K 3026, vgl. Buch 61, ad 4. II. 1799.

17 HA, Fasz. 1750e (1799/1800). Vermutlich handelte es sich bei dem Dreisigjährigen um einen noch vom Kloster vor 1798 aufgenommenen französischen Flüchtling.

18 GL, Buch 33 ad 5. III. 1799, Buch 30 ad 18. III. 1799, Buch 22 (1. IV. 1799).

«dass er Sach und Gmach und alles was von Werkzeug, Leitern etc. darauf ist, im nämlichen Stand wieder zurückstelle, wie er solches angetreten hat».

- Die Langholz-Streue musste auf dem Gut gebraucht werden, übrig bleibende verfiel der Verwaltungskammer. Ebenso war das Heu aufzuetzen, im letzten Lehenjahr aber das Herbstgras verfaulen zu lassen.
- Der Pächter hatte das Bachwuhr und die Häge und Zäune in Ordnung und unklagbarem Stand zu halten, auf den Rieden die Gräben gehörig auszuteufen.
- Jedes Jahr waren abwechselnd zwei Apfel- oder Birnbäume zu setzen. Wenn jedoch ein Baum abstarb, durfte der Pächter ihn nicht hauen, sondern musste den Umstand der Verwaltung anzeigen.

Am 4. April 1799 fand die Versteigerung im Hause des Bürger Distriktgerichtsschreibers Alois Wilhelm statt. Das Hauptgut pachtete Caspar Schlittler aus Niederurnen für 34 Louisdor. Für ihn bürgte Distriktsrichter Albrecht Schlittler von Niederurnen. Langholz und Ruchacker wurden separat oder teilweise verlehnt. Rasch aber brauste der Zweite Koalitionskrieg durchs Land. Anscheinend erlitt auch Schlittlers Pachtgut einige Kriegsschäden. Jedenfalls beauftragte die Verwaltungskammer Alois Wilhelm und ihren Suppleanten Christian Kistler im Sommer 1800, dies zu untersuchen. Wilhelm rapportierte am 19. August, im Frühling habe Schlittler das Gut mit ca. 20 Haupt Vieh geetzt, der Nutzen betrage etwa 1 Neuthaler pro Kuhwoche. Das Etzen des Herbstgrases veranschlagte er auf etwa 5 Louisdor. Die Munizipalität Reichenburg habe 5 Klafter Heu à 2 Louisdor bezogen sowie 2 Fuder Streu. Zwei Tage später wies die Kammer die Reichenburger Munizipalität an, die durch den Krieg beschädigten Häge und die Scheuer dieses Nationalguts zu besichtigen und den Schaden zu schätzen. Mitte September verfügte sie, Schlittler 30 Gulden Zinsnachlass zu gewähren, aber nur, wenn er den restlichen Zins anstandslos erlege. Schlittler genügte dies anscheinend nicht, und er gelangte direkt an die Kammer. Diese betraute daraufhin Distriktsstatthalter Ignaz Gmür, einen

Verbalprozess aufzunehmen.¹⁹ 1801 wurden an eingegangenen Pachtzinsen vermerkt: für 1799 von Schlittler 353 Gulden, 30 Schilling; ferner 1799 für die Riede von einem gewissen Schnüriger vermutlich aus Siebenen 26 Gulden und für 1800 vom Reichenburger Xaver Schumacher 59 Gulden 40 Schilling, zusammen also 439 Gulden, 10 Schilling.²⁰

Anscheinend funktionierten die Verpachtungen bis Sommer 1802 ziemlich reibungslos. Am 23. Dezember 1802 aber übermittelte die nun in Rapperswil ansässige Verwaltungskammer dem Finanzdepartement folgende Klage des Pächters Schlittler: «*Bürger Präsident und Verwalter! Gewaltsame Ereignisse, welche mir seit Anfang und nach der letzten Empörungszeit auf dem Lehengut in Reichenburg widerfahren, veranlassen und nötigen mich, Ihnen Bürger Verwalter! anzuseigen, dass es mir unmöglich fällt, dieses Lehen länger zu tragen. Ohne von der Unsicherheit meiner eigenen Person etwas zu melden, will ich Ihnen nur anzeigen, was über die letztere Revolutionszeit (ich weiss nicht ob der Nation, oder mir zum Schimpf) an dem Lehen selbst diebisch und gewalttätig teils entfremdet, teils verderbt wurde. Zum Ersten wurde allda der s.v.²¹ Säustall aus dem Haus herausgerissen, das Dach über dem Scheiterhof gestohlen, in dem Hause selbst vermittelst eines Einbruchs der eiserne Ofenläufer entwendet», die Scheuer beschädigt, «*das an dem Bachwuhr befindliche Holz und Schwirren ausgezerrt und hinweggeschleppt, die Zäune aufgemacht und nächtlicher Weile durch fremdes Vieh mein Gras zum Teil geetzt, wofür mir der Bürger Verwalter Wilhelm als damaliger Gemeinds-Arrestant zu Reichenburg selbst Zeugnis geben kann; und endlich das Schlimmste, das ich nebst diesem wahrnahm, ist, dass über das Heu auf der Scheuer Glasscherben gestreut worden sind, so dass ich täglich riskieren muss, um eint oder anderes Stück Vieh zu kommen. Was über das für geheime Drohungen wider mich ausgehen, und dass ich mich zu Nacht nimmer getrauen**

19 GL, Buch 36, ad. 17. VII., 19. VIII., 16. IX. und 3. X. 1800. Buch 40/33 (21. VIII. 1800). Zum Ausgang der Sache vgl. unten (Tab. 7, Rechnungen 1800, Position 20).

20 GL, Buch 22; STAE, I. HA.20.

21 Mit Verlaub (sit venia).

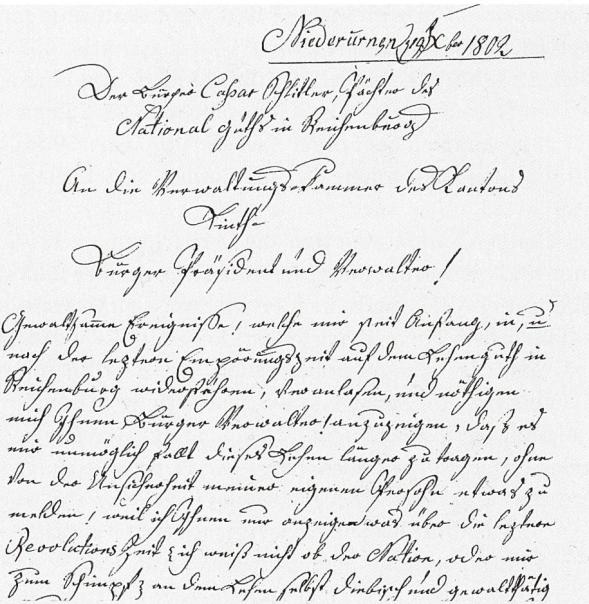


Abb. 6 Der Pächter des Klostergerüts an die Verwaltung (Briefanfang). Caspar Schlittler aus Niederurnen, Pächter des Reichenburger Klostergerüts, kapituliert vor der sich abzeichnenden Restauration (Dezember 1802).

darf, nur von Hause in den Stall zu gehen, werden Sie mir Bürger Verwalter leicht glauben. Ich wollte dieses zu rechter Zeit anzeigen, damit Sie dieses Nationalgut, das mir länger zu besetzen unmöglich ist, nach Ihren Gutfinden besorgen können. Ich glaube übrigens, das im Lehen gehabte Gut ziemlich nach Vorschrift behandelt zu haben, und den diesjährigen Zins belängend werde ich, wenn gar kein Nachlass, wofür ich doch gebeten habe, statthat, sobald immer möglich dem National-Einzieher Wilhelm zu Ihren Handen abstellen. Ich will daher mit der Bitte schliessen, dass Sie mich dieses Lehens meinerseits entlassen, und anderseits für den erlittenen Schaden und Ungemach einige Entschädigung zuerkennen wollen. Mit dieser Empfehlung geharre achtungsvoll Caspar Schlittler.²²

22 HA, Fasz. 2472/154.

Bern antwortete am 1. Januar 1803, stellte etwas Entschädigung in Aussicht, beharrte aber auf dem Pachtverhältnis. Da musste die Verwaltung am 4. Januar eine neue Havarie melden: Der Föhn hatte in der Neujahrsnacht Dächer und Lauben ruiniert! Für den vormals genannten Schaden aber konnten «natürlich» keine Straftäter namhaft gemacht werden. Am 7. Januar führte die Verwaltung einen Augenschein durch (Kostenpunkt 8 Fr.) und beschloss, die Gebäude zu reparieren. Verwalter Alois Wilhelm schätzte die Schäden an Wuhr, Hägen und Gras und bezifferte sie auf etwa 10 Louisdor – die aber nur zu leisten seien, wenn Schlittler die Pacht weiterführe. Nach diesem für ihn unbefriedigenden Resultat verteidigte Schlittler sich eine Woche später vor der Verwaltungskammer wie folgt: Domiziliert in Niederurnen, bewohne er das gepachtete Haus zu Reichenburg selten. Um aber dem «Lehen einen Schein von Aufseher zu geben», habe er es durch einen dortigen Gemeindebürger unentgeltlich bewohnen lassen. Bei der Insurrektion aber sei dieser der Sicherheit halber ausgezogen. Ihn selber habe man in verstellter Sprache bedroht, als «lutherischen Ketzer» auf geraubten Klostergütern beschimpft. Wie solle es weitergehen, wenn das Kloster restituiert werde? Versprechungen vermöchten seinen Mut nicht zu heben. Deshalb sei er entschlossen, das Lehen aufzugeben. Die Entschädigung möge man mit seinem Pachtzins verrechnen. «Gerne hätte ich Sie, Bürger Verwalter, mit dieser Replik verschont, wenn noch einige Hoffnung für Einheit und Religionstoleranz auf die Zukunft gemacht werden könnte; aber leider verschwinden die anno 1798 so hell glänzenden Aussichten wieder ganz, und somit muss ich aufhören zu sein Ihr achtungsvoller Pächter...» Der Finanzminister räumte am 1. Februar ein, dass Schlittler sich in fataler Lage befindet. Die Verfolgungen hätten nicht aufgehört, man übe «fanatische Rache», sodass er die Pachtentlassung gestatte. Das Haus aber wurde repariert.²³ Auch Xaveri Schumacher als Pächter des Ruchackers kündigte im Januar 1803 seinen

23 HA, Fasz. 2472/155f.; GL, Buch 57/8 (4. I. 1803, Föhnschaden). Zum Übrigen vgl. Buch 57/105/108/229 (21./ 22. I., 9. II. 1803).

Vertrag und wurde ebenfalls an die Regierung verwiesen.²⁴ Während der Mediation wird das Kloster auch diese Liegenschaften zurückgerlangt haben.

Einsiedler Feudallasten

Tabelle 4: 1798 vom Staat kassierte Feudallasten²⁵

	Gulden	Schilling	Angster
1. Jährliche Grundzinsen, Vogtsteuer und Pfundergeld ²⁶	74	1	4
2. Getreidezinsen jährlich 11 Mütt, 1 Viertel und 1 Imme, ergibt für 1799, das Viertel zu 2 Gulden, 7 Schilling, 3 Angster ²⁷	97	47	
3. Auf dem Kirchpfleger zu Reichenburg	15	24	
4. Zahlungsrestanzen zweier Schuldner	17	10	
<i>Total der Abgaben 1798</i>	214	32	4

Diese Lasten waren teilweise als Naturalien festgesetzt, wurden aber meist mit Geld bezahlt. Unter Umständen führte dies dazu, dass die Verwaltungskammer jährlich Mittelpreise der hauptsächlichen Fruchtarten veröffentlichte, was den Historikern willkommene Anhaltspunkte für die Lebenskosten bietet.

24 GL, Buch 57/101 (21. I. 1803).

25 STAE, I. HA 1/16. Umgerechnet machten die 214 Fl rund 330 Fr. aus.

26 Von Richter Zetts Grundzins abgesehen, der ihn zu seinem Kapitalzins schlug. Pfundergeld, eine Gebühr, z. B. Sportel, meist 2 Schilling je Geldpfund.

27 «Davon nimmt aber das ehemalige Klosteramt für anno 1798 2 Gulden 46 Schilling 4½ Angster.»

28 GL, Buch 23.

29 Fäsen: unenthüste Getreidekörner.

30 Kernen: Dinkel.

Tabelle 5: Mittelpreise der Naturalien in Franken, Batzen und Rappen²⁸

	1798			1799		
	Fr.	Bz.	Rp.	Fr.	Bz.	Rp.
Fäsen ²⁹						
Kernen ³⁰ je Mütt	9	9		14	4	
Weizen je Mütt	9	9		14	4	
Hafer	4	1		4	8	
Roggen	6	3		8	7	5
Erbsen je Mütt	9			13	8	
Bohnen dito	7	6	9	11	8	2
Gerste	7			9		
Wein, Eimer à 60 Mass	11	8		19	3	
Anken das Pfund	4	5				5
das Viertel Nüsse	1	6		2		
eine Mass Öl ³¹	1	6	5	2		5
	1800			1801 ³¹		
	Fr.	Bz.	Rp.	Fr.	Bz.	Rp.
Fäsen					3	6
Kernen je Mütt	14	4		9	2	
Weizen je Mütt	14	4		8	5	7
Hafer	5	6		3	2	
Roggen	8	7	5	6		
Erbsen je Mütt	13	8	8			
Bohnen dito	11	8	2	7	6	
Gerste	9			6	4	
Wein, Eimer à 60 Mass	21	3		10	8	
Anken das Pfund		5		3	6	
das Viertel Nüsse	2	5		1	2	3
eine Mass Öl	2	6	5	1	2	3
Türken das Mütt	7	2				
Käse das Pfund		3	8			

31 GL, Buch 26.

Einsiedler Güten als einträgliches Nationalgut

In Reichenburg hatte das Kloster 1798 gut 50'000 Franken Kapital stehen gehabt, das nunmehr der Nation gehörte und theoretisch einen Jahreszins von über 2500 Franken erbrachte. Allerdings war dieser üblicherweise erst im dritten Jahr fällig gewesen.³² Dazu kamen alte Grundlasten von jährlich gegen 300 Franken. Bis zur Revolution hatte der Vogt Aufsicht und Buch geführt. Nun nahm Distriktschreiber Alois Wilhelm diese Funktionen wahr. Um die fälligen Grund- und Hypothekarzinsen des Klosters einzutreiben, fehlten ihm anfänglich die Unterlagen. Er war deshalb auf die Selbstdeklaration der Schuldner angewiesen. Dabei mochten anscheinend manche, in der Hoffnung, die Zinsrodel möchten verloren gegangen sein. Berechte Klage führte Alois Wilhelm vor allem über die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten, weil diese sich weigerte, einschlägige Unterlagen des Klosterarchivs abzugeben, bis die Regierung schliesslich Gegenbefehl gab.³³ Die Schummelen flogen auf, sobald Wilhelm über die betreffenden Schuldverzeichnisse verfügte. Ab Sommer 1798 wusste Wilhelm genau Bescheid über die Fälligkeiten, was ihn natürlich nicht beliebter machte. An Sporteln bezog der Einzüger anscheinend wie vormals 1 Groschen je Zins oder 1 Schilling bei Bezahlung in Natu-

32 Die Guthaben waren in der Regel zu 5% angelegt (vgl. Glaus 2000, S. 20). STAE, I. HA.1/18 bezifferte Wilhelm in seiner «Reichenburger Rechnung 1799» das Hypothekarkapital mit 34'521 Gulden (oder rund 55'000 Fr.). Der «alte Zins mit anno 1798» hatte 4874 Gulden betragen, und 1798 hatte der Einzüger 1978 Gulden eingenommen.

33 GL, Kiste 8/4, ad VI. 30. 1798: Unter anderem habe man ihm gegenüber argumentiert (vermutlich auf seiner dreitägigen Dienstreise nach Schwyz, für die er, nach STAE, I. HA.1/18, gut 5 Gulden Zehrgeld verrechnete): Die Unterlagen darüber, was «Einsiedlisches in dem Kanton Linth liege», müsse bei der Waldstätter Verwaltung bleiben, «damit, wenn wider alle Hoffnung eine Änderung der Dinge vorkommen sollte, dann doch die ganze Sache dieses Klosters wieder beisammen gefunden werde». Wilhelm staunte über deren aristokratische, konterrevolutionäre Ausdrücke. Auf dem Rückwege habe er versucht, die Gesinnungen des dortigen Landvolkes aufzuspüren, aber meistens nur «neuen Krieg, Despotie und Fanatismus» wahrgenommen. Kurz: «Was ich sah und hörte, so versieht sich ein Teil des dortigen Landvolks auf Verbesserung der Armatur, und die dortige Verwaltungskammer auf eine reiche Kasse.» Er schloss: «Der wachende Himmel bewahre uns vor dem drohenden Jammer und lasse uns bald in Ruhe unser neues republikanisches Gebäude bewohnen.»

ralien.³⁴ Ich habe bereits angetont, dass Wilhelm während der ersten Zeit auch die Nationalzinsen im Einsiedler Erbe Kaltbrunn einzog. Da ihm die dortigen Verhältnisse unvertraut waren, bereitete ihm diese Aufgabe mehr Mühe als Lohn. Er musste sich so genannter Vertrauensleute bedienen, und mehrmals versuchte er, die Bürde abzuwerfen, zuletzt mit Erfolg.³⁵ Ab 1800 stabilisierte sich mit dem helvetischen Staat auch Wilhelms Zinseinzug. Schwierigkeiten machten manchmal einige Randständige, gelegentlich aber auch Bekannte und Verwandte, die ihn als Mittel zum Zweck benutzten. Verweigerten ihm doch im Herbst 1800 mehrere Distriktsrichter den fälligen 97er Zins, weil sie ihn mit längst ausstehenden Lohnguthaben verrechnen wollten. Noch war diese Möglichkeit unüblich, und auch später war dazu vorgängige Bewilligung nötig. Wilhelm hätte also die Trotzköpfe vorschriftsgemäss gerichtlich belangen sollen. Aber es widerstrebt ihm, Kollegen, darunter Busenfreunde und sogar seinen Bruder, mit rechtlichem Zwang zur Zinszahlung anhalten zu müssen. Deshalb schob er den Schwarzpeter der Verwaltung zu!³⁶ Der Fall des reichen Zett, Müller, Bäcker, Händler, Wirt und Landbesitzer in einem, war ähnlich gelagert. Er verstiefe sich auf sein vom Kloster herührendes Tavernenmonopol, für dessen Aufhebung durch den helvetischen Staat er Entschädigung verlangte. Diesen Anspruch verfocht er durch dick und dünn, indem

34 GL, Buch 35/26 (9.VIII. 1798).

35 GL, Kiste 8/10. Am 18. November 1800 ersuchte Wilhelm die Verwaltungskammer, den Kaltbrunner Zinsenbezug anderweitig zu regeln. Er schlug vor, die Aufgabe dem alt Ammann Josef Martin Tiefenauer (1754–1832), der ihm übrigens etwas gram sei, zu übertragen. Dieser verfüge über einschlägige Register und sei «jetzt der Einzige, der Ihnen entsprechen kann». GL, Buch 41, ad 15.XII. 1800 würzte die Verwaltungskammer diese Befreiung mit dem Sermon: «Da Sie nun dieser Mühwaldung enthoben sind, so gewähren wir von Ihrer bekannten Tätigkeit und Eifer umso mehr alles Mögliche in Bezug der Handänderungen und übriger in Ihr übernommenes Fach einschlagenden Kapital- und Grundzinsen und sehen indessen einem guten Erfolge entgegen.»

36 Glaus 2005, S. 98.

er unter anderem die Hintanhaltung fälliger Nationalzinsen als Druckmittel einsetzte. Ihm gegenüber blieb Wilhelm lange hart.³⁷

Wo aber Not es nahelegte, war Alois Wilhelm durchaus geneigt, Milde vor Recht walten zu lassen, notfalls auch der Verwaltungskammer zum Trotz. So setzte er sich am 3. Oktober 1800 dafür ein, dass dem patriotisch gesinnten ehemaligen Beisässen Glaser Johann Brändli Schuldzinsnachlass zuteil werde. Er argumentierte, Brändlis Haus und Garten, auf denen die Hypothek laste, sei im 1799er Krieg so gründlich beschädigt worden, «dass er's kaum wieder zu restaurieren vermöge». Hier habe nämlich nicht nur der Jahresnutzen, sondern das Unterpfand selbst gelitten, weshalb der Fall nicht mit andern Ablehnungen vergleichbar wäre. Die Kantonsverwaltung aber antwortete schon am 6. Oktober ziemlich restriktiv, falls Brändli das Haus sofort repariere, so möge ihm Wilhelm Stundung bis Martini(!) gewähren. Im Übrigen könnten die fälligen Zinsen ja mit Brändlis Forderungen gegenüber dem Kloster Neu St. Johann verrechnet werden. Daraufhin platzte Wilhelm der Kragen. So gehe es nicht, antwortete er tags darauf, man bringe Brändli an den Bettelstab, stosse Weib und Kind ins Elend. Wie solle Brändli sich entschliessen, «die Hypothek zu verbessern, wenn der Kreditor das erlittene Ungemach nicht auch einigermassen mit ihm trage» und die

³⁷ GL, Buch 54/508: Am 6. März 1802 trug die Verwaltungskammer dem Distriktsstatthalter auf, die Reichenburger Munizipalität zu instruieren. Da alt Richter Zett sich weigerte, die schuldigen Kapitalzinsen zu entrichten, werde am 9. ds. eine Schätzung nach Hofrecht vorgenommen. Es scheine aber, dass der Schuldner das Geschätzte nicht einlösen werde. Also müsse die Munizipalität es in Verwahrung nehmen, bis der Einzüger Gelegenheit finde, es in Geld umzusetzen. Natürlich könne Zett gegen die Schätzung appellieren. Tatsächlich gelangte Zett in dieser Sache durch einen Fürsprecher an den gerade föderalistisch geprägten Kleinen Rat, GL, Buch 54/615; vgl. Buch 55/893. Am 12. Mai 1802 wies der nunmehr republikanische Kleine Rat Zetts Gesuch ab. Am 26. Juli 1802 aber gewährte die Verwaltungskammer in Rücksicht auf Beschädigungen Zett «für diesmal, jedoch ohne Konsequenz für die Zukunft», Zinsermässigung. Bei «Abtragung der schuldigen 1798/99er Zinsen» sei ihm je Gulden 1 Schilling Ermässigung zu bewilligen. Wilhelm möge ihm dieses Benefizium zukommen lassen, GL, Buch 56/1382 (26. VII. 1802).

Verwaltungskammer nicht einmal Wort halte. Müsste Wilhelm des Brändlis Schulden eintreiben, so bringe er den ehrlichen Tagelöhner um alles, was er habe. «Sein ganzes Vermögen besteht in einem ältlichen Kleide, vielleicht ein wenig Hausgerät und Werkgeschirr, das der armen Familie unentbehrlich ist.» Wilhelm zeigte sich erstaunt, dass die Kammer auf seine Fürsprache für den Unglücklichen so wenig Rücksicht nehme. An seiner Redlichkeit zu Gunsten der helvetischen Nation sei ja wohl kaum zu zweifeln! Diese verliere mehr, wenn sie «den armen Debitor zernichtet» und ihm das zerrüttete Unterpfand entzöge, dessen Reparatur weit mehr kostete als ein paar Zinsen.³⁸

Einzüger Wilhelms Abrechnungen

Aufschlussreich für Reichenburgs helvetischen Handel und Wandel sind die Abrechnungen des Einzügers Alois Wilhelm der **Tabellen 6 und 7:**

Tabelle 6: Alois Wilhelms Ausgaben ab Juli 1798 bis Frühling 1799³⁹

1798 Juli	Gulden	Schilling	Angster
den 4ten et 5ten mit Distriktsstatthalter die Staats-Inventaria gezogen und Zehrung ausgelegt	1	18	
den 13ten das Silbergezeug und Leutschen-Bücher einge- sandt, dem Bott zahlt			24
September			
den 20ten einem Boten, so Geld übertragen, Lohn geben			40

³⁸ GL, Kiste 8/10. Vgl. unten Rechnungsposition 11 und GL, Buch 37 ad 4. X. 1800 betr. Brändlis Haus in Neu St. Johann.

³⁹ STAE, I. HA.20, meist in Alois Wilhelms Schreibweise.

<i>October</i>	<i>Gulden</i>	<i>Schilling</i>	<i>Angster</i>	<i>März</i>	<i>Gulden</i>	<i>Schilling</i>	<i>Angster</i>
den 3ten et 4ten Geschäfte halber auf Glarus und zehrt	2	28		den 8. und 9ten die Kaltbrunner Rechnung getilget und zehrt	3	20	
den 9ten einem Botten, so Bettzeug überführt		38		den 14ten wegen Fertigung der Staatsgüter auf Uznach und zehrt	1	14	
item Brief und Postgeld dem Fridolin Mettler,		24		den 21ten Linthgeschäfte in Benken, Maseltrangen, Rufi, Schänis	1	20	
alten Fuhrlohn	10	20					
aus Auftrag auf den Berg							
Sion gereiset und zehrt	1	15					
<i>November</i>				<i>April</i>			
den 24. und 25ten wegen Unrichtigkeit des Reichen- burger Inventars nach Glarus gereiset, das Zins- buch abgefördert, und zehrt	3	24		den 4ten über die Gütergant zehrt	2	8	
den 26. und 27ten mit 42 Debitoren neuerdings ge- rechnet, wobei Citationsgeld ausgelegt	2	40		dem Hrn. Zett für Verwalter Schorno zahlt	4	28	
den 29ten wegen vorgekom- menen Schwierigkeiten expresse vor die Kammer ge- reist und Zehrung ausgelegt	1	37		Ich fordere für Heu, so den 10ten April auf Walenstadt geliefert	531	20	3
<i>December</i>				item den 27ten dito Heu geliefert für	238	33 ⁴⁰	
den 3ten wegen strittigen Zinsen vor Gericht, wobei zehrt	1	15		Incirca von 2500 Gulden die Rückschilling ⁴¹ betragen	50		
<i>1799 Jänner</i>				und von 2800 Gulden die Einzüger-Groschen	140		
den 3. und 4ten mit Geld und Ursachen auf Glarus und zehrt	2	35					
den 19ten Pfand, Schatzgeld, dem Agent und Schätzern Mittagessen	2	38	2				
				<i>Mai 1799</i>			
				den 3. und 4ten die Heu- rechnung eingewiesen, wobei zehrt	3	4	
				<i>October</i>			
				den 26. und 27ten in Glarus, um die Rechnung zu liquidieren, zehrt	3	28	
				Übertrag aus einer früheren Ausgaben-Zusammenstellung ⁴²	1729	21	3
				Total	2741	43	2

NB: «Der Einzüger verhofft eine Discretion wegen der Kaltbrunner Rechnung. Item wegen denen häufigen Nebenaufträgen und Zeitversäumnis incirca für 40 Tage; wofür die Bestimmung der Kammer empfohlen wird.»

Tabelle 7: Alois Wilhelms Abrechnung fürs Jahr 1800⁴³

	Gulden	Schilling	Angster
1. Dem Bürger Agent Kistler zufolge Auftrags, wegen einem Findelkind bezahlt	8	47	
2. Dem Gleichen eine Heuforderung bezahlt	359	17	
3. Der Verwaltungskammer auf Verlangen Weissstroh	13	31	
4. Denen Schätzern in Reichenburg in dreimaligen Verrichtungen, nach Gewohnheit, jedesmal einen Trunk bezahlt	3	45	
5. Mass-Schatzinventar und Zehrungskosten wegen denen Nationalgütern auf dem Schloss Grinau	9	40	
6. Desgleichen wegen den Nationalgütern zu Reichenburg	7	10	
7. Zufolge Auftrags einem Expressen nach Schänis bezahlt		16	
8. Durch Aviso auf Landammann Zweifel zu Maseltrangen	108	7	
9. Den 19ten August an Geld in die Kammer getragen	390		

40 Militärlieferungen.

41 Einnehmersporteln.

42 STAE, I. HA 1/18.

43 STAE, I. HA 20, meist in Alois Wilhelms Schreibweise.

	Fl	Sh	A
10. Den 22ten November wieder Geld an die Kammer getragen	650		
11. Dem Bürger Johannes Brändli Anweisung und Nachlass	78	34	5
12. Bei sechsmaliger Reise vor die Verwaltungskammer zehrt	11	14	
13. Wegen denen 98- und 99ger Grundzinsen für Stempelgeld zu Quit-tungen, Rückschillinge und Inzügerlohn	20		
14. Wegen dem National-gut zu Richenburg zwei Grundzinse	3	46	3
15. Für Discretion und Mü-hewalt, bei Bearbeitung des Schlosswaldes und Führung der diesfälligen Rechnung	72		
16. Den 2ten Jenner 1801 Zinsgeld in die Kammer gesandt	334	39	4
17. Die Rückschillinge von bezogenen 2267 Fl, per Gulden 1 Schilling	45	17	
18. Von ebensoviel Gulden per Gulden 1 Batzen, tragt	151	6	4
19. Für Stempel zu Quittungen circa	1	15	
20. Dem Caspar Schlittler Anweisung und Nachlass vergüten	51		
Total	2320 Fl	36 Sh	2A

Macht zu Schweizer Franken gerechnet, die Louisdors zu 10 Fr. (Livres) 4 Bz. <i>Replication</i>	3570 Livres, 3 Batzen, 4 Rappen
Einnahmen hatte der Einzüger	2329 Fl, 11 Sh, 5 A = 3583 Fr., 4 Bz., 4 Rp.
Zahlung und Haben	2320 Fl, 36 Sh, 2 A = 3570 Fr., 3 Bz., 4 Rp.
Nach Abzug bleibt der Inzüger	8 Fl, 25 Sh, 3 A = schuldig 13 Fr., 1 Bz.
<i>«Welche Restanz von Livres 13, 1 Bz. mit Einlag dieser Rechnung bar entrichtet wird von Alois Wilhelm, National-Einzüger.</i>	
<i>Vorstehende Rechnung ist von der Verwaltungskammer geprüft und nach Richtigfinden genehmigt worden: Glarus, den 30. Decembris 1801</i>	
<i>Der Vice-Präsident: Vetsch Der Oberschreiber: A. Heussi.»</i>	

Die beiden Tabellen beleuchten Alois Wilhelms vielfältige Tätigkeit, so die Verwaltung des Reichenburger Nationalgutes, den Einzug der Zinsen von den verstaatlichten Kloster-Gülten, kriegswirtschaftliche und andere Einsätze. Gelegentlich hatte Wilhelm auch einige Schulden aus dem Ancien Régime zu begleichen.⁴⁴ Vom Franzosen-Aufwand abgesehen, versickerte vermutlich ein guter Teil helvetischer Gelder im Inland.

Nach dem Schweizer Koalitionskrieg von 1799 vermochte der Helvetische Staat sich wieder bis auf die Finanzen zu konsolidieren. Anfang Sommer 1801 stieg Alois Wilhelm zu einem der fünf Verwalter des Kantons Linth auf. Doch die Reichenburger Nationalhypotheken betreute er weiter. Laufend überwies er seine Einnahmen, wie noch vor Jahreschluss 1801 in drei Raten über 1100 Franken.⁴⁵ Da seine Gehaltsrückstände als Gerichtsschreiber noch im Dezember 1801 sich auf über 600 Franken beliefen, bewilligte

44 So u.a. alte Fuhrlöhne, eine Vieharztrechnung: STAE, I. HA. 1/18.

45 GL, Buch 53/1524/1530.

ihm die Verwaltungskammer ausnahmsweise, sie den Reichenburger Zinsen zu entnehmen.⁴⁶ Am 30. Dezember 1801 genehmigte sie Wilhelms Abrechnung fürs Jahr 1800 (oben in Tabelle 7) mit den «an die Verwaltungskammer geleisteten Zahlungen», welche seine Einnahmen aus Kapital- und Lehenszinsen widerspiegeln.

Umbrüche

Schwierigkeiten bekam Einzüger Wilhelm erst wieder während des so genannten Stecklikriegs im Herbst 1802, als Landammann und Rat zu Schwyz und Lachen für zwei bis drei Monate die Regierungsgewalt auch auf das einzige Klosterdorf ausdehnen konnten. Am 9. September beauftragten sie den Reichenburger alt Richter Johann Joseph Kistler und alt Landammann Johann Pius Bruhin von Schübelbach, ab sofort das Einsiedler Klostervermögen zu verwalten. Zu diesem Zwecke habe ihnen der bisherige Amtmann Wilhelm gemäss Weisung «alle dahерigen Schriften, Rechnungen, Barschaften und was immer dahin Bezug haben mag», auszuhändigen. Sie müssten dafür sorgen, dass weder diesem noch einer anderen helvetischen Behörde inskünftig fällige Klosterzinsen oder Rückstände entrichtet würden. «Auch alles dasjenige, was etwa noch in Bezug auf Munizipalitätssachen von der Gemeinde Reichenburg» in Wilhelms Hand liege, sei ihm abzufordern.⁴⁷ Wilhelm begab sich daraufhin unverzüglich nach Rapperswil, dem nunmehrigen Regierungssitz des Kantons Linth. Von hier aus schrieb er Landammann und Rat zu Schwyz am 13. September. Die helvetischen Behörden hätten ihm so eben bestätigt, er müsse sein bisheriges Amt weiter ausüben. Bezüglich der Nationalzinsen habe die Kammer Linth ihrem Verwalter Alois Wilhelm schon am 11. September 1802 schriftlich befohlen, sie weiterhin in ihrem Namen einzuziehen, dies gestützt auf zwei Instruktionen des helvetischen Finanzdepartements. Wilhelms Sohn

46 GL, Buch 53/1446/1450. Parallel dazu wurden (GL, Buch 52/1447) weitere rückständige Beamtengehälter bis Ende Februar 1800 (!) durch Kaufbriefe auf Nationalgüter abgegolten.

47 STAE, I. HA.31f.

werde darüber genauer informieren. Es wäre also wohl am besten, «die Sache einstweilen in Statu quo verbleiben zu lassen, bis die drei Urkantone mit der helvetischen Regierung ausgeglichen» seien. Wilhelm unterschrieb ergebenst und mit geziemender Achtung.⁴⁸

Wie es weiter ging, berichtete Wilhelm am 23. November 1802 der drängenden Linth-Verwaltung. Er habe der Kammer seine Einzugsgelder bekanntlich schon am Tag der Glarner Landsgemeinde im August 1802 abgegeben. «Seither war der Insurrektionsgeist auch in unserer Gegend so sehr angewachsen, dass ich ohne persönliche Lebensgefahr nicht ferner an dem mir anvertrauten Nationalzinseinzug arbeiten durfte.» Späterhin hätten ihm die Schwyzer und Märchler Behörden dann das Amt entzogen, es dem Richter Johann Joseph Kistler übertragen, ihm aber seine diesbezüglichen Schriften abgefordert. «So trübe aber immer damals die Aussichten stunden, so war bei mir gleichwohl noch nicht alle Hoffnung für Helvetiens Schicksal verloren. Ich gehorchte weder dem Rat zu Schwyz noch jenem zu Lachen. Dadurch zog ich mir aber einen sechswöchigen Hausarrest auf den Hals, ohne dass mir die eigentliche Ursache einstweilen angezeigt wurde.» Seit Ankunft der Franken geniesse er die Freiheit wieder und werde seine Kräfte verdoppeln, um der Kammer bald einige Zinsgelder samt Rechnung einbringen zu können.⁴⁹

Schon mit Napoleons föderalisierendem Verfassungsentwurf von Malmaison anno 1801 waren die helvetischen Nationalgüter und nicht zuletzt diejenigen geistlicher Herkunft in Gefahr geraten. Dies betraf natürlich den

48 STASZ, Akten 1.479.007. Tatsächlich verhandelten die Innerschweizer noch im September 1802 zu Bern mit dem französischen Gesandten und helvetischen Behörden um ein Arrangement. Dazu vgl. Glaus 2001, S. 159.

49 STAE, I. HA.35. Als Grund für den Haus- und Gemeindecessarrest erwähnten die Märchler Behörden Ende Oktober Wilhelms Weigerung, sich persönlich vor dem Kantonsrat Schwyz zu verantworten. Übrigens habe Wilhelm seine Haft ja schon aus eigener Gewalt aufgehoben, ebd. HA.35, Beilage.

Reichenburger Einzüger und Verwalter Alois Wilhelm mit. Versuchte Napoleon doch, die ihm halbwegs impionierenden Kleinen Kantone wiederherzustellen, ferner Nationalgüter, Geistlichkeit und Schulen den Kantonen anzuvertrauen. Im freundlich gesinnten Kanton Schwyz konnten die Patres des Klosters Einsiedeln neue Hoffnung auf Heimkehr schöpfen. Aber erst der Dritte Staatsstreich der Föderalisten vom Herbst 1801 und deren erweitertes Amnestiegesetz vom 18. November schufen rechtliche Voraussetzungen.⁵⁰ Die föderalistische Regierung versprach denn auch dem bischöflichen Gesandten, sich für «Aufrechterhaltung der Religion und Sicherheit des Eigentums der Stifter und Ordenshäuser» einzusetzen.⁵¹ Schon gegen Ende November 1801 trafen die ersten Mönche in Einsiedeln ein. Sie bezogen Wohnung im havarierten Kloster und betätigten sich seelsorgerisch. Zum Jahresanfang trug das Finanzdepartement unter föderalistischer Führung den Nationaleinzügern auf, binnen vierzehn Tagen ein Inventar der Einsiedler Nationalbesitzungen abzuliefern. Auch die Gehaltzahlungen mittels Schuldbriefen wurden durch Regierungsdekrete ab Dezember in Frage gestellt, ja unterbunden.⁵² Gegen Mitte Januar 1802 traf Abt Beat Küttel in Einsiedeln ein.⁵³ Artikel 7 der helvetischen Föderalist-Verfassung vom 27. Februar 1802 garantierte den geistlichen Korporationen ihr Eigentum, vorbehalten Steuerpflicht und Oberaufsicht.⁵⁴ Doch der Vierte, nunmehr wiederum republikanische Staatsstreich eliminierte dies, und die Zweite helvetische Verfassung vom 25. Mai 1802 wollte geistliches Eigentum lediglich zugunsten von öffentlichen religiösen Unterrichts- oder Unterstüt-

50 ASHR VIII, Nr. 170. Vgl. GL, Buch 53/1512/15114 vom 22. XII. 1801 (Verwaltung an Regierungs- und Distriktsstatthalter betr. der wieder erlangten klösterlichen Kollaturrechte).

51 Vgl. ASHR VII, Nr. 152/9 (22. XI. 1801) und Nr. 152/14 (26. XI. 1801).

52 GL, Buch 54/115/119, vgl. /481 und Buch 55/819.

53 ASHR XVI, Nr. 1859: Am 12. Dezember 1801 gestattete der Kleine Rat dem Dekan und seinen Begleitern offiziell, im Kloster zu wohnen. Vgl. Henggeler 1924, S. 113f.

54 ASHR VII, Nr. 252, vgl. Glaus 2005, S. 213f.



Abb. 7 Kopf eines Passformulars des Kanton Linth

zungsanstalten verwendet wissen.⁵⁵ Als Napoleon jedoch im Juli 1802 unverhofft seine Truppen aus der Schweiz abzog, kam in den einstigen Demokratien eine starke Landsgemeindebewegung in Gang, auch in Einsiedeln. Im August sollen sich bereits wieder 15 Geistliche, darunter fünf berüchtigte Patres im Kloster befunden haben.⁵⁶ Na-

55 ASHR VII, Nr. 323, Art. 62.

56 Anscheinend trug das Kloster hierzu das Seine zum Aufstand bei. Nach ASHR VIII, Nr. 98/11 (11. VIII. 1802) sollte die am 10. August abgehaltene Einsiedler Landsgemeinde u. a. über den Anschluss an die Schwyzere Bewegung entscheiden. Ein Kundschafter berichtete dem Glarner Regierungsstatthalter Heer: Der Dekan sei herbeigerufen worden und prompt auch aufgetreten, mit Lobsprüchen auf die Vorzüge des Standes Schwyz und Anpreisung der Landsgemeinde sowie Hinweis auf finanzielle Vorteile. «Mit wilder Mönchsstimme» habe er dazu aufgerufen, sich den Verhandlungen anzuschliessen.

poleons Einmischung aber verhalf ab Oktober 1802 der helvetischen Verfassung und Regierung den Winter über zu einem kurzfristigen Comeback. March und Höfe gerieten kraft Regierungsverfügung ein letztes Mal unter Verwaltung des Kantons Linth, wogegen sich der Schwyzer Statthalter Suter und Abt Beat ohne viel Erfolg auflehnten. Dann aber besiegelte die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 Einsiedelns Wiederauferstehung. Nicht zuletzt aufgrund der helvetischen Erfahrungen handelten der Kanton Schwyz und das Kloster anschliessend eine den Umständen angemessene neue Bestimmung ihrer künftigen Verhältnisse aus.⁵⁷

57 Henggeler 1924, S. 151f., Convenium; S. 149f.

Reichenburg im helvetischen Steuersystem

1798 stand es um die Finanzen des neuen Staatswesens nicht schlecht, dank der dreizehnörtigen Alten Eidgenossenschaft, deren meist beträchtliche Kassen, Besitztümer und Regalien übernommen worden waren. Das nationalisierte Vermögen der Klöster brachte weiteren, zum Teil regelmässigen Zustupf. In Reichenburg handelte es sich ausschliesslich um ehemaliges Eigentum des aufgehobenen Klosters Einsiedeln. Die französische Besatzung und die helvetische Aufrüstung erschöpften die Finanzen rasch. So erhielten die Staatsangestellten ihren Lohn nicht nur wie im Ancien Régime erst nachträglich, sondern oft monate- bis jahrelang hinterher. Dass dies die helvetische Arbeitsmoral beeinträchtigte, liegt auf der Hand. Regierungsstatthalter Heussi gelangte am 14. Januar 1799 direkt ans Vollziehungsdirektorium und klagte: «*Die Agenten, die wichtigen und unentbehrlichen Werkzeuge der Vollziehenden Gewalt – diese freilich zahlreiche, aber fürchterlich geplagte Klasse von Staatsbeamten – die im hiesigen Kanton bis anhin, für alle schon unangenehmen, lästigen Arbeiten, selbst für ihre Ausgaben keinen Heller empfangen haben – und die noch gar nicht wissen, ob der Staat ihnen Bezahlung geben werde oder keine – fangen nun auf einmal an mutlos zu werden, und die besten Patrioten drohen, ihre Stellen zu quittieren.*»¹

Ein modernes Steuersystem

Wohlweislich sah die helvetische Verfassung von Anfang an ein modernes Steuersystem vor, das am 17. Oktober 1798 in Kraft trat. Besteuert wurden Besitz, Alkohol, Handel, Handänderungen und Luxus einschliesslich der Spielkarten. Für rechtsverbindliche Dokumente musste gebührenpflichtiges Stempelpapier verwendet werden. Bisherige Taxen vor Gericht, Zoll und Brückengeld blieben, teilweise angepasst, bestehen.² Viele dieser Abgaben waren neu und

ungewohnt. Daher fielen sie den Bürgern doppelt lästig. Bevor der Abgabebezug ab Februar 1799 akribisch geregelt wurde, verfügte die Regierung am 22. Oktober 1798 einen improvisierten Vorbezug der Vermögenssteuer. Bald einmal kamen eine Kriegssteuer, Zuschläge und Zwangsanleihen aufs Gemeindegut dazu. Kataster sollten die Immobilien genau erfassen, Gesetzesnovellen die Abgaben verbessern. Ab Ende 1800 mussten Handwerker, Gewerbeiter, Fürsprecher, Ärzte usw. Berufspatente lösen. Zahlreiche neue Beamungen bewirkten, dass alle diese Auflagen rigoroser einkassiert wurden als jedenfalls in Reichenburg unter der Klosterherrschaft. Agenten und deren Gehilfen, Munizipale, Distriktseinnehmer sowie regionale oder lokale Einzüger mischten mit. Ein Obereinnehmer und die Kantonsverwaltung trugen die Verantwortung. Spätestens seit 1801 hatten die Munizipalitäten die Hauptlast der Alltagsarbeit zu erledigen.³ Nun wurden auch Nationalgüter verkauft, um rückständige Gehälter zu bezahlen. Auch «*in Reichenburg veräusserte man 3747 Franken an Einsiedler Kapitalien, um Schulden bezahlen zu können.*»⁴ Unter dem unablässigen Spandruck wurden Beamte und sogar die Parlamentarier reduziert, Löhne strikter als bisher gekürzt, Entschädigungen mit verstaatlichten Schuldverschreibungen abgegolten. Schliesslich verlangte man von den höheren Beamten ein regelmässiges Sparopfer.

Steuereinzug 1798/99

Vom 17. Oktober 1798 datierten das erste Gesetz über das Auflagensystem, vom 5. Februar 1799 seine Ausführungsbestimmungen. Bezogen wurden 2 Promille von zinstragenden Gültbriefen, Obligationen oder Schuldverschreibungen, nicht aber von unverzinstem Geld im Sparstrumpf; ferner 1 bis 4 Promille von liegenden Gütern je nach Er-

¹ HA, Fasz. 520/311, ein Beispiel für viele.

² Mehr dazu in Glaus 2005, S. 91f.

³ ASHR VI, Nr. 224.

⁴ Henggeler 1924, S. 73.

abschafft der sogenannte Brandenburg in der genannten Regierungs-Districte gleich.

Ihr grüner Fuß stand der Reisestaffierung gereift, auf jedem Bein ein Glas, das du triffst. Ihr Stoff, f. 50

Abb. 8 Reichenburgs Grundstücksverzeichnis

Der Kataster diente als Unterlage fürs moderne helvetische Steuersystem.

trag, 1 Promille von Häusern sowie verschiedene indirekte Steuern auf Getränke, Besiegelung, Handänderung usw. Jeder Eigentümer hatte sein Vermögen beim Agenten in ein geheimes Register eintragen zu lassen. Falsche Angaben sollten gebüsst, offbarer Betrug mit befristetem Entzug des Bürgerrechts geahndet werden. Geldeinnehmer waren gehalten, hinlängliche Bürgschaft zu leisten.⁵

Der Reichenburger Agent Christian Kistler schrieb am 26. März 1799 der Kantonsverwaltung: «Bürger! Sie fodern mich auf kraft Decret vom 5. Februar, für die Sicherheit meiner Einnahmen 900 Franken Hinterlag oder Bürgschaft zu leisten. Wie widerwärtig mir diese Aufforderung vorkommt kann ich Ihnen unmöglich bergen. Ich fordere an der Nation für 10 Monat Vergütung meiner rastlosen Mühewalt, kraft der meine Hauswirtschaft nicht nur 200 Franken gelitten hat auch fordere ich noch den Konto für mich und meinen unterge

5 ASHR III, Nr. 21 (17. X. 1798), Nr. 287 (5. II. 1799).

ordneten Steuereinnehmer, obschon die Nationalsteuer sowohl für das Gemeinds- als Partikularvermögen gegen ein leeres Récépissé in Barschaft erlegt ist. Ich habe dermalen keinen Sol (= Sou) für die Nation beihanden; wozu und warum also eine Bürgschaft leisten? Teure Bürger! Urteilen Sie nun selbst, wie Ihnen ums Herz sein würde, wenn Sie von der Nation schon so lang unbesoldet geblieben, ja sogar das für Sie ausgelegte Geld nicht erhalten könnten. Welcher Agent, wenn er auch noch so gut für die Nation wäre, sollte auf eine solche Art nicht Willen und Tätigkeit verlieren? Einmal ich kann es auf eine solche Weise nicht mehr lange aushalten, folgsam auch nicht begierig Bürgschaft zu leisten, wo weder Gegensatz noch Risiko vorhanden ist. Übrigens mit republikanischem Gruss und wahrer Achtung, Euer rastloser Agent Kistler.⁶

Am 22. Oktober 1798 hatten die helvetischen Räte verordnet, wegen der dringlichen Bedürfnisse des Staates sollten die Bürger die vorgesehene Vermögenssteuer bereits jetzt mit 2% bevorschussen. Zwei namhafte Munizipale hätten sich dieser Aufgabe anzunehmen. Für Reichenburg ernannte die Verwaltungskammer Dr. Josef Menziger und Johann Baptist Leonz Kistler.⁷ 1798/99 gingen von Reichenburg 808 Franken Vermögenssteuern ein. Dies entspricht rund zwei Promillen von 404'000 Franken Gesamtvermögen und von rund 3500 Franken pro Haushaltung.⁸ Da dieses ungleich verteilt war, müssen etliche Wohlhabende über fünfstellige Kapitalwerte verfügt haben. Es fällt auf, dass das deklarierte Vermögen um rund 100'000 Fr. zu klein war, bewertete doch der künftige Reichenburger Kataster die privaten Immobilien mit rund 500'000 Franken.

Steuern ab 1800

Grundsteuer

Das Auflagengesetz von 1798 besteuerte Grund und Boden nach Güteklassen. Die Verwaltungskammer sollte die Deklarationen der Steuerzahler validieren und notfalls berichtigen lassen. Das war leichter gesagt als getan! Das neue Steuergesetz vom 15. Dezember 1800 versuchte, diese Grundsteuer zu einer Hauptsäule des helvetischen Steuersystems aufzuwerten. Schon ab Jahresbeginn sollten sich die Munizipalitäten damit beschäftigen, bereinigte Schätzungsregister in den Gemeinden aufzubauen.⁹ Die Arbeit zog sich jedoch über Jahre hin, bis schliesslich der föderalistische Senat im November 1801 sie kurzerhand einstellen liess, ohne dass sie dem Staat viel genutzt hätte. Zu Recht nimmt der Glarner Historiker Joachim Heer an, «dass es zum wirklichen Einzug der Grundsteuer im Kanton Linth überhaupt gar nicht gekommen» sei.¹⁰ Für die Historiker ist das recht weit gediehene Katasterwerk eine Fundgrube wirtschaftsgeschichtlich relevanter Kommunaldaten, ähnlich wie Minister Stapfers Schul- und Pfarrenquête. Für Reichenburg habe ich sie ausgewertet und im Kapitel über die Soziographie zusammengefasst.

Getränkeabgaben, Handelssteuern

Getränkesteuern, so genanntes Ohm- oder Umgeld, hatte es schon im Ancien Régime gegeben. In Reichenburg betrug es zuletzt 24 Gulden. Ein Drittel davon war an die Gemeinde gefallen.¹¹ Die neue Handelsabgabe betraf vorerst lediglich Kaufleute. Das Gesetz vom 15. Dezember 1800 erhob nun eine Patentgebühr sowohl von Händlern, Fabrikanten usw. als auch «von allen Gewerbszweigen, Künsten und Handierungen», also auch von Wirten. Die alte Getränkesteuer galt jedoch weiter. Hierzu bestimmte das 1798er Gesetz für jedes öffentlich en détail verkauftes Getränk eine Ab-

⁶ GL, Kiste 4.

⁷ ASHR III, Nr. 35; GL, Buch 48/933.

⁸ Vermögen = Immobilien und zinstragende Anlagen! In Glaus 2005, S. 185f. bezog ich dieses Vermögen irrtümlicherweise nur aufs angelegte und gehortete Geld.

⁹ Steuergesetze 1798f.: ASHR III, Nr. 21 (17. X. 1798), Nr. 287 (5. II. 1799). Steuergesetze 1800f.: VI, Nr. 166 (15. XII. 1800), vgl. Nr. 224 (10. II. 1801).

¹⁰ ASHR VII, Nr. 160 (9. XI. 1801.), Heer 1872, S. 65.

¹¹ SG, Akten 158.49, S. 9.

gabe von vier Prozent. Einige Präzisierungen folgten im Dezember 1800. So wurde der eigene Hausgebrauch geregelt, der Steuersatz aber auf 5% erhöht.¹² Um allem Betrug vorzubeugen, versiegelte der Einnehmer steuerpflichtige Fässer oder andere Geschirre eines Kleinverkäufers und registrierte Art und Inhalt sowie die mutmasslichen Kaufspreise. Für diesen Akt bezog die Munizipalität zwei Batzen.¹³ In Reichenburg gab es während der Helvetik drei Wirtshäuser, die vormals einzige Dorftaverne von Johann Georg Leonz Zett und die Pinten von Alois Wilhelm und Pius Burlet. Wilhelm marktete im September 1800 mit der Verwaltungskammer um seine Getränkeabgaben: «Dass ich die alten Getränkeabgaben auf den Monat April 1799 als bis zur Konterrevolution bezahlt habe, beweisen meine Quittungsscheine; was hernach die fränkischen Retiraden im Frühjahr eiusdem, und dann wieder ihr Einzug auch dem kleinsten Wirt für Schaden zugefügt, wird Ihnen, Bürger Verwalter! zur Genüge bekannt sein; und da niemand diesen Schaden ersetzt, so möchte ich doch sehr gerne bitten, dass wenigstens die Nation diesfalls, soviel an ihr selbst, die Verunglückten mild behandeln möchte, und auf die bishin getane Abgabsforderung Verzicht tun werde.» In Zukunft aber werde er sich wie andere dem Gesetz unterziehen. «Nur möchte ich Sie, Bürger Verwalter! aufmerksam machen, dass Sie mich nur für den betrachten, der ich wirklich bin; nämlich als einen Mundschenk meines Berufs und guter Freunde wegen – ein Wirtchen, das weder Mann noch Pferde – den speziellen Freund ausgenommen – beherbergt, kurz ein Wirtchen vom allerkleinsten Betracht. Ich empfehle mich daher Ihrer Bestimmung, die ich auf den ersten Anzeig willig abtragen werde; nebst republikanischem Gruss und geziemender Achtung, Ihr stets getreuer Wilhelm, Schreiber.»¹⁴

Am 30. Januar 1801 erstellte Agent Kistler folgendes

Verzeichnis der Steuerpflichtigen von Getränks- und Handelsabgaben¹⁵

1. Bürger Distriktschreiber Wilhelms	
Wirts- oder Getränksgebühr	8 Fr.
vom 31. März 1799 bis 1. Jänner 1801	
Mit der Entschuldigung, grosser Ausfälle	
und vielen Eigenverbrauchs.	
2. Präsident Zetts Getränksgebühr vom	
25. August 1800 bis 1. Jänner 1801	10 Fr.
Mit der Begründung, mehr Most verwirtet	
und viel selber verbraucht zu haben.	
3. Präsident Zetts Handelsabgaben vom	
17. Oktober 1798 bis 1. Jänner 1801	
von 4500 Gulden, zu 12½ Schilling	
vom Hundert	18 Fr.
Mit der Begründung grosser Ausfälle	
und mangelnder Detaillierung.	
4. Jos. Menzigers Handelsabgaben vom	
17. Oktober 1798 bis 1. Jänner 1801	
von 3000 Gulden	1 ½ Fr.
5. Pius Burlets Getränksgebühr von	
36 Gulden, à 2 Schilling je Gulden	1 Fl 22 Sh.

Da Burlet offensichtlich kein Wirtspatent besass, kam er wegen unbefugten Wirtens im Frühling 1801 vor das Distriktsgericht Schänis. Mildernder Umstände wegen wurde er zur bescheidenen Busse von acht Franken verurteilt.¹⁶

15 HA, Fasz. 2389 (gerafftes Zitat).

16 SG, Schänis, S. 408, 419 (19. V. 1801). Distrikteinnehmer Glaus gab zu Protokoll, dass Burlet ihn seinerzeit um Patenterteilung ersucht habe, doch sei er darauf nicht eingetreten, weil die Munizipalität ihn nicht als Wirt angemeldet hatte. Bezuglich Gesetzesverstoss schützte Burlet Nichtwissen vor. Kundschaften aber ergaben, dass Burlet anwesend war, als das einschlägige Gesetz in Reichenburg öffentlich verkündet wurde. Das Schreiben des Distriktsstatthalters habe ihm die Munizipalität vorgelesen. Ein Namensvetter sah ihn am 15. März auswirken, «aber ohne Konto». Wegen seines Versuchs, ein Patent zu lösen, verurteilte das Gericht Burlet mildernder Umstände halber lediglich zu einer Busse von 8 Fr. Seine Gerichtskosten beliefen sich auf 31 Franken.

12 ASHR III, Nr. 21, VI, Nr. 166.

13 ASHR VI, Nr. 224 (§ 58f.). Vgl. GL, Buch 23/103 vom 6. V. 1801.

14 GL, Kiste 8/10.

	Reichenburg den 30. d. Januar 1801
	<u>Abgaben auf den frischen und getrockneten Wein zu entrichten und zu bezahlen</u>
GWL	getrocknete bürger Säfte für 100 Gulden, wenn Säfte oder getrocknete Zitronen oder Datteln mit 20 Fr. zu ent- richten sind, so dass es nicht mehr als 100 Gulden zu bezahlen bedarf, da der Käse nicht getrocknet haben, in die drei Oktaven Zeit über das Jahr gehen, so will nicht gewünscht werden, als nach dem Abrechnen gegen den Kaufmann sag-
Zentz	getrocknete President Salz im Jahr zu bezahlen dass Jahr 20 Fr. auf 1800, um bei dem Januar 1801 und 10 Fr. in dem so möglichen Jahr abzuzahlen, der Stoff ist nicht und keine Fertigstellung auf mein behörigstes gegeben ist Jahr
Jud	getrocknete an President frischen feindlich abzahlen Januar 17 Gulden 80 und bei Januar 1801 ein C. o. Januar 1800 80, Januar 1801 12.50 Gulden — 18 Fr. an Januar 20 C. o. ein Pfund und frischen feindlich abzahlen geklickt, und Dr. Verfassung nicht zu gewünscht sein Schatzmeister kann auf mein Namen solche abzahlen so gleichet er. Ich bin den Tag gegeben auf die Belehrung Johann Georg Leonz
Kistler	getrocknete Wein zu bezahlen, Januar 17 Gulden 80 Januar 1801 12.50 Gulden — 18 Fr. — gest. Kistler Doch das Jahr 1800 ist der Kaufmann gegen den anderen
Helbling	getrocknete Wein zu bezahlen, Januar 17 Gulden 80 Januar 1801 12.50 Gulden — 18 Fr. — gest.
	Gebührenabrechnung I. 2011. 3 J. 19. 5. 3 Gebührenabrechnung — I. 19. 5. 3 — J. 19. 5. 3 — 30. 7. 1 —

Abb. 9 Verzeichnis der Getränks- und Handelsabgaben
Im Januar 1801 waren nur Distriktschreiber Wilhelm, Händler Zett, Dr. Menziger und Pius Burlet abgabepflichtig.

Zett, den der helvetische Staat seines Monopols beraubt hatte, kämpfte hartnäckig um Entschädigung, so am 12. August 1800 vor der Verwaltungskammer.¹⁷ Im Frühling 1802 argumentierte er vor dem Schänisser Distriktsstatthalter unter anderem mit Dokumentkopien, die interessanten Aufschluss über die Geschichte und Ökonomie dieser Taverne geben.¹⁸

Gewerbepatente

Im Sommer 1801 wurden in Reichenburg für 24 Franken Gewerbepatente registriert, und zwar von Johann Georg Leonz Zett, 10 Fr.

(als Tavernenwirt 3 Fr., als Pfister 2 Fr., als Müller 3 Fr., als Säger 2 Fr., der Kleinhandel war gratis).

Alois Wilhelm fürs Wirtspatent, 2 Fr.¹⁹

Joseph Menziger für Kleinhandel, gratis

Pius Burlet für Kleinhandel, gratis

Johann Georg Jud und Franz Karl Birchler als Müller, 2 Fr. von denselben als Pfister, 2 Fr.

Caspar Leonz Mettler, Schmied, 1 Fr.

Anselm Kistler, Schreiner, 1 Fr.

Johann Baptist Helbling, Küfer, 2 Fr.

Christian Vögeli, Schuster, 1 Fr.

17 GL, Buch 36/36 und Buch 38/ad 22. XI. 1800. Zett argumentierte unter anderem, in der Hoffnung, sein Privileg auch unter der Republik beibehalten zu können, habe er 1500 Gulden für Reparaturen investiert. Da jene sich zerschlagen hätte, beantrage er Entschädigung. Die Verwaltung beschied: Diesbezüglich müsse er sich an die Regierung wenden. Seine Patentgeber habe er dem Distrikteinnehmer zu entrichten. Im Übrigen stritt Zett verschiedentlich um Bezahlung bzw. Stundung von vormals klösterlichen Nationalzinsen. Miteinander verquickt, gelangte die Streitsache 1802 in ihre heisse Phase und schliesslich vor die Helvetische Regierung. Am 6. März 1802 trug der Schwyz Johann Ignaz Ulrich sie dem Kleinen Rat vor. Nach dem Staatsstreich vom April erneuerte Zett seine Petition am 5. Mai 1802 (GL, Buch 54/615; Buch 55/893. Vgl. Buch 32/127 vom 24. XI. 1798, Zinsen; Buch 54/154 vom 21. I. 1802, Stundung; Buch 54/508 vom 6. III. 1802, Zwangsschätzung). Doch am 26. Juli 1802 gewährte die Verwaltungskammer Zett in Rücksicht auf Beschädigungen Zinsermässigung. Bei Abtragung der schuldigen 1798/99er Zinsen solle er je Gulden 1 Schilling Nachlass erhalten. GL, Buch 56/1382 (26. VII. 1802).

18 Dazu Glaus 2008, S. 113.

19 Im Dezember 1801 kamen 106 Eimer Leutschenwein (für 1548 Franken 4 Batzen) zur Versteigerung. Verwalter Wilhelm erstand für seine Schenke fünf Eimer Weissen (für 100 Franken): HA, Fasz. 682/132a.

Adelrich Burlet, Schuster, 1 Fr.
 Johann Leonz Burlet, Kleinkrämer, gratis
 Johann Brändli, Glaser, 2 Fr.
 Total, 24 Franken²⁰

Noch offen war im September 1801, ob Dr. Joseph Menziger als Medicus practicus ein Patent zu lösen habe.²¹ Bezeichnend ist der gegenüber 1798 leicht höhere Anteil Zugezogener. Der letzte Kriegsrodel des Klosters verzeichnete unter den Besässen einen Seiler- und einen Glasermeister samt einem geistesgestörten deutschen Schneider. Nun sind es neben dem alten Glaser drei neue, zwei als Müller und Bäcker, und ein Küfer.²²

Einregistrierungs-Gebühren (Handänderungssteuer)

Ab 1798 sollte von jedem Verkauf oder jeder Handänderung eines Grundstücks eine Abgabe von 2% entrichtet und beim Kanzleien vom Gerichtsschreiber eingezogen werden. Speziell geregelt waren Tausch, Vergabungen und indirekte Erbschaften. Das Steuergesetz von 1800 präzisierte einiges und zählte die Ausnahmen auf: Regierungskäufe, Erbschaften und Vergabungen in gerader Linie, Schenkungen zum Besten öffentlicher Mildtätigkeits- oder Unterrichtsanstalten. Die Vollziehungsverordnung vom 10. Februar 1801 verdeutlichte nicht zuletzt die Aufgabenteilung zwischen den Munizipalitäten und der Gerichtsschreiberei des Bezirks.²³ Für den Einzug der Handänderungssteuern im Distrikt Schänis waren bis 1801 Gerichtsschreiber Alois Wilhelm und anschliessend vermutlich sein Bruder Albert zuständig. In dieser einträglichen Funktion war Kautions zu hinterlegen. Gegenüber

Alois Wilhelm versüsst die Verwaltungskammer ihre Aufforderung, indem sie schrieb, sie anerkenne «im ausgedehnsten Sinne», was er arbeite. Das Vaterland wäre glücklich, «wenn es allerorten so ausgezeichnete tätige Patrioten hätte». Doch sei das Gesetz bindend, und Wilhelm möge die verlangte Bürgschaft leisten.²⁴ Am 16. November 1800 schrieb Alois Wilhelm der kantonalen Finanzkommission, sie habe ihn mit Schreiben vom 10. dies aufgefordert, die Handänderungssteuern forcirt einzuziehen. Das wäre ihm leider infolge der vielen anderen Berufsgeschäfte unmöglich. Sei er doch neben den obligaten Pflichten des Gerichtsschreibers auch von der Verwaltungskammer mit Aufträgen überhäuft. Er bitte, die Munizipalprokuratorien damit beauftragen zu können. Dies wäre auch deswegen ratsam, weil er selber «die fünf Jurisdiktionen des Bezirks» nur zum Teil kenne.²⁵

Tabelle 8: Reichenburg im Handänderungs-Register für den Distrikt Schänis ab «1ten Christmonat 1798 bis 1ten Jenner 1801»

Es wurden folgende Besitzwechsel samt Wert und Steuern in Gulden (Fl), Schilling (Sh) und Angster (A) vermerkt:²⁶

Käufer, Verkäufer, Grundstücke	Wert	Abgabe	bezahlt
148. Pius Burlet von Balz Fridolin Mettler, Mühle samt Gütl	20 Fl 10 1010 Fl	20 Fl 10 Sh	Sh 3 A
149. Pius Burlet gegen Christian Schimer, Gütertausch, Aufgeld	300 Fl	6 Fl	6 Fl

20 GL, Buch 110. HA, Fasz. 3205/53/54 vermerkte für 1799 zwei Wagner. Einer davon war vermutlich Anselm Kistler.

21 GL, Buch 52/669.

22 STAE, I. P. (Kriegsrodel der 16- bis 45-Jährigen vom 23. I. 1798) nennt Glaser Brändli von St. Johann samt Gesell, einen Seiler aus Einsiedeln samt 18-jährigem Sohn sowie den als geistesgestört bezeichneten Schneider aus Ludwigsburg.

23 ASHR III, Nr. 21 (17. X. 1798), Nr. 287 (5. II. 1799); VI, Nr. 166 (15. XII. 1800), Nr. 224 (10. II. 1801).

24 GL, Buch 49/3129.

25 GL, Kiste 8/10. Wilhelm dürfte mit den Jurisdiktionen die Obermarch, Reichenburg, Weesen, Gaster und Uznach mit ihren nach wie vor gebräuchlichen Gepflogenheiten gemeint haben.

26 HA, Fasz. 2389, S. 13. Im ganzen Distrikt gingen zu diesem Zeitpunkt gut 2200 (von gut 5500 fälligen) Gulden an Gebühren ein. Bei 2%iger Abgabe belief sich der Wert der verhandelten Immobilien auf über 275'000 Fl.

Käufer, Verkäufer, Grundstücke	Wert	Abgabe	bezahlt
150. Joseph Menziger von Vogt Kistlers sel., Haus und Garten	850 Fl	17 Fl	17 Fl
151. Sebastian Mettler von Joseph Burlet, ein altes Häusli	182 Fl	3 Fl 32 Sh	3 Fl 32 Sh
152. Melchior Zett von Jos. Kaspar Kistler, ein Riedwieslein	300 Fl	6 Fl	6 Fl
153. Laurenz Kistler von Batist Reimer, Haus und Wieslein	1200 Fl	24 Fl	12 Fl
154. Barthl. Leonz Kistler von Vicepräs. Kistler, Wald und Weid	750 Fl	15 Fl	15 Fl
155. Valentin Kistler von Christian Vögeli, Haus und Heimetli	2220 Fl	44 Fl 20 Sh	22 Fl 10 Sh
156. Christian Schirmer von Sebastian Reimer Haus und Heimetli	2370 Fl	47 Fl 20 Sh	23 Fl 35 Sh
157. Ignaz Kistler von Xaveri Schumacher Haus und Heimetli	2431 Fl	48 Fl 31 Sh	24 Fl 15 Sh 3 A
158. Balz Jos. Mettler von Christian Kistler Häuslein und Höfli	1150 Fl	23 Fl	
159. Batist Reumer von Joh. Jos. Hahnen sel. Haushälften, Weid	1000 Fl	20 Fl	
160. Christian Vögeli von Pius Burlet Haus und Heimetli	2508 Fl	50 Fl 8 Sh	
Total	16'271 Fl	325 Fl 21 Sh	150 Fl 2 Sh 3 A

Am 11. März 1801 meldete Alois Wilhelm den Eingang von 2203 Gulden oder 3387 Fr. 8 Bz. für 33 Handänderungsabgaben aus dem Distrikt Schänis für die Zeit von Oktober 1798 bis Ende 1799, und zwar für Reichenburg 150 Gulden, Benken 313, Schübelbach 269 Gulden usw. Davon gingen 33 Gulden oder 1½ Gulden pro Konto zugunsten des Gerichtsschreibers und für Stempel zu Quittungen 1 Gulden.²⁷

Zwar hatten die helvetischen Behörden eigene Münzen (in Franken zu 10 Batzen zu 10 Rappen) geschaffen.²⁸ Doch überstieg es ihre Durchsetzungskraft, die nach wie vor kursierende Münzvielfalt zu beseitigen. Diese bereitete unter anderen den Steuerbezügern Kummer. So gelangte am 18. Februar 1801 Alois Wilhelm an den neuen Obereinnehmer des Kantons, Mettler. Er beklagte sich, dass ihm von seiner letzten Geldsendung nur ein Teil anerkannt worden sei. So könne er «*wahrlich nicht bestehen*», wenn Münzen aus ehemaligen Orten sowie kaiserliche Sechsbatzenstücke nicht angenommen würden. Mettler müsse begreifen, wie Wilhelm dastehe, wenn er da und dort das nur «*mit Drang eingehende Geld zurückweise*». Ferner finde er es ungerecht, wenn er zwar gemäss Zuschrift vom 26. November 1800 die Agenten zur Beihilfe heranziehen könne, diese aber aus seinen Sporteln von 1½% entlohnern müsse. Eine solche Lösung sei sinnvoll in Kantonen, wo Handänderungen seit alters üblich waren und also ohne grosse Probleme eingingen, nicht aber wie in Reichenburg, wo viele Zitations- und Portogelder dazu kämen. «*Geschweige übrigens, dass mir da und dort einige Schillinge zu wenig bezahlt werden, die ich, weil ich nicht despatisieren kann, dann aus dem meinigen Gelde dazu legen muss. Genug, wenn ich auch die Agenten besolden soll, so bin ich gezwungen, meine Stelle abzugeben, indem ich voraussehe, dass mir am Ende we-*

²⁷ SG, Akten 158.39. Nach HA, Fasz. 2389, S. 13, machten die im Distrikt eingegangenen 2200 Fl Gebühren rund 40% der gut rund 5500 fälligen Gulden aus. Bei 2%iger Abgabe belief sich der Wert der verhandelten Immobilien auf über 275'000 Fl.

²⁸ Vgl. Glaus 2005, S. 8f. Vgl. Abb. 2.

*Für den Distrikt rechnet C. Lütt
 Abreise vom Ofterschw. 1798 bis zum Janus 1801.*

13.	<u>14. offizierende Dienstleistung.</u>	Mitl. Obereb. Zeitzahl
	<u>Haus für meine Arbeitshandlung d' Ortsmeisterei.</u>	D. D. 3. A. B. a.
148.	<u>G. E. Lütt</u> <u>W. K. Schmidlin Inhaber</u>	Wirtschaftsgüter 1010 = 20:10 20:10
149.	<u>G. E. Lütt</u> <u>zur zum Erhalt von pfermen.</u>	Dienst für Landf. auf 300 - 6 - 6
150.	<u>Gesetz Münzgymn.</u> <u>W. K. Schmidlin Inhaber</u>	Gewinn auf Kosten 850 - 17 - 17
151.	<u>Obereinnehmer Postkasse - mit allen Zähler</u> <u>W. G. Lütt</u>	182. 3. 32. 3. 32.
- 152.	<u>Obereinnehmer Ziffern - mit: Diffricke</u> <u>W. G. Lütt</u>	300. 6. 6.

Abb. 10 Reichenburger Handänderungs-Register (Ausschnitt). Aus dem Handänderungs-Register des Distrikts Schänis:
11. Gemeinde Reichenburg, Beispiel der ersten fünf Pflichtigen von insgesamt 13.

nigstens 5% Verlust bleiben würde, meine Arbeit ungerechnet. Da es mir unmöglich und auch gefährlich wäre von Stelle zu Stelle zu reisen und den Abzug selbst zu machen», alle andere Arbeit aber auf der Seite zu lassen, werde der Obereinnehmer ihn sicher begreifen. Er lege gemäss Liste 35 Fl 44 Sh bei, «welches nebst Gruss und Achtung wohl zu erhalten wünscht Ihr dienstbegieriger Wilhelm, Gerichtsschreiber».²⁹

29 SG, Akten 158.38 (1801 II. 18).

Siegelgelder, Stempel- und Visagebühren³⁰

Bei ihnen handelte es sich um eher kleinere Steuerbeträge, deren sophistisch geregelter Einzug jedoch dem Bürger den helvetischen Bürokratismus nachhaltig vor Augen führte. Dies gilt auch für Reichenburg. Siegelgelder wurden ab 1798 zur Besiegung öffentlicher Akten und Hypotheken erhoben, 1801 aber wegen den sie abdecken-

30 Was nicht zuletzt für den modernen Staat Vorbildfunktion behielt.

den Handänderungssteuern aufgehoben.³¹ Dokumente, die vor Gericht oder den bürgerlichen und militärischen Gewalten gültig sein sollten, mussten von Anfang an auf Stempelpapier geschrieben sein. Es wurde vorerst bei den Agenten verkauft. Das gewöhnliche kostete je nach Grösse und Umfang zwischen 6 Deniers (5 Rp.) und 4 Sols (2 Batzen), vom einfachen Blatt oktav bis zum Doppelblatt folio. Bei Wechselbriefpapieren bezahlte man für 500- bzw. 1000-fränkige je nach Frist von 3 Monaten bis 1 Jahr von 2 Batzen bis 2 Franken. Auch Spielkarten und ab 1800 Zeitungen und Zeitschriften sowie nichtamtliche Publikationen und Aushangzettel unterlagen der Stempelpflicht.³² Das Auflagensystem vom Dezember 1800 spezifizierte die Materie weiter. Nun waren u.a. auch «ältere Schuldverschreibungen und Geldausleihungen» amtlich zu visieren.³³

Gerichtsgebühren

Erst das Gesetz vom März 1799 vereinheitlichte die bis dato nach Herkommen erhobenen Taxen. Seine Neuauflage von 1800 kantonalsierte sie, damit «diejenigen, die den Richter gebrauchen, denselben auch bezahlen» sollten.³⁴

Luxussteuer

Mit Luxusabgaben wurden Haushaltungen besteuert, welche vor allem über Kutschen oder mehrere Dienstboten verfügten und mit Hunden auf die Jagd gingen. Ich fand keine Reichenburger in den Akten.

Beamtensparopfer

Ein «Abzug von den Entschädnissen» betraf seit Dezember 1800 diejenigen besoldeten Beamten, welche jährlich 500 Franken und mehr verdienten. Ab 1600 Fr. wurden 2%

verrechnet. Als Gerichtsschreiber, Richter und Verwalter fielen in Reichenburg vor allem die Beamten aus der Wilhelm-Sippe in diese Kategorie.³⁵

Reichenburger Abgaben 1801

1801 konnten in Reichenburg, gemäss den Zusammenstellungen des Obereinnehmers Mettler, folgende Abgaben eingetrieben werden:

<i>direkte Steuern</i>	<i>auf Getränke</i>	<i>Patente</i>	<i>Handän- derungen</i>	<i>Stempel</i>
453 Fr.	79 Fr.	29 Fr.	142 Fr.	5 Fr.
7 Bz. 6 Rp.	2 ½ Bz.	4 Bz.	7 Bz.	1 Bz.

Für die vier letzteren Nebenauflagen bezogen die Reichenburger Einnehmer rund 25 Fr. Provision, für die direkten Steuern einiges mehr.³⁶

Kriegssteuer 1802

Um seine Mediation durchzusetzen, liess Napoleon im Herbst 1802 die Schweiz erneut militärisch besetzen. Der Unterhalt der französischen Truppen sollte wesentlich durch eine Kriegssteuer finanziert werden. Sie betrug insgesamt 625'000 Franken und wurde den Einwohnerzahlen entsprechend verteilt. Auf den Kanton Linth traf es 18'000 Franken, auf den Distrikt Schänis 3466 Franken. Diese wurden den Gemeinden zu zwei Fünfteln ihrer direkten Steuern von 1798/99 angerechnet. Für Reichenburg wurden die direkten Steuern 1798/99 mit 621 Fr. angegeben, die Kriegssteuer des Dorfes belief sich also auf 258 Fr. 7 Bz. 1 Rp.³⁷

31 ASHR II, Nr. 228 (25. VIII. 1798); VI, Nr. 270 (18. IV. 1801).

32 ASHR III, Nr. 21, 287; ASHR VI, Nr. 166.

33 ASHR VI, Nr. 166 (15. XII. 1800), Nr. 224 (10. II. 1801).

34 ASHR III, Nr. 352 (6. III. 1799); V, Nr. 362 (9. IV. 1800). Vgl. Glaus 2005, S. 115f.

35 ASHR VI, Nr. 224.

36 HA, Fasz. 2343.

37 ASHR IX, Nr. 108 (20. XI. 1802).

Reichenburgs Militär und Krieg

Militärische Operationen wurden in der Schweiz von 1798 bis 1803 sowohl von französischen und alliierten Armeen als auch einheimischen helvetischen und antihelveticen Truppeneinheiten bestritten. Sie alle zogen unser kleines Dorf mehr oder weniger in Mitleidenschaft.

Französisches Abwehrdispositiv 1798/99

Seit August 1798 waren die Französische und die Helvetische Republik miteinander verbündet. Fast gleichzeitig musste Frankreich an der Schweizer Ostgrenze sein Abwehrdispositiv gegen Österreich errichten.¹ Damit wurden Durchmärsche, Unterhalt und Quartier französischer Heere auch für den Kanton Linth zum Problem.² Belege (Bons) sollten die Verrechnung der Leistungen ermöglichen, falls nicht versäumt wurde, jene auszustellen oder diese zu fordern. Vor allem Fuhrleute und Lieferanten wurden guttenteils entschädigt oder die Beträge von den Gemeinden vorgestreckt. Insgesamt dürften Bauern, Pferdehalter, Viehhändler und Funktionäre dabei kein allzu schlechtes Geschäft gemacht haben, auch wenn das Geld meist erst nach längerem Warten eintraf und manchmal auch gar nicht.

Zum ganzen Requisitionsgeschäft folgen einige lokale Einzelheiten.³ Schon im August 1798 begehrte Lachen wegen französischer Besatzer Unterstützung. Gegen den österreichischen Aufmarsch im Vorarlberg, Tirol und schliesslich in Graubünden bezogen die Franzosen Front. Ab September 1798 wurde der Kanton Linth zum bevorzugten Aufmarschgebiet. Eine erste Welle zog Anfang Oktober weiter. In Reichenburg blieben noch fünf Chasseurs zurück. Wilhelms

1 Ende Dezember 1798 standen knapp 35'000 französische Truppen in Helvetien, davon gut 2000 Mann zwischen Pfäfers und Glarus und ebensoviel im Werdenbergischen, Gachot, S. 500f.

2 Mehr dazu in Glaus 2005, S. 156f., auch S. 38f. u. a. a. O.

3 Hauptquelle fürs Nachfolgende GL, Buch 32/33 sowie Kiste 10.

Pinte war mit vier französischen Soldaten beladen gewesen. Weiteren Truppenteilen hatte er praktischerweise das «*Gefieder*» des vormaligen Klosterhauses zur Lagerstätte anweisen können.⁴ Das Holz für Wachtstuben sollte den Nationalwäldern entnommen werden. Der Train benötigte Fuhrwerk, See- und Flusschiffe samt Reckern. Ab Ende August 1798 bis Dezember, vereinzelt aber auch später, waren Reichenburger Fuhrleute mit über hundert meist einspännigen Fuhren engagiert. Zuerst bewegten sich die vorwiegend zweistündigen Transporte innerhalb der March, vor allem von und nach Lachen, mit Proviant und Post. Mehrstündige Fuhren brachten Offiziere und Bagage etwa nach Kappel oder ins Glarnerland. Ab Dezember wurde vorwiegend in Weesen Proviant geholt, Ende März ein- bis zweispännig Bagage von Reichenburg nach Weesen gebracht. Es beteiligten sich an diesem vermutlich einträglichen Geschäft rund 25 Reichenburger.⁵ Am 30. April 1799 beantwortete die Verwaltungskammer Wilhelms Rechnung für rund 400 Zentner Heu im Betrag von 553 Gulden, von denen Wilhelm 531 Gulden zugut hatte. Sie tröstete, es seien von den fränkischen Kommissaren schon einige Zahlungen erfolgt. «*Wir denken, dass diese auch nicht lange ausbleiben*». Tatsächlich erhielt Wilhelm am 11. Mai zwanzig Louisdor à Konto – mit der Mahnung, sie nicht mit Staatsgeld zu vermengen.⁶ Bald darauf brach der Zweite Koalitionskrieg aus. Die Franzosen griffen die Österreicher in Graubünden und im Vorarlberg an und verschoben ihre Gefangenen rückwärts. Dabei machten auch Reichenburger ihr Geschäft.⁷

4 GL, Kiste 8/4, ad 18. IX. und 2. X. 1798. «*Gefieder*» für Bettzeug, Nachtquartier.

5 GL, Buch 98, 99, August 1798–März 1799. Die Spitzt hielten mit 17 Fuhren Leonz Kistler und mit 13 Anselm Spörrli. Gegen zehnmal zum Zug kamen Xaver Schumacher, Lorenz Schirmer, Alois Schirmer, Joseph Burlet und Christian Kistler. Von den restlichen erwähne ich Kaspar Kistler (5 Fuhren), Richter Zett (1), Melchior Zett (2) und Meinrad Hahn (4).

6 GL, Buch 49/3246/3482.

7 Der Geschäftsmann J. G. L. Zett erhielt im Mai 1799 77 Gulden «für Unkosten beim Transport von Gefangenen», GL, Buch 13/16.

Helvetische Aufrüstung 1798 und 1799

Neben französischen Truppen existierten von Anfang an helvetische Truppen. Auch sie mussten ausgerüstet und verpflegt werden, wobei man sich auf die für die Franzosen geschaffene Unterhaltsform stützte. Ab September 1798 wurde ein kleines stehendes Heer von gut tausend Mann geschaffen. Die Rekruten bezogen Reisegeld.⁸ Aus Reichenburg meldeten sich im Januar 1799 Jakob Kistler (27-jährig), Meinrad Vögeli (24-jährig) und Franz Burlet (26-jährig).⁹ Frankreich konnte auf seine Kosten ein helvetisches Söldnerkontingent aufstellen, doch erwies sich die Rekrutierung als mühsam. Dann wurde die in der Verfassung vorgesehene Miliz geschaffen, aber erst ab Februar 1799 aufgebaut. Die einberufenen Eliten sollten gegen 20'000 vorwiegend Freiwillige und junge Ledege umfassen. Auf den Kanton Linth traf es 1500, auf Reichenburg

⁸ HA, Fasz. 2956. 1799 wurde diese «Legion» verdoppelt, im Krieg jedoch ziemlich dezimiert, daher ab Ende Jahr neu organisiert. Für die entsprechende Ausbildung in Bern stellte der Kanton Linth rund hundert Freiwillige, darunter Johann Josef Kistler aus Reichenburg (HA, Fasz 3048/34f.). Anschliessend wurde die Legion verschiedenorts eingesetzt, so während des französischen Winterfeldzuges 1800f. in Graubünden. Ihre Fourage wurde im März 1801 auf dem Walensee mit acht Requisitionsschiffen zurückgebracht (GL, Buch 38, ad 12. III. 1801).

⁹ HA, Fasz. 2956, S. 39f. GL, Buch 66/231/423. Franz Burlet blieb fast ein Jahr. Am 8. November 1799 verlangte Regierungsstatthalter Heer beim Chef der Husarenlegion Dolder Urlaub für Franz Burlet, da der Vater krank im Bett liege und übrigens das Haus während des Krieges geplündert worden sei. Buch 66/976 (24. XII. 1799) Nachfrage, ob Vater immer noch krank sei. Buch 68/366/415 (30. III. und 2. IV. 1800) Erkundigung, was mit Burlet los wäre, der Urlaub sei längst vorbei. Rapport an Kavalleriechef Dolder: Bereits vor drei Monaten wär Burlet mit einem Zertifikat abgereist, um zu seinem Corps zurückzukehren. Er sei unbekannten Aufenthalts und betrüge Chef sowie Verwandte. Im Sommer 1800 fand man ihn im Zugerbiet, wo er Anton Etters Ehefrau «entführt» hatte. Er sollte daher vors Distriktsgericht Schänis überstellt werden, konnte aber auf dem Transport entweichen. Das Gericht forderte ihn am 20. August auf, sich seines sträflichen Vergehens wegen binnen vier Wochen zu melden, ansonsten man «in contumaciam» urteile (SG, 85.1.2; Schänis, S. 229). Am 16. Dezember wurde Anklage erhoben, und zwar wegen Entführung der Ehefrau von Anton Etter, Menzingen, und wegen Unzucht sowie Flucht aus der Haft. Der Verteidiger Dominik Gmür führte dagegen an, der liederliche Ehemann habe seine Frau verlassen, sie sich deshalb seiner ledig geglaubt. Schwanger sei sie schon vorher gewesen. Dass Burlet dem Läufer entwich, sei menschlich. Mildernder Umstände halber wurde Burlet deshalb lediglich zu 16 Fr. Busse verurteilt und musste sich eine Strafrede des Distriktsstatthalters anhören (SG, Schänis, S. 292f.).

wohl etwa zehn Mann der gut dreissig 18- bis 25-Jährigen. Diese kriegsbedingte Aushebung zu Gunsten der Franzosen brachte vielerorts das Fass zum Überlaufen und führte zum Hirtheimli-Krieg. Im Gaster- und Oberland rumorte es ebenfalls. Rekrutierungen wurden boykottiert, Beamte verunglimpft, auch Gewaltakte kamen vor. In Kaltbrunn mussten sich, wie Schreiber Wilhelm am 29. März 1799 dem kantonalen Senator Kubli klagte, der «Agent und seine Untergeordneten vor der Wut des rasenden Pöbels flüchten» und verstecken. In Reichenburg sei die Musterung deshalb eingestellt worden. Regierung und Parlament warfen die Empörungen sukzessive mit teils eigenen, teils französischen Truppen nieder und erliessen schliesslich eigentliche Terrorgesetze. Wilhelm stiess im eben zitierten Brief ins gleiche Horn. Er möchte aus der Haut fahren, wenn er «noch länger von jedem Lasterbuben beschimpft, verachtet und verunglimpft» würde! «Terrorismus allein» vermöge, die mit Dummheit und Fanatismus gestopften Köpfe zurechzuweisen!¹⁰

Vor dem 1799er Krieg rumorte es auch in Glarus. Zwar war hier die Rekrutierung glimpflich abgelaufen, doch lagen der Regierungsstatthalter und empfindliche Einwohner miteinander im Streit, sodass diese sich vor militärischen Massnahmen fürchteten. Die gegen helvetische Truppen besonders allergischen Glarner zogen Ende März 1799 an der Ziegelbrücke eine halböffentliche Bürgerwache auf. Sie sollte Lärm machen, wenn Militär anrückte. Glücklicherweise kamen indessen keine Zürichbieter, und der einzige Passant, der sich an dem verschlossenen Tor der gedeckten Brücke meldete, war der Sigrist von Reichenburg.¹¹ Auf dem Heimwege von Weesen kam er um 23 Uhr an, wurde ins Wirtshaus geführt und «bis gegen den Morgen als Verdächtiger detiniert». Wie es scheint, benutzte er diesen Zwangsaufenthalt, «um sich einen tüchtigen Rausch zu trinken, in welchem er dann durch gotteslästerliche Reden

¹⁰ ASHR IV, Nr. 3 und HA, Fasz. 871/95. Vgl. Glaus 2000, S. 21.

¹¹ Vermutlich Alois Kistler, geboren 1761.

Nr.	Monat	Tag	Pflegherrn des Reichens	Pferdeanz.	Pferd aufgeführt	Dorf und Ablaufort	Ausfuhrung	Zeit	Güte galosche	z. p. Gewicht Kunz
1	Septbr.	28	Laurent Schormer	Schübelbach	Reichenburg	1	1	1	Bagage	
		29	Louis Kistler	Lachen		2	1	1	Proviant	
2		30	Laurent Kistler			3	2	2	dr	
	Octob:		Louis Kistler	Reichenburg		4	1	1	Fest	
		1	Meinrad Han			5	2	1	dr	
		2	Friedl. Kistler			6	2	1	dr	
		3	Christ. Kistler			7	1	1	Bagage	
		4	Louis Kistler			8	2	1	Proviant	
		5	Felix Schormer	Lachen		9	2	1	dr	
		6	Alois Schormer	Reichenburg		10	2	1	Bagage	
		7	Anselm Spory			11	2	1	dr	
		8	Louis Kistler			12	2	1	Fest	
		9	Friedl. Kistler	Lachen		13	2	1	Friseur	
		10	Christ. Kistler	Reichenburg		14	1	1	Bagage	
		11	Fotan. Burck			15	2	1	dr	
		12	Laurent Kistler, alter			16	2	1	dr	
		13	Louis Kistler, junyng			17	2	1	dr	
		14	Cas. Kistler			18	1	1	Fest	
		15	Christ. Schormer	Lachen		19	2	1	Friseur	
		16	Christ. Kistler	Reichenburg		20	1	1	Bagage	
		17	Louis Kistler			21	1	1	Bagage	
		18	Fotan. Kistler			22	2	1	dr	
		19	Felix Schormer	Lachen		23	2	1	Proviant	
		20	Alois Schormer	Reichenburg		24	2	1	Bagage	
		21	Anselm Spory			25	2	1	Fest	
		22	Friedl. Kistler			26	2	1	dr	

Abb. 11 Pflichtfuhren der Reichenburger

Fuhren für die französische und helvetische Armee, September/Oktober 1798 – ein einträgliches Geschäft für die Reichenburger Pferdehalter (Ausschnitt).

die anwesende Mannschaft, besonders die pikierten Katholiken, dermassen ärgerete, dass er schliesslich durchgeprügelt und auf die Strasse hinausgeworfen wurde».¹²

12 Heer 1869, S. 72. Vermutlich hatte er einfach tüchtig geflucht und dabei als «guter Katholik» mit heiligen Namen nicht gespart.

Ab April 1799 boten die helvetischen Behörden die Milizbataillone der Linth-Distrikte auf und stellten sie an die Front. Im Werdenbergischen wurden entsprechende Vorräte angelegt, die Bäcker und Müller eingespannt und weiterer Nachschub via Toggenburg geplant. Helvetische Funktionäre kauften Heu zusammen, so der Reichenburger Nati-

onaleinzüger Wilhelm etwa eine «*Ledine*» (Ladung), Agent Kistler zwei. Hauptmann Glarner besorgte 1000 Zentner Korn in Zürich und lieferte 50 Sack nach Lachen und 250 nach Näfels. Kurz darauf bezog er in Schmerikon 200 Sack und schickte diese via Requisitionsfuhren an die Biäsche, wo der Inhalt aufgeschüttet, die leeren Säcke weiterverwendet wurden. Die Linthmilizen kamen im Unterschied zu den stehenden und den Hilfstruppen kaum ins Gefecht. Nach der österreichischen Eroberungswelle lösten sie sich von selbst auf. Der Reorganisation ab Herbst 1799 der im Koalitionskrieg dezimierten stehenden Truppe entzogen sich Reichenburg und der ganze Kanton Linth, indem man Militärpflichtersatz leistete. Massgebend für die kommunalen Aufgebote war die Wahlmännerzahl. So traf es auf Reichenburg zwei Mann, die je 168 Fr. Ersatz kosteten. Aktuell wurde das Aufgebot aber erst im Herbst 1800.¹³

Alliiertes Zwischenspiel 1799

Alliierte Heere belasteten das Land gebietsweise ein knappes halbes Jahr. Über diese Besetzung wird seltener geklagt als über die französische. Der Unterhalt der Alliierten scheint weniger drückend gewesen zu sein, sei es, dass sie weniger bedurften, ihre Truppen disziplinierter waren oder ihre Requisitionen ordentlicher entschädigt wurden. Bei kriegerischen Ereignissen aber hinterliessen auch sie chaotische Zustände. Der Kanton Linth profitierte davon, dass er eine Zeit lang fast ganz hinter der Front lag. Im Mai 1799 lösten kaiserlich-österreichische Truppen die Franzosen ab. Doch hatten die französischen Rückzügler die Ziegel- und die Grinaubrücke sowie den Holzsteg von Rapperswil nach Hurden zerstört. Reichenburg überstand den Wechsel glimpflich. Distriktschreiber Wilhelm schrieb zwar: Als die Franken in Reichenburg «vorbei retirierten», hätten sie das Dorf noch «entsetzlich» beraubt.¹⁴ General Jellatschitsch nahm sein Hauptquartier erst in Schänis, dann verlegte er es nach Wollerau an die nahe Südfront. Die

politischen Folgen für Reichenburg werden im Gerichtskapitel behandelt.¹⁵ Glarus und Schwyz unterstützten die Alliierten auch militärisch. Diese stockten mit englischem Geld ausserdem ihr schweizerisches Emigrantenregiment auf. Spärliche Quellenangaben belegen, dass sich auch einige Reichenburger kriegerisch engagierten.¹⁶

Französische Gegenoffensive

Mitte August ergriff die französische Gebirgsarmee die Gegenoffensive. Der linke Flügel befreite Einsiedeln und rückte in die March vor. Ab 15. August gaben die österreichischen Truppen sukzessive Lachen, Wangen und Tuggen auf. Sie bezogen rechts der Linth Stellung unter ihrem Oberbefehlshaber Friedrich Hotze, einem gebürtigen Wädenswiler. Am 21. des Monats planten sie von Uznach aus einen Gegenangriff, blieben aber bei Lachen und Altendorf stehen. Nach wenigen Tagen räumten sie diese Vorposten wieder und bezogen bei Rapperswil, Schänis und Schwanden ihr Lager. Ab Ende August versuchten die Franzosen über den Pragel und von der March aus ins Glarnerland einzudringen, was aber erst nach mehreren Vorstössen gelang. Reichenburg lag zeitweise mitten im Frontgebiet. Die Berichte des helvetischen Regierungskommissärs Johannes Theiler aus Zürich vermittelten ein anschauliches Bild der Vorgänge.¹⁷ Am 29. August habe er sich von Tuggen nach Bilten begeben. «Um ein Uhr war ich auch schon in Reichenburg und vernahm von dem patriotischen Schreiber Wilhelm, dass sie diesen Mittag noch den Kaiserlichen zu essen auf Bilten haben bringen müssen, dass aber diesen Augenblick die Franken mit zwei Kanonen dahin marschiert seien» und anscheinend vorankämen. Theiler ging also weiter

¹⁵ Unten im Gerichtskapitel über «*Interimsjustiz*».

¹⁶ Förster erwähnt, S. 208f., den 46-jährigen Josef Leontz Buff (1801 gefallen in der Steiermark, samt Frau?) sowie Josef Leontz Kistler (gefallen 1801 in Kärnten, sowie dessen 1802 in Frastanz verstorbene Frau). Auch der alte Einsiedler Verwalter in der March, alt Landammann Johann Pius Bruhin, hatte sich nach dem Rückzug der Kaiserlichen ins Ausland abgesetzt. Im Sommer 1800 ersuchte und erhielt er Amnestie, HA, Fasz. 1662/615f.

¹⁷ HA, Fasz. 905/53f. und HA, Fasz. 844/539f. ASHR IV, Nr. 497, und V, Nr. 27.

13 GL, Buch 27/96 (13. IX. 1800).

14 STAE, I. HA.1/5.

nach Bilten, dessen Einwohner meist geflohen waren. Die Kaiserlichen hätten sich hinter der Linth und bei Näfels verschanzt, so habe er sich nach Lachen zurückgegeben. Einen Tag später sei er wieder auf Bilten gereist, wo die Einwohner inzwischen heimgekehrt, einige Häuser aber beschädigt waren, dann weiter nach Näfels. Auf dem Rückweg habe ihn in Bilten ein Artilleriezug eine Stunde lang aufgehalten. Bis in die Nacht wären französische Truppen an die Front marschiert. Die 12., 44. und 94. Halbbrigade samt einigen Regimentern Chasseurs und Dragonern hätten Reichenburg passiert. Noch wenige Tage, meinte der optimistische Kommissär, und unser Vaterland sei wiederum vom Feinde frei. In Wollerau bedauerten die Einwohner nun ihr Verhalten im Interim. In Ziegelbrücke aber habe ein fanatischer Priester «mit dem Schwert in der Rechten und dem Brevier» gegen die Franzosen gefuchtel.

Am 2. September schrieb Theiler dem Zürcher Regierungsstatthalter aus Glarus. In der Nacht vom 30. auf den 31. August hätten die Franzosen von Näfels aus einen Vorstoss nach Mollis und Netstal gewagt, seien aber bis auf Reichenburg zurückgedrängt worden, «sodass die Kaiserlichen am Samstag (31. VIII.) wieder in Bilten waren». Ab Abend aber hätten die Franzosen erneut und verstärkt angegriffen. Trotz heftiger Gegenwehr schlugten sie sich «vom Pragel her mit dem blossen Bajonett vorwärts auf Glarus» durch, von Reichenburg aus aber auf Näfels und über die Glarner Linth nach Mollis. Dabei hätten sie nur ein paar hundert Soldaten verloren, während umgekehrt viele Bauern und Österreicher fast «ganz aufgerieben» worden wären. Selbst General Hotze sei nur mit Müh und Not dem gleichen Schicksal entgangen. Unter diesen Umständen hätten Bilten, Reichenburg und Mollis besonders stark gelitten. Bereits konnte Theiler versuchen, die konstitutionellen Behörden wieder einzusetzen. Nun erwarte das Volk der befreiten Gegenden von der Regierung Trost und Aufmunterung. Es sei der Kaiserlichen müde, obschon überall viel Unglück herrsche. Die Franzosen requirierten stark, «zumal sie das Land als ein eroberetes ansehen, weil viele Bür-

ger gegen sie gekämpft haben». Aber um Ausschreitungen zu verhindern, wäre eine ausgedehntere Vollmacht nötig. Der Rechtschaffene erwarte, dass die Helvetische Republik «künftig mit mehr Energie handeln, die Schurken strafen» und die Reichen besteuern werde, vor allem aber, dass sie endlich für Lebensmittel auf den Winter sorge.

Bis gegen Ende September leisteten in unserer Gegend die kaiserlich-österreichischen Truppen den Franzosen rechts von der Linth, dem Kerenzerberg und den Bündnerpässen her Widerstand. Dies nicht zuletzt in der Hoffnung auf Suworoffs Armee, die aus Italien aufbrach. Am 13. September klagte Theiler von Lachen aus dem Direktorium über «unerlaubte Zügellosigkeiten» französischer Offiziere. Trotz ständiger Requisition von Fleisch, Heu, Brot usw. würden «täglich Vieh gestohlen, die Scheuren erbrochen, das Futter ohne Ordnung und ohne Bons genommen», dabei «mehr verderbt als gebraucht». Gestern wären in Siebnen zwei Männer erschossen worden, welche sich dagegen gewehrt hätten. Man habe die Täter zwar verhaftet und abgeführt – aber schwerlich verurteilt. Am 25. und 26. September gewannen die Franzosen die Zweite Schlacht von Zürich und drängten in der Folge die Alliierten aus der Schweiz heraus. Gleichzeitig vermochten sie in unserer Gegend die Zürichsee-Linth-Barriere zu sprengen, wobei sogar die österreichische Führung, Hotze und mehrere Kommandanten, zu Tode kamen.¹⁸ Auch bei Reichenburg gingen früh am 26. September «die Franken über die Linth, wo sie im Benker Wald ca. 1200 Gefangene machten und sehr viel Munition eroberten». Nicht überall akzeptierte man die Sieger, sodass sie vielfach nur mit Zwang ihren Unterhalt requirieren konnten. Wagen «wurden mit Fleiss zerbrochen und die Pferde in die Alpen getan, damit sie keine Fuhrten leisten mussten. Die Schiffsleute von Altendorf und Lachen flohen in die Gebirge, als sie auf den Schiffen helfen sollten.» Andere sagten, sie wollten sich lieber totschiessen lassen als den Franzosen dienen. Natürlich kam es unter solchen Um-

18 Vgl. Glaus 2006.

ständen zu französischen Repressalien. Anfang Oktober vermochten die Franzosen, wenn auch unter schweren und verlustreichen Kämpfen, die via Klöntal anrückende Armee Suworoffs durchs Sernftal nach Graubünden abzudrängen. Große Schäden, Hunderte von Toten und Verwundeten blieben zurück, «das Vieh gestohlen und getötet, von der Kavallerie alles Futter aufgezehrt», die Bevölkerung dringend auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen.¹⁹

Nothilfe für die Linthbewohner

Nach den Koalitionskämpfen von 1799 hatte Hilfe an Bedürftige Vorrang, vor allem für die durch Krieg und Plünderungen Geschädigten. Nicht nur die helvetischen Behörden, sondern auch privater Beistand waren gefordert. Der Regierungsstatthalter kümmerte sich energisch und nachhaltig um die Linderung der Not. Im Verein mit engagierten Geistlichen und Privatleuten gründete er eine kantonele Hilfsgesellschaft.²⁰ Mit «Liebessteuern» und Spenden der helvetischen Regierung kamen Gelder, Kleider, Lebensmittel und im Frühling 1800 Saatgut zur Verteilung.²¹ Umgekehrt wurden den kriegsversehrten Kantonen wenigstens die direkten Steuern um Monate gestundet. In Reichenburg oblag die Hilfe für die eigenen Armen nun primär der Ortsverwaltung, welche die öffentlichen Besitztümer der Einheimischen betreute. Die Spend der Kirchgemeinde vermochte mit einem bescheidenen, aber regelmässigen Zustupf ebenfalls zur Linderung der grössten Not beizutragen. Etliche arme Erwachsene mögen auf eigene Faust ihr Heil in der Fremde gesucht haben. Ob auch eine Suppenanstalt nach rumfordschen Muster²² eingerichtet wurde, ist fraglich. Hingegen profitierte das Dorf nicht zuletzt von den offiziellen Aktionen, Kinder aus bedürftigen

19 Nach Theiler I. c. (oben Anm.17). Vgl. Heer 1872.

20 Vgl. Glaus 2005, S. 138f.

21 So habe die Regierung bis Ende 1801 über 20'000 Fr. Hilfgelder in den Kanton Linth geschickt, Glaus 2005, S. 141.

22 Rumfordsuppe: von Sir Benjamin Thompson, Graf von Rumford, ausgepröbelte nahrhafte Brühe aus billigen Zutaten wie Graupen, Erbsen, Kartoffeln, Schweinefleisch.

und kriegsgeschädigten Familien in verschonte Kantone zu führen und dort eine Zeit lang zu verköstigen.²³ Am 20. Januar 1800 rapportierte der Statthalter dem helvetischen Innenminister,²⁴ bisher seien «drei Transporte abgegangen, der erste mit 131, der zweite mit 86, der dritte mit 56 Kindern, alle für den Kanton Léman bestimmt; allein auf der Reise, besonders in Zürich, seien viele von wohlätigen Leuten ausgewählt und angenommen worden und daher wenige nach Bern gelangt». In zwei Tagen gehe der vierte Zug ab. Dies alles seien protestantische Kinder. «Für katholische erwarte man das Verzeichnis von Versorgern in Solothurn mit Sehnsucht, da eine grosse Zahl Eingeschriebener dem Abmarsch entgegensähen und bald der Verdacht entstünde, dass er besser für die Reformierten sorge». Reichenburg kam also erst spät zum Zug. Am 27. März 1800 stellte Distriktschreiber Wilhelm dem verantwortlichen Organisator und Begleiter Kistler das entsprechende Kreditiv aus. Darin schärfe er ihm ein: Es dürften keine Alten zugelassen werden. Die Kinder aber müssten reinlich und gesund sein, «Räudige» und «Krätzige» wären abzuweisen. Die Teilnehmenden hätten ihren Taufchein mitzunehmen. Übers Domizil sei genau Buch zu führen. Das Reisegeld betrug zwei Louisdor.²⁵ Mindestens 18 Kinder gelangten so ins Solothurnische,²⁶ und zwar drei Mädchen (10-, 12- und 15-jährig) sowie

23 Dazu Glaus 2005, S. 138f.

24 ASHR XI, Nr. 4287. Doch umfassten diese Kinderzüge anscheinend auch «sehr viele Erwachsene, Männer, Weiber, Blinde, ganze Familien usw.». Nicht zuletzt der Missbräuche wegen stoppte der Linth-Statthalter die Unternehmungen schon im Frühling 1800. Insgesamt reisten mit 40 verschiedenen «Lieferungen» vom 10. Januar bis 11. Mai 1800 2478 Personen aus den Kantonen Linth und Säntis in Zürich durch, davon 1800 aus dem ehemaligen Kanton Glarus einschliesslich Werdenberg. Aus dem Toggenburg waren es 124 Personen, von Lachen 345, von Uznach 84, von Mels 100, von Tuggen 56, von Reichenburg 21, zusammen 606. 980 wurden in Zürcher Häusern beherbergt und bewirtet, rund 40 sogar zur Erziehung und Erlernung nützlicher Berufsarten grossmütig aufgenommen. 382 erhielten auf der Chorherrenstube und 116 im Spital Quartier und sattsame Zwischenverpflegung mit Suppe, Erdäpfeln, Brot und Wein (ASHR XI, Nr. 4291, 4293, 4338, 4356).

25 GL, Buch 68/303.

26 HA, Fasz 1186/74f. Ebd. vermerkt auch 2 Kinder aus Schübelbach und 8 aus Wangen – dies in Ergänzung von Anm. 24.

4 Buben ab 6 Jahren nach Niederbuchsiten,²⁷ ein zwölfjähriges Mädchen nach Herbetswil,²⁸ zwei Vierzehnjährige und ein Achtzehnjähriger nach Welschenrohr,²⁹ zwei Mädchen von 7 und 10 Jahren, eine 18-jährige und eine 30-Jährige sowie 3 Knaben von 6, 9 und 16 Jahren nach Niedergösgen.³⁰

Besatzerlasten im Winter 1799/1800

Verschlimmert wurde die Not durch den Aufwand für die französischen Besatzer. Einige tausend Mann fielen dem Kanton Linth zur Last. Gelegentlich waren auch helvetische Kontingentsgruppen zu verpflegen. Nachdem Frankreich zu Beginn des Koalitionskrieges die millionenschweren Kontributionen der Stadtpatriziate sistiert hatte, war die französische Armée helvétique notorisch knapp bei Kasse. Es haperte mit dem Soldatensold,³¹ und vor allem Einquartierung, Futter und Fourage lasteten schwer auf dem bereits ausgebeuteten Lande.³² Eine erste Requisitions-welle setzte im Kanton Linth gleich mit der französischen Rückeroberung ab Herbst 1799 ein. Beispielsweise waren Mitte Oktober der dritten Division 2500 Kilo Fleisch ins Melser Hauptquartier zu liefern und bald darauf erneut 1500 Kilo. Der Distrikt Schänis hatte dazu 325 beziehungsweise 225 Kilo zu leisten. Prompt gingen von letzteren zwölf Stück Vieh verloren, einige sollen erfallen, andere

von Chasseurs verkauft worden sein. Immerhin zahlten die Franzosen dem Kanton Linth $333 \frac{1}{3}$ Louisdor Ersatz für Fleischlieferungen, knapp 50 davon erhielt der Distrikt Schänis. Die 50 Doppelzentner Heu, welche Nationaleinzüger Wilhelm nach Zürich verkaufen wollte, wurden requirierte und mit 18 Louisdor entschädigt. Vierzig Wagen zu zwei Pferden mit Futter für vierzehn Tage waren nach Schmerikon zu liefern. Gelegentlich blieben die von den Kriegszügen hart mitgenommenen Gemeinden Weesen, Uznach, Tuggen und Reichenburg von Zwangslieferungen verschont.

Ab November 1799 baute eine Genieabteilung zur Abwehr immer noch möglicher alliierter Offensiven die Grinässtellung aus. Dazu mussten die Linthgemeinden vierhundert Mann mit Pickel und Schaufel versehen stellen. Auf Reichenburg und Bilten traf es je 10 Mann, auf die meisten anderen 15, auf Tuggen 20 und auf Schübelbach 30 Mann.³³ Natürlich sträubte sich mancher Betroffene, obwohl die Kontingente alle drei Tage erneuert werden sollten.³⁴ Die 84. Halbbrigade, knapp 2000 Mann stark, lag nun zwischen Schwanden, Glarus, Bilten und Lachen im Winterquartier. Umfangreichere Gemeinden erhielten drei Kompanien, Schübelbach zwei, kleinere wie Reichenburg je eine.³⁵ Immerhin gab es offizielle Entschädigungstarife für die Einquartierung,³⁶ für Kost und Logis sowie für Re-

27 Es waren dies Johann Joseph Kälin *1789, Maria Barbara Reumer *1785 und Christian Reumer, vier Kinder des Johann Josef Burlet, nämlich Brigitta *1790, Barbara Josefa *1788, Philipp Jakob *1792 und Jakob Alois *1794.

28 Karolina Kistler (*1788).

29 Nämlich Melchior Leonz Hahn *1780 sowie Josef Alois und Maria Barbara Juliana Kistler *1786 und *1782.

30 Zwei weitere Angehörige des Josef Burlet, nämlich Maria Magdalena 30-jährig und J. Franz 16-jährig, ferner des Antoni Hahn Maria Barbara 10-jährig, J. Anton 9-jährig, Regina 7-jährig und Johann Kaspar 6-jährig; dann des Johann Josef Hahn Maria Anna 18-jährig.

31 Deshalb erhob der Oberkommandierende, General Masséna, ab Oktober 1799 von grösseren Städten ein Anleihen von über zwei Millionen Franken und trieb das Geld auch unerbittlich ein. Frankreich sollte es ab 1818 grossteils zurückerstattet.

32 Hauptquelle fürs Folgende GL, Buch 35 sowie Kiste 10, HA, Fasz. 1099/595f., SG, Akten 68.4 (X./ XII. 1799).

33 GL, Buch 66/166/218/256. Ebenfalls hatten die Dörfer zu stellen 80 Schaufeln, 30 Pickel, 15 Äxte und 15 Hauen, Reichenburg insgesamt 4 verschiedene Werkzeuge. Ab 11. November wurden die Kontingente teils erweitert, teils reduziert. So traf es auf den Distrikt Neu St. Johann 30 Mann, dafür auf Reichenburg nur noch 8, Tuggen 4, Schänis 5.

34 Heer 1872, S. 40. Dabei hätten die fränkischen Sappeurs nicht ungern ein kleines Geschäft gemacht, «*indem sie gegen ein Trinkgeld von zwei Batzen jeden, der gerne heimging, einfach entliefen*». Die Gemeinden aber mussten dafür Ersatz stellen.

35 HA, Fasz. 3048/30.

36 Von 8 Batzen für Soldaten und Sergeanten, 15 Batzen für Husaren und Chasseurs bis zu 30 Batzen für die höchsten Offiziere bei «*rückwirkender Abrechnung ab Einrücken der Franken*», aber nur gegen Belege, GL, Buch 22/ S. 85 (10. V. 1800).

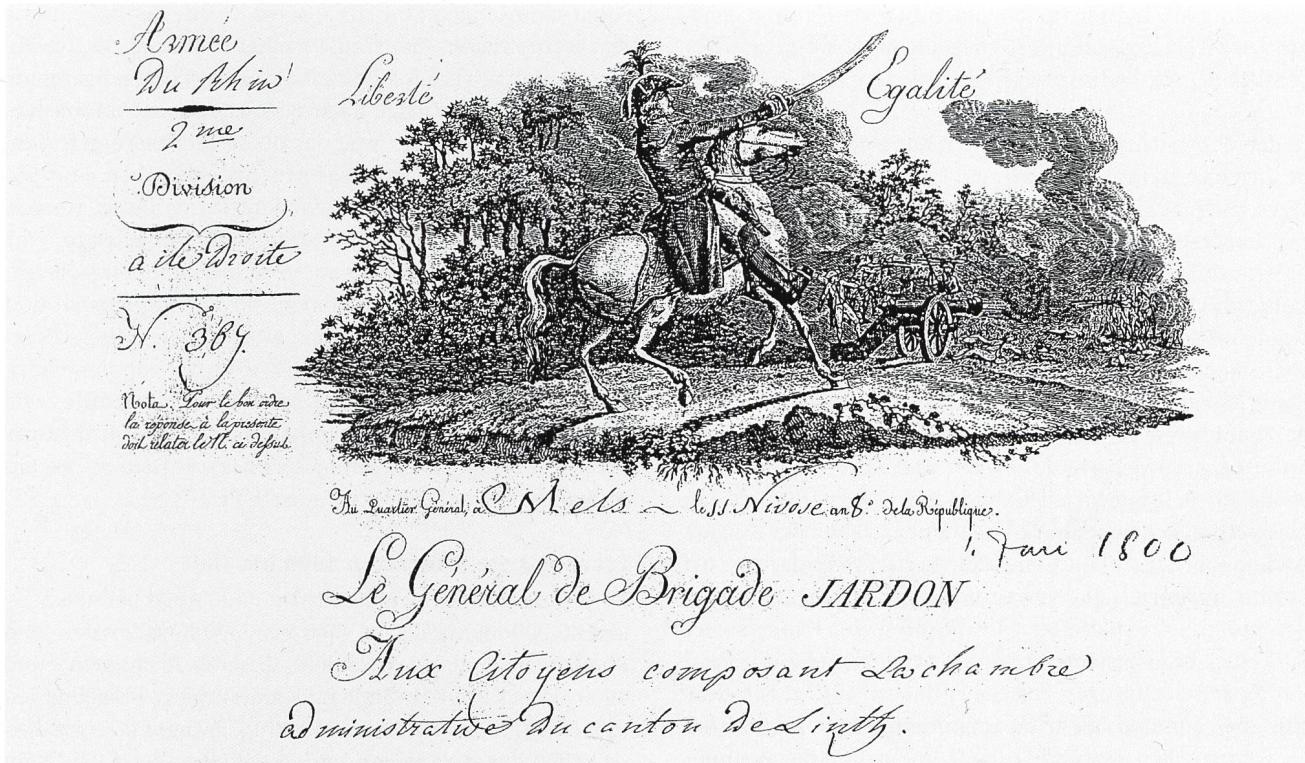


Abb. 12 Ukas des französischen Generals Jardon
Requisitionsgebot vom 1. Januar 1800: Holz und Heu so bald als möglich auf Mels liefern!

quisitonsfuhren.³⁷ Wie schon vor dem Koalitionskrieg beteiligten sich neben den lokalen helvetischen Kriegs- und Quartierkommissären weitere staatliche Funktionäre am Requisitionsgeschäft, so die von der Verwaltungskammer beauftragten Heueinkäufer Jakob Braunwalder, Verwalter aus Nesslau, Suppleant Benedikt Duggeli von Galgenen

³⁷ GL, Buch 27/92 (18. VIII. 1800) bezifferte die Ansätze. Für Kost und Logis eines Soldaten konnte man 8 Batzen fordern, vom Leutnant bis Hauptmann aber 14 Batzen, für eine Pferderation 6½ Batzen. Einspännige Requisitionsfuhren erbrachten 5 Batzen je Stunde, zweispännige aber 4 Batzen je Pferd.

sowie Gerichtsschreiber und Nationaleinzüger Alois Wilhelm.³⁸ Gelegentlich geschahen krasse Übergriffe. Anfang November 1799 logierten fünf Chasseurs, «welche den Rest einer Viehrequisition einzutreiben hatten, eigenmächtig» bei Distriktsstatthalter Kühne in Benken, blieben 36 Stunden im Hause, betrrankten sich mit Kühnes Wein und «beendigten ihre Heldentat durch Zertrümmerung aller Geräte und brutale Misshandlung des alten Mannes». Natürlich reklamierte der

³⁸ Als Nationaleinzüger konnte Wilhelm etwa Geld mit Zins- und Heuforderungen aufrechnen.

Regierungsstatthalter in solchen Fällen «mit grosser Energie, sowohl bei der Zentralregierung, als bei dem französischen Oberkommando, und zwar durchgängig mit gutem Erfolge».³⁹

In der Winterpause wurden an den Knotenpunkten Magazine angelegt, so in Walenstadt und Rapperswil Fuhrparks, in Weesen ein Schiffspark. In Rapperswil und Mels betrieben die Franzosen ihre Feldbäckerei; der Höfner Nationalwald lieferte Holz nach Rapperswil, während französische Lieferanten das Korn von auswärts besorgten. Nach wie vor machten dem Kanton und nicht zuletzt dem Distrikt Schänis zeitweise benötigte Fleisch- und Heulieferungen zu schaffen. Lästig war den Gemeinden jedoch vor allem das andauernde Fouragieren für die Parks. Immer wieder und oft sehr kurzfristig wurden Pferde, Wagen und Schiffe aufgeboten. Natürlich beklagten sich Gemeinden wegen Überlastung, beispielsweise Reichenburg Ende Januar 1800 oder Tuggen Anfang Februar. Auf Bitte eines Ratsherrn um Entlastung für Schänis antwortete die Verwaltungskammer unter anderem, der zuständige Funktionär solle die durch den Rapperswiler Park stark beanspruchten Distrikte Schänis und Rapperswil auf Kosten der übrigen Bezirke entlasten. Solche Befreiungen aber konnten leicht zu Unstimmigkeiten führen. Am 18. Februar 1800 begründete die Munizipalität Reichenburg dem Regierungsstatthalter, warum sie der Gemeinde Ober- und Niederurnen wegen Heulieferungen keine Bons schulde. Weil Reichenburg mit Fuhrern überbeansprucht gewesen sei, «hatten obgemeldete Gemeinden durch unseren Kommandanten einen generalischen Befehl bekommen», Reichenburg mit einer gewissen Portion Heu auszuhelfen. Da nur zögerlich und mangelhaft geholfen wurde, habe der französische Offizier befohlen, keine Empfangsscheine auszuhändigen. Erst nach Meldung vollständiger Lieferung werde er den Gemeinden rechtmässige französische Bons ausfertigen. Dieser Weisung gemäss sei Reichenburg verfahren.⁴⁰

39 Heer 1872, S. 41.

40 STASZ, Theke 489.012. Leistungen belegen u.a. GL, Buch 100f. Vgl. unten Anm. 47.

Allzu saumseligen Munizipalitäten drohte der helvetische Kriegskommissär mit französischen Husaren als Exekutionstruppen.⁴¹ Nach Möglichkeit sollte die durchgehende Wasserrinne von Zürich nach Walenstadt benutzt werden. Noch Mitte März aber war der obere Zürichsee gefroren, sodass zuerst auf Kantonskosten Eis gebrochen und als dann der Reckerdienst auf der Linth organisiert werden musste. Doch auch Schiffe waren oft Mangelware. Nur widerwillig liessen sich manche Schiffsleute engagieren, so in Altendorf und Lachen, oder die aus Rapperswil und Schmerikon, welche in Weesen einspringen sollten. Es erstaunt nicht, wenn einzelne Parkverwalter von den widrigen Umständen überfordert waren. Jedenfalls wurde Ende April 1800 eine Dreierkommission mit Verwaltungsuppleant Christian Kistler eingesetzt, um Unstimmigkeiten im Rapperswiler Park zu untersuchen.⁴²

Französische Offensiven 1800 bis 1801

Zu Beginn der Frühjahrsoffensive Ende April besetzten gegen 40'000 Mann, davon 4000 bis 5000 Kavalleristen, den Rhein von Basel bis Maienfeld. Zusätzlich lagerten rund 8000 Mann samt Kavallerie im Landesinnern. Eingebunden in General Moreaus Armée du Rhin drängten sie die Kaiserlichen aus dem Hegau und Bodenseegebiet nach Osten ab und errangen im Vorsommer bahnbrechende Siege. Im Zusammenhang mit Napoleons Italien-Feldzügen erfolgten 1800 noch zwei grössere Durchmärsche.⁴³ Im Juli schlossen Österreich und Frankreich Waffenstillstand. Die französischen Erfolge machten die Grinau-Schanzen überflüssig. Sie wurden abgebaut, das Holz verkauft.⁴⁴ Doch der Friede war brüchig und zerschlug sich bald. Ab Sommer 1800 durchzog die französische so genannte Graubündnerarmee von Westen her die Schweiz, um sich über 15'000 Mann stark zwischen Vorarlberg und dem Churer Rheintal zu for-

41 Die lästige Einquartierung zusätzlichen Militärs half meistens rasch.

42 Vgl. dazu das nächste Kapitel (Suppleant Kistler).

43 Heer 1872, S. 71.

44 GL, Buch 36/9 (IX. 1800).

mieren. Die Helvetische Republik hatte einen guten Teil des Unterhalts zu bestreiten.⁴⁵ Der Eile halber wurden die Truppen teilweise «auf Wagen befördert, und so erreichten 8000 Mann und 1500 Pferde den Ort ihrer nächsten Bestimmung, Chur, schon in den ersten Septembertagen».⁴⁶ Bereits ab Juli waren Schiffstransporte durchzuführen und beispielsweise 100 Säcke Mehl ab Grinau nach Walenstadt zu spiedieren (10. VII.). Auch Truppen wurden manchmal über den See geführt. Mitte August fand ein grosser Durchmarsch samt 800 Pferden statt. In Pfäffikon, Altendorf, Lachen, Weesen, Walenstadt und Ragaz wurden Fleisch- und Futtermagazine angelegt. Reichenburg leistete dazu laufend seinen Anteil. Für den Transport wurden sogar Luzerner Ochsen requiriert. Zürich hatte auf dem Walensee mit vier Schiffen auszuholen. Die leitenden Beamten waren stark gefordert, der helvetische Oberkriegskommissär Zimmerlin persönlich anwesend. Ende September wurden vier Bataillone zwischen Glarus und Bäch kantonierte. Auf Reichenburg traf es 25, auf Schübelbach dagegen 175 Mann. Am 29. Oktober 1800 gab die Verwaltungskammer die Normrationen bekannt.⁴⁷ Kommissär Zimmerlin schickte 250 Zentner Frucht in die unteren Linth-Distrikte. Noch gegen Ende November 1800 wurden die Regionen Lachen, Uznach und Mollis mit 800 Mann belegt, auf Reichenburg traf es 8 Mann. Im gleichen Monat gab es auch Lebensmittel nach Walenstadt zu spiedieren und noch im Januar 1801 Fuhren zu organisieren. Lange trug die Verwaltungskammer daran, Requisitions- und

Reckerkosten abzutragen. Erst im Februar 1801 vergütete der Innenminister dem Kanton Linth 6000 Livres für Heu lieferungen. Natürlich waren manche Ansprüche strittig, zum Beispiel zwischen Berg- und Talbewohnern oder zwischen Kommissären und Gemeinden. Am 9. Februar 1801 schlossen Österreich und Frankreich zu Lunéville Frieden. Die französische Besetzung Helvetiens beschränkte sich seither auf einige wenige Garnisonen. Im Juli 1802 wurden auch diese abgezogen. Nach dem Stecklikrieg im Oktober 1802 aber belegten die Franzosen mit rund 10'000 Mann erneut das Land, um Napoleons Mediation durchzusetzen.

Gemeinden als Hauptleidtragende?

Alle Leistungen für die Franzosen waren im Prinzip entschädigungspflichtig. Doch der helvetische Staat steckte tief in Schulden und war nur beschränkt fähig, dafür aufzukommen. So blieben viele Kosten an Gemeinden und wohl nicht selten einzelnen Bürgern haften. Nicht zu kurz kamen, wie schon 1798 bis 1799, die ordentlich oder nach Zeitaufwand besoldeten Beamten, welche die Beiträge organisierten, die Güter einsammelten und ablieferten, selbst wenn ihr Lohn meist lange auf sich warten liess. Aber auch für Bauern und Zwischenhändler dürfte dieser Handel wiederum kein allzuschlechtes Geschäft gewesen sein, wenn sie es verstanden, ihre Bezahlung wenigstens kommunal zu ergattern. Reichenburg mit seinen 21 deklarierten Armen machte folgende Aufwendungen geltend:⁴⁸

- für Quartier (täglich à 1.6 Fr. für Offiziere; à 0.8 Fr. für Gemeine, 1 Fr. für Pferde) 33'497 Fr.
- Heu und Stroh (à 3.3 bzw. 1.6 Fr. je 50 kg) 9344 Fr.
- Lebensmittel (Frucht à 18 Fr. je 50 kg, Fleisch à 24 Fr., Holz à 10 Fr./Klafter, Bretter à 1 Fr. das Stück) 6928 Fr.
- 15 Tage Schanzen, Fuhren 4448 Fr.
- Total Lieferungen, Quartier 54'217 Fr.
- Räubereien 38'964 Fr.
- Gesamtotal 93'181 Fr.

⁴⁵ Hauptquelle fürs Folgende: GL, Buch 36–38.

⁴⁶ Günther, S. 156.

⁴⁷ GL, Buch 110: Es galten folgende Richtlinien für den Unterhalt der fränkischen Truppen: Tägliche Ration des französischen Militärs sei 1½ Pfund Brot, 2 Lot Reis, 4 Lot gedörnte Hülsenfrüchte, Salz 1/30 Pfund, Fleisch 16 Lot, Branntwein ½ Glas, Weinessig ½ Glas. Ein Pferd hatte täglich Anrecht auf 15 Pfund Heu, 10 Pfund Stroh, ½ Zürcher Kopf Haber, Fuhrpferde aber auf 18 Pfund Heu und ¾ Kopf Haber. Im Dezember 1800 druckte die «Unterstützungsgesellschaft Linth» (GL, Buch 27/132) folgende Richtpreise: 1 Viertel Kartoffeln 15 Batzen, ein grosses Mass Branntwein 25 Batzen, 1 Pfund Kerzen 7 Batzen, 1 Viertel Haber 32 Batzen, 1 Röhrlein Obst 12 Fr., 1 Zentner Salz 12 Fr. Quartier für Offiziere kostete nun 16 Bz., für Soldaten 8 und für Pferde 10 Bz., der Zentner Heu 32 Fr., Stroh 16 Fr., Frucht 18 Fr., Fleisch je Zentner (zu 50 kg) 24 Fr., 1 Eimer Wein (gut ½ hl) 50 Fr., das Klafter Holz zu 7 Schuh 10 Fr., 1 Brett 10 Bz., Schanzarbeiter erhielten 15 Bz. im Tag.

⁴⁸ HA, Fasz 1187/75b. Dies allerdings von 1798 bis März 1801, wobei der Löwenanteil auf Herbst 1799 und den folgenden Winter fiel.

Der ganze Kanton Linth stellte Entschädigungsansprüche von 10,7 Millionen Franken, davon ein knappes Drittel für Kriegsschäden.⁴⁹ Wie Reichenburg damit umging, geht aus zwei interessanten Aktenstücken hervor⁵⁰: Am 19. Mai 1800 stellte eine Gemeindekommission in einer Tagesverhandlung folgenden Massstab für Forderungen «*der verunglückten Gemeindebürger*» auf:

- 1) Alles Angekauft (gemeint sind vermutlich Requisitionen) sei nach dem Ankaufswert zu taxieren, Ausgeliehenes aber nach Billigkeit zu entschädigen.
- 2) Konten, welche von der vorherigen Munizipalität schon erstellt worden seien, gälten nach wie vor.
- 3) Im Auftrag der Munizipalität ausgeführte Requisitionsfuhren seien gemäss vorliegenden Rechnungen zu bezahlen.
- 4) Unbelegte Requisitionsfuhren und Einquartierungen aber müssten unvergütet bleiben.
- 5) Die Entschädigung für Einquartierungen, welche ab 21. Januar 1800 erfolgt seien, solle aus einer Vermögenssteuer bezahlt werden.
- 6) Geraubtes aber könne nur dann vergütet werden, wenn die Gemeinde mitbetroffen wäre, nämlich a) geraubtes Heu und Stroh, b) Brenn- und Bauholz, Schindeln und Läden, welche «aussert den Häusern» sich befunden hätten, c) geraubte Erdäpfel. «Sonst aber nichts, indem die Gemeinde an dem Übrigen unschuldig» sei und zu keiner ferneren Vergütung angehalten werden könne. – Was die

49 HA, Fasz 1187/72f., zwar ebenfalls für die gesamte Zeit von 1798 bis zum Frieden von Lunéville 1801, aber auch hier mit Schwerpunkt Herbst 1799 und den folgenden Winter. Auf den Distrikt Schänis entfielen (bei 12'800 Seelen und 1792 Armen) an Unkosten für Quartier 644'096 Fr. für Heu und Stroh 266'393 Fr., für Fuhrer zu Wasser und Land 222'389 Fr., für Lebensmittel, Holz usw. 178'857 Fr., für Verheerungen an Wald und Gebäuden sowie für Raub 833'940 Fr., insgesamt also Kosten von 2'195'676 Fr. – Für die Zeit vom 11. Oktober 1799 bis 26. April 1800 machte der Kanton Linth (HA, Fasz 1232/57/58) an Requisitionen geltend 96'680 Pfund Fleisch, 582'000 Pfund Heu, 16'000 Klafter Holz, 2000 Pfund Kohle, 240 Mass Wein, 25 Pfund Baumöl, 12½ Pfund Kerzen, 100 Pfund Gerste, 25 Pfund Zwetschen, 1000 Stück «Gufen» (Nadeln), 300 Ellen Leinwand, 50 Pfund «Schlüss» (Charpie, gezupfte Leinwand als Verbandsstoff), dazu 121 Wagen, 96 Pferde und 10 Schiffe.

50 STASZ, Akten 1.284.

Ausgleichszahlung betreffe, sei es billig, dass für Heu, Holz und Erdäpfel die Gemeinde und die Beraubten den Schaden je hälftig trügen. Damit beabsichtige man, «*Jedem ungefähr so viel zu begüten, als die geraubten Sachen in leidentlichen Zeiten wert sein möchten*».

- 7) Von der Munizipalität requirierte, aber zu Grunde gerichtete und verlorene Wagen würden nach dem alten Rechnungsanschlag bezahlt, nicht aber das Rossgeschirr.

Am 20. Mai 1800 stimmte die Hauptkommission diesem Vorschlag mehrheitlich zu und am 25. Mai die Gemeinde. Mit der Abrechnung betraut wurden alt Vizepräsident Pius Burlet, der Vizepräsident der Munizipalität Kistler sowie Distriktsgerichtsschreiber Alois Wilhelm. Der von der Gemeinde zu erbringende Aufwand war offensichtlich aus den Steuern zu berappen. Dagegen muss sich als dann einiger Widerstand erhoben haben. Alois Wilhelm gelangte am 8. August an den Regierungsstatthalter und geschätzten Patron. Er führte dazu aus, vor geraumer Zeit habe die Munizipalität, gestützt auf eine Weisung des Regierungsstatthalters, verfügt, dass «*der Einzug wegen Gemeindeforderungen gehemmt sein solle, bis die Gemeinde über die Bezahlungsart abgeschlossen habe*». Die Gemeindevorsteher aber wären Unruhestifter, ihr «Rädelshörer», der Gemeindeschreiber! Wilhelm, habe von diesem einen Auszug der betreffenden Gemeindeschlüsse erbeten, welche eine gewisse Clique hintertreibe, um der Gemeinde aufzubürden, was sie dem Kriege zuschreibe. Die Summe beläufe sich auf rund 30'000 Franken. Dabei sei die Rechtslage klar. Sowohl die kommunale Grosskommission als auch die Gemeindeversammlung hätten den von den Ausschüssen aufgestellten Modus mehrheitlich gebilligt. In der Folge seien die individuellen Rechnungen korrigiert und die Ergebnisse den Betroffenen vorgelegt worden. Nur der Gemeindeschreiber, seine Schwester und «*kaum drei weitere Bürger*» waren damit unzufrieden. Am 22. Juni habe Wilhelm als Kommissär referiert und verlangt, die Verdrossenen zur Rechenschaft zu ziehen, worauf diese eingelenkt

hätten. So sei doch wohl alles klar und weder Sitzung noch Untersuchung nötig, sondern nun die Kreditoren wie vorgeschlagen und nach Termin zu bezahlen. Allerdings bemerkte Wilhelm, er werde sich nie entschliessen, gegen die Intriganten im Namen der Gemeinde einen Prozess anzustrengen, indem er schon allzu viele Erfahrungen habe, «wie wenig Dank man bei dem dummen Haufen in solchen Fällen davon trägt. Auch verliert mein Interesse nicht dabei; vielmehr werde ich, wenn die Intrige siegt, dann 300 Franken gewinnen, die ich dem angenommenen Massstab und dem lieben Frieden aufgeopfert hätte; aber ich fürchte und verabscheue die endlosen Zwiste.» Ob schliesslich Wilhelms Meinung über die der «Intriganten» obsiegte, kann ich nur mutmassen. Jedenfalls tadelte die Verwaltungskammer am 11. August 1800 Reichenburgs Munizipalität, sie verstosse gegen die Verfügung von Ende Juli, missbrauche das Gemeindegut und berücksichtige auch ungehörige Privatforderungen.⁵¹ An der wichtigen Quintessenz dürfte sich wenig ändern, dass nämlich ein wesentlicher Teil der Kriegslasten und Besatzungskosten an den Gemeinden hängen blieb.

Soldaten für den Stecklikrieg

Im Sommer 1802 rief Frankreich seine Truppen aus der Schweiz ab. Die mit der Helvetik unzufriedenen Föderalisten nützten die Chance. Sie restaurierten Kanton um Kanton, begründeten eine Gegentagsatzung und inszenierten mit Erfolg den Stecklikrieg gegen den helvetischen Staat.⁵² Schwyz mobilisierte zehn Kompanien, nunmehr auch Verheiratete. Die March stellte mindestens zwei Pikette von rund 200 Mann samt einigen Scharfschützen. Darunter befanden sich gegen zwanzig Reichenburger. Der Müller und Beck des Dorfes musste ebenfalls losen, da er selber «haushaltete». Durch Ersatzleute vertreten liessen sich alt Schreiber Kistler durch Josef Leuzinger, Netstal, Leo Kistler Aderlis durch Heinrich Leuzinger sowie Philipp Burlet

⁵¹ GL. Buch 44/405 (11. VIII. 1800).

⁵² Vergleiche dazu auch das Schlusskapitel.

durch Kaspar Blum, Bilten.⁵³ Am 21. September ernannte der vollzählig versammelte Märtchler Rat seine Offiziere, wozu der Reichenburger Franz Burlet für mehrere Chargen vergeblich nominiert wurde. Die Aufgebotenen sollten einen halben Neuthaler Reisegeld erhalten; doch musste der Hauptmann des zweiten Piketts untersuchen, ob Feldwebel Franz Burlet das ihm von Reichenburgs Räten für ihre Leute anvertraute Geld ausbezahlt habe.⁵⁴ Was den Truppenunterhalt betraf, ging es nicht viel anders zu als mutatis mutandis seinerzeit unter der Helvetik und der französischen Besatzung. Helvetische Gelder wurden nach Möglichkeit beschlagnahmt und Schwyz abgeliefert. Der Eidgenössische Zahlmeister Johann Jakob Castell aus Schwyz⁵⁵ hatte unter anderem für den Truppensold zu sorgen. Eine Kompanie kostete Schwyz alle vier Tage gegen 150 Gulden.⁵⁶ Kriegskosten sollten durch Anleihen gedeckt, künftige «Blessierte» auf Landeskosten kuriert werden. Gewehre, Pulver und Blei wurden gegen Entschädigung eingezogen, Weiteres in Zürich zugekauft, Patronen selber fabriziert, Pferde und Fuhrwerke wie einst requirierte. Doch ein eigenmächtiger föderalistischer Bundesstaat war nicht nach Napoleons Geschmack. Deshalb erliess er kurz vor dem Sieg sein Mediationsgebot. Um es durchzusetzen, nahm Frankreich das Land ab Spätherbst ein letztes Mal in seine Gewalt.⁵⁷

⁵³ BAM, C 11/16, STASZ, Akten 1.479.014: In Hauptmann Bamerts Pikett dienten, gemäss den Schwyzser Akten, die Reichenburger Felix Schumacher, Xaveri Kistler, Sebastian Burlet, «Hans Helm» (Anselm!) Kistler, Lorenz und Josef Kistler, Nikolaus Schumacher sowie Anton Kistler. Das zitierte Märtchler Protokollbuch nennt: Christian Kistler Läufers Sohn, Jo. Georg Leonz Mettler, Jo. Peter Kistler, Jost und Heinrich Leuzinger, Johann Josef Schumacher, Johann Josef Kistler Zwyren, Josef Franz Burlet, Fidel Mettler, Josef Burlet und Caspar Blum.

⁵⁴ BAM, C 11/16, S. 119. Zum Märtchler und Reichenburger Engagement im Stecklikrieg vgl. Glaus 2001, S. 161f.

⁵⁵ Zur Biographie Wyrsch 1999, S. 67.

⁵⁶ STASZ, Akten 1.479.014. Allein der Soldbedarf der Schwyzser Stecklikrieger belief sich auf etwa 8000 Gulden.

⁵⁷ Vgl. dazu das Schlusskapitel, zur Finanzierung der Besatzer, das Kapitel über die Abgaben.

Patriotische Reichenburger als Verwalter des Kantons Linth

Das politische Schicksal der Helvetik bescherte der Verwaltungskammer im Kanton Linth mehrere Krisen.¹ Nach dem Koalitionskrieg von 1799 standen der fünfköpfigen Behörde die meisten kundigen Mitglieder, darunter zwei Glarner, nicht mehr zur Verfügung. Bis die Stellen im Frühling 1800 neu besetzt wurden, wirkten öfters Ersatzleute, so genannte Suppleanten, darunter der Reichenburger Agent Christian Kistler. Doch benötigte man die Suppleanten temporär weiterhin. Christians Bruder Kaspar wurde 1800 als Holzfachmann im Nationalwald der Grinau aktiv. Beide Kistler verdankten ihre verwaltungstechnische Erfahrung der Tätigkeit innerhalb der kommunalen Güterverwaltung; Christian hatte unter anderem die anspruchsvolle Funktion des Dorfsäckelmeisters ausgeübt. Im Mai 1801 stieg Distriktschreiber Alois Wilhelm sogar zum Verwalter auf.

Alois Wilhelm, Verwalter 1801–1803

Die nach dem Krieg unbefriedigend arbeitende Kantonsverwaltung war das Sorgenkind des gewissenhaften Statthalters Niklaus Heer. Um sie zu verbessern, besetzte er sie mehrmals um. Heer war 1798 und 1799 Glarner Verwaltungssekretär gewesen und hatte Einziger Wilhelm in guter Erinnerung. 1801 gelang es ihm mit Mühe, diesen als Verwalter zu gewinnen.² Er sollte bis zum bitteren Ende im März 1803 bleiben. Auf dem neuen Posten kamen Wilhelms administrative Fähigkeiten bestens zur Geltung. Mitte Mai 1801 trat er das Amt an und hatte somit im alten Gebäude an der Meerenge zu Glarus seinen Amtssitz. Seine Kollegen in dieser dritten Verwaltungskammer waren der Glarner Heinrich Kundert als Präsident, der Grabser Arzt Markus Vetsch, Distriktskommissär Johann Jakob

1 Ausführlicher erzählt in «Die Verwaltungskammer des Kantons Linth», Glaus 2005, S. 79f.

2 GL, Buch 73/282 (1801 V. 3.).



Abb. 13 Siegel der Verwaltungskammer des Kantons Linth

Forrer aus Nesslau sowie der Rapperswiler Ex-Senator Xaver Fuchs. Die regelmässigen Sitzungen ab acht Uhr morgens verlangten den Aufenthalt am Dienstort Glarus. Urlaub war nur beschränkt möglich. Die vielfältigen Geschäfte fanden ihren Niederschlag in ausführlichen, recht ordentlich geführten Kopierbüchern, Beschluss-, Vormittags- und Nachmittagsprotokollen.³ Mehrere Bürocommis standen den Verwaltern zur Seite, Sekretäre bearbeiteten die Dossiers, Unterschreiber und Kopisten erledigten die reichliche Schreibarbeit. Das Geld spielte bei der Kantonsverwaltung eine zentrale Rolle, der herkömmliche Münzwirrwarr aber war lästig.⁴ Die Liste von Wilhelms Einsätzen ist lang:⁵ Gelegentlich war sie verknüpft mit dem Reichenburger Zinseinzug und der vormaligen Betreuung der Handänderungen am Distriktsgericht Schänis. So rapportierte er am 11. Juni 1801 über etliche «Gestundungsbegehren». Schon am 22. Juni stieg er zum «Schlüsselbewahrer der Kantonscassa» auf. Im Juli 1801 beispielsweise berichte-

3 GL, Buch 22f. Zur Linth-Verwaltung als Ganzes vgl. Glaus 2005, S. 79f.

4 Zwar schufen die helvetischen Behörden ein zentrales Münzsystem (nach französischem Vorbild mit Franken, Batzen und Rappen), doch die Münzvielfalt des Ancien Régime war nicht zu beseitigen. Vgl. Glaus 2005, S. 8f.

5 GL, Buch 37f.

ten Präsident Vetsch und er über das Zehntgeschäft und die Schätzungen zur Ablösung des Servituts. Ende Juli begab sich Wilhelm mit einem Sekretär zu einem Augenschein auf die Nesslauer Klosteralp am Speer, mit diesem Geschäft musste er sich noch oft befassen. Mehrmals hatte er über laufende Betreibungsverfahren zu informieren, strittige Requisitionen und Abrechnungen zu kontrollieren oder den Zustand von Staatsgebäuden und Schäden an Nationalgütern zu begutachten. Etliche Versteigerungen wie etwa des Leutschenweins bedurften seiner Mitaufsicht.

Politische Schwierigkeiten

Die Zeit war unruhig, die Regierung von Staatsstreichen hin- und hergerissen. Bonaparte mischte mit, um die verfeindeten Interessengruppen auf gemässigt föderalistische Weise im Mai 1801 mit der Verfassung von Malmaison zu versöhnen. Der Dritte Staatsstreich vom Oktober 1801 förderte den alten Landsgemeindegeist. Dieser Trend war auch im Glarnerland populär. Hier geriet nicht zuletzt der von der Verwaltungskammer verkörperte zentrale Steuervogt ins Visier der Altgesinnten. Vier von fünf Verwaltern stammten aus ehemaligen Untertanengebieten, was sie nicht beliebter machte. Nachdem im Februar 1802 zum vierten Male eingebrochen worden war, platzte den Beamten der Kragen. Am 18. Hornung (Februar) brandmarkten sie in Paul Usteris freisinniger Zeitung «Der Republikaner» die unhaltbaren Zustände und nahmen dabei kein Blatt vor den Mund.⁶ Diese öffentliche Anprangerung wirbelte im populistisch empfindlichen Glarus viel Staub auf. Die Verwalter antworteten mit einer Gegenerklärung. Der föderalistische Verfassungsentwurf vom 27. Februar 1802, der die Kleinen Kantone restaurieren wollte, besänftigte anscheinend die Gemüter.⁷

Doch der vierte republikanische Staatsstreich vom 17. April 1802 liess das Glarner Blut erneut wallen. Die Verwal-

tung versuchte, ihren Sitz ins republikanische Unterland zu verlegen. Als dies verwehrt wurde, streikten die Hauptfunktionäre und zogen sich zurück. Am 25. Mai schrieb Wilhelm dem Regierungsstatthalter:

- «Da ich den Erwählungsakt vom 30. April 1801, der mich wider meinen Willen zum Kantonsverwalter schuf, nie anders als mit Bedingungen und auf unbestimmte Zeit annahm;
- da ich aus Erfahrung täglich überzeugt bin, dass die stets vorkommenden Berufsarbeiten meine Geisteskräfte so sehr übersteigen, dass es ungerecht wäre, länger eine Stelle zu bekleiden, für die mir die nötigen Kenntnisse mangeln;
- da die helvetische Regierung bisher weder auf mein besonderes Entlassungsbegehr vom 7. Januar noch auf jenes, so ich nachher gemeinschaftlich mit den übrigen Kollegen unter dem 9. März eingab, mich einer Antwort würdigte;
- da es auch meine häuslichen Angelegenheiten nicht länger gestatten, mich einem Beruf zu widmen, der mich meiner Familie, die mich bedarf, entzieht:
- Da sich endlich aus dem Schreiben der Regierung vom 20. ds. deutlich ergebe, dass die Verwaltung des Kantons Linth «das erforderliche Zutrauen, und zwar ohne den schon des längeren geforderten Untersuch, bei derselben so verloren hat, dass auch meine übrigen Kollegen, deren zutrauliches Einverständnis mich bis auf heute zurückhielt, ihre Demission zu erneuern sich gezwungen fanden, so werden Sie, Bürger Regierungsstatthalter, diese meine Demissionserklärung eben so gerecht als nötig finden.
- Bevor ich aber an meinen Geburtsort zurückkehre, zeige ich Ihnen an, dass das hinter mir gelegene Pack Archivschriften wieder unversehrt zurückgebracht ist, und dass das mir übergebene Geld in zwei Säcken, so wie ich es zur Hand bekam, in der eisernen Kiste liegt, wozu, nachdem Bürochef Heussi die Übernahme verweigerte, Bürger Sekretär Landolt den grössern Schlüssel übernahm; das dazu gehörige kleinere Schlüsselchen lege ich hiermit Ihnen zu Handen der Regierung bei. Nebst republikanischem Gruss und Achtung»

sig.: Wilhelm Exverwalter.

6 Glaus 2005, S. 87f. (nach «Der Republikaner», Nr. 20 vom 18. II. 1802).

7 Verfassungstext vom 27. II. 1802. Vgl. Glaus 2005, S. 52f., 213f.

Einmal mehr mussten Suppleanten in die Lücke springen.⁸ Im Juni 1802 kam die republikanisch geprägte Zweite Helvetische Verfassung zur Abstimmung. Dagegen verfolgten die Föderalisten vorerst zurückhaltend, aber unversöhnlich ihre eigene Linie. Ein letztes Mal gelang es Statthalter Heer, die angeschlagene Verwaltungskammer zu reorganisieren. Als aber Bonaparte im Juli die französischen Truppen aus der Schweiz abzog, brach der offene Aufstand aus, der so genannte Stecklikrieg. Bald befand sich die helvetische Beamenschaft in Glarus auf verlorenem Posten. Bevor Heer selber abdankte, verschob er die Verwaltungskammer nach Rapperswil, damit sie von hier aus die noch helvetischen Bezirke betreue, was allerdings nur noch bis Mitte September möglich war.⁹ In seinem Abschiedsbrief sprach er den Verwaltern seine Anerkennung aus.¹⁰

Rapperswil: Hauptort und Sitz der Verwaltungskammer ab 1802

Schon Anfang Oktober 1802 beendete Bonapartes Mediatisationsgebot den föderalistischen Putsch. Zug um Zug nahm der helvetische Staat die aufgegebenen Positionen wieder ein. Der Kanton Linth wurde nun samt dem Glarnerland definitiv von Rapperswil aus regiert. Die Verwaltungskammer funktionierte erst mit drei Mitgliedern, ab Dezember 1802 vollzählig mit fünf. Ihre Aufgaben, nicht minder als die des neuen Kantonsstatthalters Franz Josef Büeler, waren beträchtlich, noch kamen kriegsbedingte dazu. Die ständige Ebbe in der Staatskasse verlangte, dass der Kanton Linth Steuern, Zölle usw. rigoros eintrieb. Wilhelm bezog wie bisher die Reichenburger Nationalzinsen. Als Verwalter kümmerte er sich wieder speziell um die Grinau-Pacht und um Versteigerungen in der Leutschen. Ab 1803 stand fest, dass der Kanton demnächst aufgelöst werde. Das nun

8 Bezeichnenderweise fehlen in den erhaltenen Kopierbüchern der Verwaltungskammer die Eintragungen der Monate Mai und Juni weitgehend.

9 Wie es Wilhelm während dieses zweiten Interims erging, erzähle ich im Schlusskapitel.

10 GL, Buch 79/738f. (17. VIII. 1802f.).

einsetzende grosse Aufräumen hielt die Verwaltungskammer noch mehr auf Trab. Trotz knapper Kasse und zunehmender Renitenz der Bürger musste Geld eingezogen werden, um möglichst viele ausstehende Forderungen zu begleichen, nicht zuletzt die rückständigen Beamtenlöhne. Einzüger Wilhelm wurde am 8. März ermächtigt, «dem Verwalter Wilhelm» (also sich selber) 555 Franken 2 Batzen und 2 Rappen auszuzahlen.¹¹ Solche Abgeltungen gelangen nur zum Teil. Wilhelm hatte bei Beginn der Mediation noch mehrere hundert Franken zu gut. Während er sich der Reichenburger Dorfpolitik zuwandte, hatten zwei seiner Kollegen die noch hängigen Verwaltungsgeschäfte zu Ende zu führen. Unter anderem wiesen sie am 15. März die Nationaleinzüger, darunter Wilhelm, an, ihre Rechnungen und Zinsbücher rasch zu berichtigen, da die Archivschriften der Kammer demnächst den Kantonen auszuhändigen seien.¹²

Suppleant Christian Kistler

Alt Agent Christian Kistler (1756–1809) waltete im Dezember 1799 an der Wahlversammlung des Kantons als Stimmenzähler. Diese wählte ihn am 27. Dezember 1799 mit 44 von 78 Stimmen gegen drei weitere Kandidaten zum Suppleanten der Verwaltungskammer. Er wurde schon am 3. Januar 1800 zusammen mit seinem Kollegen Severin Beeler einberufen, da vier gewählte Verwalter ihren Dienst quittierten. Kistler trat sein Amt am 6. Januar 1800 an.¹³ Den Umständen entsprechend war sein Einsatz vielfältig. Samstag, den 25. Januar, sollte er «den Wein im Kapuzinerkloster Näfels abziehen lassen», denn seit den Kriegsereignissen von 1799 war dieses anscheinend verwaist. Wegen der teuren Zeit bekam Kistler bereits Ende Monat den ersten Lohn von 3 Louisdor.¹⁴ Weiter hatte er im Kloster Wurms-

11 GL, Buch 57/1379.

12 GL, Buch 57/424.

13 GL, Buch 34/ 3. I. 1800; Buch 49/4367.

14 GL, Buch 34/ 23. (30. I. 1800). Der Lohn betrug 3 Neuthaler (à 4 Fr.) die Woche, für 4 Wochen also 48 Fr. oder 3 Louisdor à 16 Fr.

bach die Inventur vorzunehmen. Seine Reisespesen betrugen 3 Gulden 5 Schilling. Im Februar fand dort die Weingant statt. Kistler wurde beauftragt, rund 64 Eimer¹⁵ den Käufern zuzumessen und Zahlung zu erheben.

In Rapperswil war ab Herbst 1799 ein Park requirierter Fahrzeuge eingerichtet worden, um nach Bedarf zu fougieren. Doch liess die Aufsicht zu wünschen übrig. Vor allem zeigten sich verschiedene Gemeinden saumselig, welche Ross und Wagen stellen sollten. Die Verwaltungskammer setzte am 1. April 1800 eine Untersuchungskommission ein. Kistler wirkte als ihr Delegierter neben den Munizipalitätspräsidenten von Schänis und Lachen. Suppleant Kistler wurde zuvor für ein paar Tage beurlaubt und begab sich nach Hause. Die Aktion startete Freitag, den 3. April, um 9 Uhr. Treffpunkt war die Wirtschaft zum Hecht in Rapperswil. Der Distriktsstatthalter erhielt Befehl, die Funktionäre gut zu unterstützen. Als Unterlagen dienten dessen Tabellen sowie die Dokumente des Parkaufsehers Oswald. Vorgescriben war abzuklären:

1. ob die requirierten Fuhren alle anwesend seien, und inwieweit sie seit Eröffnung des Parks präsent waren, ob und wann zu viele oder zu wenige bereitstanden, ob Vermehrungen nötig, ja von den Franzosen verlangt wären?
2. welche Fuhren von den Gemeinden selbst gestellt würden, welche im Akkord, und von wem?
3. ob wirklich soviel Fuhren nötig seien, um die anfallenden Frachten zu spedieren?
4. wie Fuhren auf saumselige Distrikte zu verteilen und den pflichtgetreuen Bezirken Rapperswil und Schänis Erleichterungen zu verschaffen wären.
5. Zudem waren die Schiffstransporte einzubeziehen und mit solchen belastete Gemeinden von Landfuhren tunlichst zu verschonen.¹⁶

Die Kontrolle der Fuhren zu Schiff und Land zeigte Unregelmässigkeiten. Kantonskommissär Büeler sowie Park-

15 Der Eimer zu gut 60 Litern.

16 GL, Kiste 10/89.

aufseher Oswald gerieten ins Visier der Ermittler, nicht ohne Folgen. Oswald trat bald zurück. Der Kommissär aber musste sich im Juli einer Administrativuntersuchung unterziehen, die er anscheinend bestand.¹⁷

Im Juli 1800 beauftragte die Kammer Alois Wilhelm und Suppleant Kistler, die von Pächter Schlittler im Reichenburger Nationalgut geltend gemachten Beeinträchtigungen zu begutachten.¹⁸ Kistlers Lohnabrechnung für Januar und Februar 1800 ergab 46 Sitzungstage zu 4.5 Fr., für März und April je 26 Tage, für Mai 19 und für Juni 31. Dafür wurden ihm 477 Fr. und Ende Juni auf neue Rechnung 216 Fr. gutgeschrieben. Ausbezahlt erhielt er Anfang September 117 Fr. als Gehalt des Monats April, im Oktober ebensoviel und Ende November 1800 49.5 Fr. für die ihm bis Juli «noch gebührenden Sitzungs- und Missionstage».¹⁹ In der neuen Verwaltungskammer vom Sommer 1800 bis zur nächsten Krise vom Frühling 1801 kam Kistler kaum noch zum Einsatz. Erst im März 1801 wurden er und Severin Beeler wegen dringender Geschäfte aufgeboten, da zwei der neuen Verwalter fehlten. Beide nahmen fast regelmässig an den Sitzungen teil. In Auswärtsumission hatte Kistler die regionalen Gefangenerräume zu überprüfen,²⁰ Anfang April die vom Pächter der Grinau Horat durchgeföhrten Gebäudereparaturen zu begutachten und Holz zu schätzen. Wegen Änderungen des Linthlaufs machte Horat «merkliche Nachteile» geltend.²¹ Am 21. April überbrachten er und Sekretär Wilhelm zusammen den Protest der Munizipalität Reichenburg gegen den Weidrechts-Loskauf im Biltner Usperried nach Glarus.²² Bald folgte Unstimigkeit. Der Obereinnehmer monierte Ende April in der

17 HA, Fasz. 1232. GL, Buch 34/1. IV. 1800f..

18 GL, Buch 37/17. VII. 1800.

19 GL, Buch 40/236, Buch 41/561, Buch 153/7, Buch 163/X.1800.

20 GL, Buch 42/13. III., Buch 38/14. III. 1801f. Zur Problematik vgl. Glaus 2005, S. 112, sowie das folgende Gerichtskapitel.

21 GL, Buch 37/2. IV. 1801f. Vermutlich bezog Horat sich auf die Abflussverhältnisse der Spett- und der Alten Linth.

22 Buch 37/21. IV. 1801.

Verwaltungssitzung, ein Mitglied habe sich im Ochsen zu Bilten despektierlich über die direkten Steuern geäussert. Suppleant Kistler bemerkte, er sei dort gewesen und werde notfalls wegen des Vorwurfs auf den Denunzianten zurückgreifen.²³ Kurz darauf wurde Suppleant Kistler entlassen, weil die Kammer wieder vollzählig war. Ihm wurden 139 Franken für 31 Sitzungstage gutgeschrieben. Noch im Juni warteten er und sein Kollege Beeler vergeblich auf Bezahlung. Im Dezember 1801 händigte die Kammer Kistler und anderen Beamten an Lohnes statt Anweisungen auf Käufer von Nationalgütern aus.²⁴

Während der Frühlingskrise von 1802 berief Statthalter Heer am 18. März Suppleant Kistler ein. Dieser antwortete am 20. März, seine ökonomischen Umstände erlaubten ihm nicht, an den regelmässigen Sitzungen teilzunehmen, ausser er werde richtig besoldet. Heer verfügte also die Anstellung als Verwalter ad interim und wies die Kammer an, Kistlers Wunsch zu entsprechen, doch waren lediglich Aconto-Zahlungen erhältlich.²⁵ An Spezialgeschäften vermerkten die Protokolle unter anderem Rechnungen bezüglich Katasterbereinigungen, welche Kistler dem Obereinnehmer einreichte. Im April 1802 hatte er zusammen mit dem Verwaltungssekretär den Patentstreit des renitenten Reichenburger Wirts Zett zu hinterfragen. Dessen Argumentation wurde abgelehnt.²⁶ Im kritischen Sommer blieb Kistler im Amt bis das Zweite Interim auch in Rapperswil anbrach. Nach dessen kurzem Ende trachtete Statthalter Büeler danach, ohne Verwaltungs-Supplementen auszukommen, somit berief er ihn nicht mehr ein.

Kistler zog deshalb am 26. November 1802 folgende Bilanz:²⁷ «Bürger Präsident und Verwalter! Da mir jüngsthin

23 GL, Buch 37/30. IV. 1801.

24 GL, Buch 38/7. V. und 19. VI. 1801, Buch 154/Kistler, Buch 53/1392.

25 GL, Buch 77/488, Buch38/20. III. 1802.

26 GL, Buch 38/8.IV. und 17. IV. 1802.

27 HA, Fasz. 1059/659 (in korrigierter Umschrift).

verdeutet wurde, dass die drei Mitglieder der Verwaltungskammer bis zur Ergänzung der zwei abgehenden Glieder die Geschäfte allein zu übernehmen geneigt seien, so war ich darauf bedacht, von dem Bürger Regierungsstatthalter meine Entlassung zu erhalten und hiermit auch meinen verdienten Gehalt zu erlangen. Ich erhielt Ersteres auf der Stelle... Mein rückständiger Gehalt aber soll ich von Ihnen fordern, Bürger Verwalter! Ich will es daher tun und Ihnen, Bürger Verwalter, ans Herz legen, dass ich die Stelle eines Verwalters um circa acht Monate nach allen meinen Kräften versah: Ich vertrat die Stelle des ehemaligen Verwalters Kundert, der, als Beamter verfolgt und unsicher in seinem Vaterlande, sein Glück weiters zu suchen für gut fand. Ich trat an diese Stelle, obschon es mein Vermögen und meine Familienangelegenheiten nicht erlaubten! Ich musste eine Gattin mit sieben Kindern verlassen, die zum Teil aus meiner Handarbeit ernährt werden sollten. Ich musste, während ich der Republik diente, meine Güter durch Taglöhner bearbeiten lassen, die von Zeit zu Zeit bezahlt sein wollten. Alles dieses habe ich dem Bürger Regierungsstatthalter Heer und der Verwaltungskammer bei meinem Eintritt bemerkt und es daher zum Bedingnis gemacht, dass ich nur unter fleissiger Zahlungszusicherung die Verwalterstelle bekleiden könne. Der Regierungsstatthalter und die Kammer fanden damals mein Begehr billig und verhiessen mir die vorbedungene Bezahlung auf Verlangen... Man hielt mir anfangs auch so ziemlich Wort, soviel es nur der Cassazustand erlaubte. Die erhaltenen Bezahlungen waren aber kaum hinreichend, dem Wirt das Kostgeld zu bezahlen; nun soll ich auch die erhaltenen Lebensmittel für meine Hausfamilie tilgen. Ich will Sie daher angehen und bitten, Bürger Verwalter! dass Sie mir meinen verdienten Rückstand für diese letzteren acht Monate – ich habe auch noch ältere Forderungen – entweder barschaftlich ausbezahlen oder, wenn dies nicht sein kann, mich dafür auf einen benachbarten Nationaleinzüger anzuweisen. Ihre erprobte Gerechtigkeitsliebe lässt mich erwarten, dass Sie diese Bitte einem Mann, der in allen Gefahren der Republik mit Treue und Ergebenheit diente, und der es einzig zum Unterhalt seiner Familie zu verwenden gedenkt, nicht versagen. Sollte es aber nicht in Ihrer Vollmacht liegen, meinem

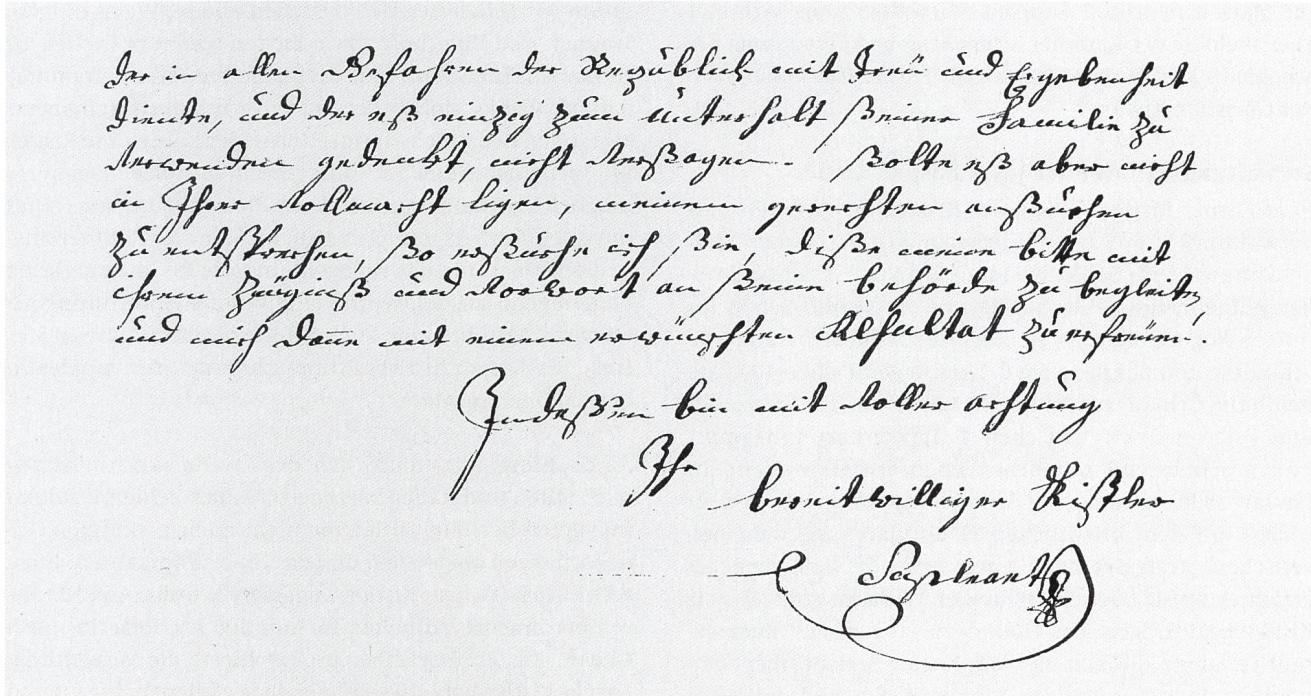


Abb. 14 Zu Verwaltungs-Suppleant Kistlers Rücktritt (Briefschluss)

Suppleant Christian Kistler (der in allen Gefahren der Republik mit Treu und Ergebenheit diente) meldet der Linthverwaltung im November 1802 seinen Austritt und seine Lohnrückstände.

gerechten Ansuchen zu entsprechen, so ersuche ich Sie, diese meine Bitte mit Ihrem Zeugnis und Vorwort an seine Behörde zu begleiten und mich dann mit einem erwünschten Resultat zu erfreuen! Indessen bin ich mit voller Achtung.

Ihr bereitwilliger Kistler, Suppleant.»

Statthalter Büeler trat drei Tage später vor der helveticen Regierung für Kistlers Anliegen ein. Er argumentierte, Kistler trete gerne ab. Für seine Tätigkeit als Verwalter ad interim habe er den Lohn noch weitgehend zu gut. Man möge seinem Wunsch entsprechen und ihn entweder auszahlen oder ihm entsprechende Nationalschuldtitel

aushändigen.²⁸ Am 12. Dezember aber musste die Verwaltungskammer nachdoppeln. Sie ersuchte den Staatssekretär des Innendepartements um Bezahlung von Kistlers rückständigem Gehalt. Man wäre dies dem verdienten Manne schuldig, sei er doch im Mai und Juni 1802, als die Kammer vor der Auflösung stand, auf dem Posten geblieben. Leider stehe der Kanton vor leeren Kassen!²⁹ Am 22. Februar 1803 erhielt Kistler endlich à conto die Obligation eines Mitbürgers im Wert von 126 Gulden, und

28 SG, Buch 14, Nr. 248 (23. XI. 1802).

29 GL, Buch 56/1771.

im März erneut 300 Franken. Verwalter Alois Wilhelm aber meldete der Kammer «Zinseinzug und Verstossung des Schuldners Josef Kaspar Kistlers de Fl 68 Sh 5» an seinen Bruder Christian Kistler.³⁰

Verwaltungsmitarbeiter Josef Kaspar Kistler

Josef Kaspar Kistler (*1754), der Bruder des Agenten und Verwaltungs-Suppleanten Christian Kistler, wirkte 1800 als Bannwart im Schlosswald zu Grinau. Gerichtsschreiber Wilhelm führte Rechnung und Aufsicht.³¹ Schon im Ancien Régime hatte er sich als Holzhändler betätigt. So schuldete ihm der neue Staat 1798 wegen Eichen 104 Gulden.³² Die Grinau war im Herbst 1799 zwischen Franzosen und österreichisch-russischen Truppen hart umkämpft und anschliessend mit Schanzen befestigt worden. Im Januar 1800 verfügte die Verwaltungskammer, dass in Glarus auf dem öffentlichen Hauptplatz eine dem helvetischen Strafgesetzbuch entsprechende «Schandbühne» errichtet werde. Gerichtsschreiber Wilhelm solle Kaspar Kistler beauftragen, das Holz dazu zu liefern.³³ Kurz darauf verlangte die Kammer von Kistler Bericht übers Grinauholz. Interessenten aus Schmerikon beziehungsweise Männedorf möge er welches abgeben. Schlügen sie es aus, hätten Wilhelm und er es aufarbeiten zu lassen und alles Nötige zu erledigen.³⁴ Anfang Februar wurde Christian Wenk aus Schmerikon Holz bezeichnet, das er in Kompen-

sation für geliefertes Heu beziehen könne. Weiteres Bau-, Wagner- und Küferholz sowie Eichen waren in Lachen zu verkaufen. Ende März 1800 drang die Verwaltungskammer darauf, Wenks Holzforderung zu erfüllen. Anscheinend bestanden Absatzschwierigkeiten. Jedenfalls wurde Kistler im April angewiesen, die aufgemachten Hölzer sobald als möglich zu einem angemessenen Preise abzusetzen.³⁵ Dies muss schliesslich gelungen sein. Im Sommer 1800 verlangte die Verwaltung das Holzgeld und die Rechnung. Da sie ungenügend ausfiel, wurde eine bessere Abrechnung gewünscht. Nun heischte auch Schlosspächter Horat 20 Ster Holz, wie Kaspar Kistlers Bruder Christian, der Suppleant, der Kammer anzeigen.³⁶

Ab Frühling 1800 hatte sich der Zweite Koalitionskrieg nach Osten und Italien verzogen. Deshalb erhielt Wilhelm im September 1800 Order, die nicht mehr benötigten Grinauschanzen abzubauen und das Holz zu verkaufen, wozu vermutlich Kaspar Kistler engagiert wurde. Am 10. November brachte Wilhelms Tochter 206 Fr. Holzerlös nach Glarus. Am 22. November protokollierte die Verwaltung, Kaspar Kistler habe 108 Gulden an verfallenen Zinsen und Holz bezahlt mit einer Obligation auf alt Landammann Jost Zweifel, Maseltragen. Zudem wurde Rechnungsführer Wilhelm mitgeteilt, das den Arbeitern zu viel bezahlte Geld müsse «ihm von seiner Mühwalt abgezogen werden». Kaspar Kistlers Auslagen und Taggeld aber möge er bitte besser spezifizieren.³⁷ Kistler bekam am 7. Dezember 1800 eine Anweisung auf 164.4 Franken.³⁸

30 GL, Buch 57/313, Buch 58/529/538.

31 Darüber, wie dieser Schloss- oder Schlossbergwald zustande kam, macht Spiess, S. 43f. Andeutungen.

32 STAE, I. HA.1/16. Vermutlich waren die Eichen auf dem Reichenburger Klostergrund gestanden, dann von J. K. Kistler gefällt, der Verkauf aber rückgängig gemacht worden.

33 Hier mussten die vom Kantonsgericht zu einer eigentlichen Kriminalstrafe Verurteilten an den Pranger gestellt werden. Zu diesem Zweck wurde der Delinquent auf der Bühne an einen Pfosten gebunden. Er blieb, je nach helvetischem Strafmaß, zwischen zwei und sechs Stunden den Blicken des Volkes ausgestellt. Zu Häupten waren auf einem Aushängeschild in grosser Schrift seine Personalien, das Vergehen und das Urteil vermerkt, ASHR IV, Nr. 122, § 28. Zum Gericht im Kanton Linth vgl. Glaus 2005, S. 107f.

34 GL, Buch 34/3. I. 1800f., Buch 50/388 (17. II. 1800).

Damit neigten sich Kaspar Kistlers Holzgeschäfte an der Grinau zu Ende. Am 11. Januar 1801 gelangte Wilhelm für seinen freien Mitarbeiter an die Verwaltungskammer. Mitbürger Kistler sei ehemaliger Schaffner des Waldes auf

35 GL, Buch 22/S. 63, Buch 34/1800 II. 14./VI.13., Buch 50/1020 (16. IV. 1800).

36 GL, Buch 36/23/28 VII./VIII. 1800, Buch 44/VII./VIII., Buch 51/K.

37 GL, Buch 41/275 (10. XI. 1800), Buch 38/22. XI. 1800.

38 GL, Kiste 163/C.



Abb. 15 Briefkopf: Tell und Sohn mit republikanischem Rutenbündel und Eichenkranz

dem Nationalgut Grinau gewesen. Er habe ihn gebeten, bei der Verwaltungskammer ein gutes Wort einzulegen. Wilhelm bestätigte, dass Kistler für seine aufwändigen Rechnungsablagen in Wilhelms Wirtshaus nie eine Entschädigung erhalten, diese allerdings nicht gefordert, sondern auf die Verwaltungskammer vertraut habe. Genaueres könne und werde Kaspar Kistler persönlich vorbringen. Dann erwähnte Wilhelm die möglicherweise zur Abgeltung vorgesehene Obligation auf alt Landammann Zweifel

und bemerkte, er selber habe noch 124 Gulden zu gut, womit für Kistler allerdings kaum mehr etwas übrig bliebe. Kistlers Rest müsste also durch die Kammer direkt oder aber über Wilhelm gut gemacht werden. Übrigens wäre es mit der vorgeschlagenen Lösung möglich, die ihm aufgebürdeten 23 Gulden Arbeiterlohn wenigstens mit 15 Gulden zu kompensieren.³⁹ Kaspar Kistler muss früher oder später zu seinem Geld gekommen sein. Jedenfalls machte er 1803 vor der eidgenössischen Liquidationskommission keine Forderungen mehr geltend, im Unterschied zu seinem Bruder, dem Suppleanten Christian, und dem Verwalter Alois Wilhelm.⁴⁰

39 GL, Kiste 8/10.

40 Vgl. das Schlusskapitel.

Helvetisches und reaktionäres Gericht über Reichenburg

Im Kanton Linth galt helvetisches Recht bis zur österreichischen Besetzung, die von Mai bis September 1799 dauerte. Während dieses Ersten Interims kehrte die Volksmehrheit fast überall zu Ordnungen des Ancien Régime zurück. Von Oktober 1799 bis Februar 1803 schwang wiederum helvetische Politik obenaus, nochmals unterbrochen im Zweiten Interim des Stecklikrieges von September bis Oktober 1802.

Die helvetische Gerichtspraxis

Das helvetische Gerichtswesen war vierstufig organisiert. In den drei oberen Stufen waren die Gewalten streng getrennt.¹

Die unterste Ebene der *Munizipalität* entsprach fast dem vorangegangenen Zustand. In Reichenburg amteten anstelle des Vogts und seiner Mitrichter nun helvetische Behörden, der Agent, Präsident und Kollegen der *Munizipalität*.

Als zweite Instanz amteten die *Distriktsgerichte*. Sie waren für Zivil- und Polizeisachen von mittlerem Belang zuständig, ab 1800 auch für mindere Kriminalfälle. Es bestand aus neun Richtern und Stellvertretern. Für das Kantonsgericht führten sie das Informationsverhör durch. Reichenburg unterstand dem Distriktsgericht Schänis. Daran waren zwei Reichenburger wesentlich beteiligt, Alois Wilhelm als Gerichtsschreiber und Notar für Güterverkauf und -tausch bis 1801,² und sein Bruder Albert Wilhelm als ordentlicher Richter von 1798 bis 1801. In dieser Eigenschaft waltete er im Turnus auch als Ankläger, Untersuchungsrichter und stellvertretender Vorsitzender. 1801 löste er seinen Bruder Alois als provisorischen Gerichtsschreiber ab, wirkte im Gericht aber als Suppleant weiter.

1 Zum Gerichtswesen im Kanton Linth: Glaus 2005, S. 107f.

2 Zu Wilhelms Tätigkeit in Sachen Handänderungssteuer oben im Kapitel übers Abgabensystem.

Das Kantonsgericht kam erstinstanzlich bei Hauptkriminalsachen sowie bei Staatsverbrechen und Amtsdelikten zum Zug. Ferner war es Appellationsstelle für angefochtene Urteile der Distriktsgerichte. Das *Kantonsgericht* zählte 13 Richter und ebensoviele Suppleanten.

Die vierte Stufe, das *Helvetische Obergericht*, hatte keine Reichenburger Fälle zu behandeln.

Reichenburgs Munizipalität

Da die Protokolle der Reichenburger *Munizipalität* nicht erhalten sind, kann ich deren juristische Tätigkeit nur mit einem Zufallsfund belegen. Am 22. Januar 1801 führten Agent, Präsident und Sekretär einen Verbalprozess durch. *Munizipal* Sebastian Reumer verklagte Xaver Schirmer wegen Schelzung. Läufer Alois Kistler muss gegenüber Schirmer bemerkt haben, Reumer hätte ihm am 15. November 1800 Holz gestohlen, was Kistler diesem vorhielt. Offensichtlich hatte Fridolin Burlet beim Transport versehentlich auch einen dem Läufer zugesagten Teil Reumer gebracht, welchen der ihm acht Tage später wieder zukommen liess. Burlet bestritt zwar den Irrtum. Doch einigten sich die beiden Parteien schliesslich gütlich.³ Wenn man sich vor den Dorfbehörden verglich, wurden Vorkommnisse nach alter Übung oberen Instanzen nicht unterbreitet.

Das Distriktsgericht Schänis

Dieses Gericht nahm seine Tätigkeit am 3. Juli 1798 auf und kam jeden zweiten Montag zusammen. Ab Herbst 1798 häuften sich die politischen Prozesse. Daher wurde seit November meist wöchentlich Sitzung gehalten. Nach dem Ersten Interim von 1799 kriselte es im Distriktsgericht. Schon die äusseren Verhältnisse waren mangelhaft. Im November

3 Kistlerarchiv, KA 29.

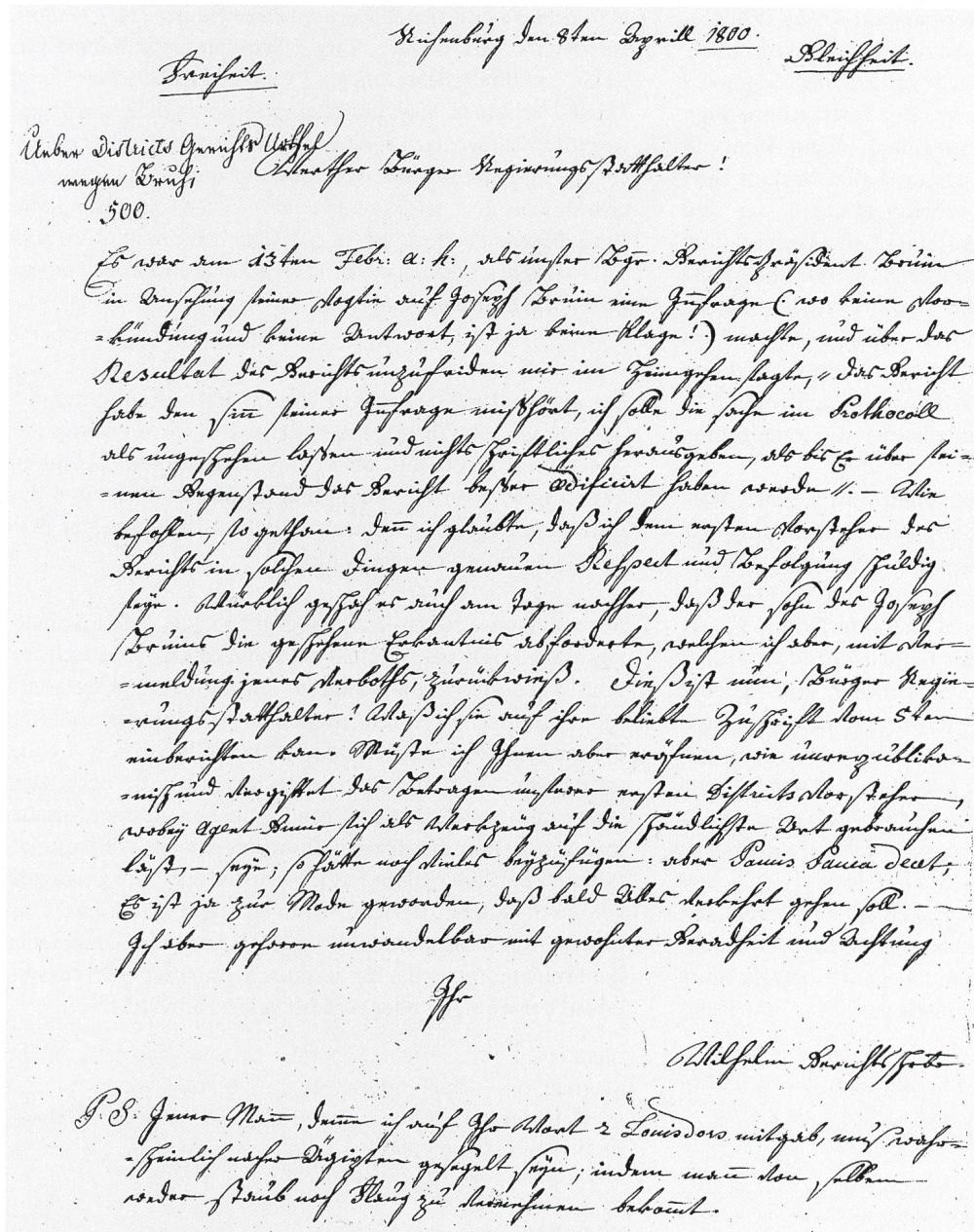


Abb. 16 Alois Wilhelm
an Statthalter
(8. April 1800)
Der Gerichtsschrei-
ber rechtfertigt
sich und kritisiert
Gerichtspraktiken.

kündigte der unentbehrliche Gerichtsbote Franz Wilhelm von Schänis seine Stellung.⁴ Das Sitzungsklokal im nunmehr unbewohnten Rathaus war schlecht geheizt, der Weg übers Ried und Biltner Fahr für die links der Linth wohnenden Richter versumpft.⁵ Damit nicht genug. Agent Dominik Gmür von Schänis und Regierungsstatthalter Niklaus Heer warfen den Richtern vor, sie arbeiteten nachlässig und «schläfrig», und erst noch nur halbtags.⁶ Die Verteidigung aus der Feder von Gerichtsschreiber Alois Wilhelm blieb nicht aus. Er argumentierte, das Gericht erledige in diesen Nachmittagsstunden ebensoviel wie andere von 9 bis 11 und 2 bis 4 Uhr,⁷ mehrere Mitglieder wohnten weit entfernt, und der freie Vormittag komme der Landwirtschaft zupass. Langer Lohnverzug beeinträchtigte den Arbeitseifer.

Es gab noch weitere Unstimmigkeiten. Am 5. April 1800 forderte Statthalter Heer von Gerichtsschreiber Alois Wilhelm Auskunft über einen Distriktsentscheid, welcher den Präsidenten Johann Kaspar Bruhin von Schübelbach betraf. Wilhelms Antwort ist recht charakteristisch. Es war am 13. Februar, «*als unser Bürger Gerichtspräsident Bruhin in Ansehung seiner Vogtie auf Joseph Bruhin eine Innfrage (wo keine Vorkündung und keine Antwort, ist ja keine Klage!)* machte, und über das Resultat des Gerichts unzufrieden mir im Heimgehen sagte, das Gericht habe den Sinn seiner Anfrage miss hört, ich solle die Sache im Protokoll als ungeschehen lassen und nichts Schriftliches herausgeben, bis er über seinen Gegenstand das Gericht besser ädifiziert haben werde. Wie befohlen, so getan, denn ich glaube, dass ich dem ersten Vorsteher des Gerichts in solchen Dingen genauen Respekt und Befolgung schuldig seie. Wirklich geschah es auch am Tage nachher, dass der Sohn des Joseph Bruhin die geschehne Erkanntnis

4 Doch scheint er sie nicht vollzogen zu haben, jedenfalls war er später wieder im Amt!

5 Dazu «Verkehrswege» im Kapitel Soziographie.

6 SG, Akten 178.3.4.

7 Ebd.: Die gedrängte Sitzungszeit spare übrigens öffentliches und privates Geld, die ausfallende Mittagspause schone die Börse und so werde «manche tolle Gesundheit weniger verschluckt»!

abforderte, welchen ich aber, mit Vermeldung jenes Verbots, zurückwies. Dies ist nun, Bürger Regierungsstatthalter! was ich Sie auf Ihre beliebte Zuschrift vom 5ten einberichten kann. Müsste ich Ihnen aber eröffnen, wie unrepublikanisch und vergiftet das Betragen unserer ersten Distriktsvorsteher, wo bei Agent Gmür sich als Werkzeug auf die schändlichste Art gebrauchen lässt, seie: so hätte noch Vieles beizufügen, aber Panis Paucae decet. Es ist ja zur Mode geworden, dass bald Alles verkehrt gehen soll. Ich aber geharre unwandelbar mit gewohnter Gerechtigkeit und Achtung

Wilhelm Gerichtsschreiber.»⁸

Die Krise entlud sich erst im Januar 1801. Die Richter verlangten in globo ihre Entlassung, womit sie allerdings der Absetzung durch die Regierung zuvorkamen. Lediglich zwei alte wurden für tauglich befunden und konnten das Amt weiter bekleiden, darunter Albert Wilhelm, der Bruder des Gerichtsschreibers Alois.

Normalerweise riefen Reichenburger wegen ziviler Schwierigkeiten das Distriktsgericht an, anders als in den anschliessend skizzierten Offizialdelikten. Im Januar 1800 verlangte Felix Schumacher Vergütung für zwei requirierte Pferde, die zu Grunde gegangen waren.⁹ Verhältnismässig häufig entstanden Meinungsverschiedenheiten bei Bevogtungen; etwa um die noch unmündigen Kinder von alt Vogt Anselm Kistler oder um die Kriegshalbwaisen der bei Wollerau gefallenen Gebrüder Hahn.¹⁰ Auch Erbstreitigkeiten gelangten vor das Schänisser Gericht, so ein strittiges Frauengut.¹¹ Immobilienverkäufe wurden ratifiziert.¹² Auch die Genossame bot Probleme, etwa bei Ländertausch, unbefugter Pferdeweide auf der Allmend oder verfehlt gelagertem Holz.¹³

8 STASZ, Theke 268.

9 SG, Schänis 115.

10 SG, Schänis 117, 156, 312.

11 SG, Schänis 180.

12 SG, Schänis 436, 469.

13 SG, Schänis 180, 199, 212, 411.

Das Kantonsgericht

Als oberste gerichtliche Regionalinstanz konstituierte sich das Kantonsgericht am 16. Juni 1798. Schon einen Monat später hatte es eine spektakuläre Prozessserie gegen einige Räuber und Mörder durchzuführen. Die Hauptangeklagten wurden nach altem Zeremoniell vom Scharfrichter geköpft, wie das bei Todesurteilen während der Helvetik Gesetz war. Behördevertreter führten den Staatsakt an, Militär flankierte und viel Volk umringte ihn. Ein renomierter Geistlicher hielt anschliessend auf dem öffentlichen Platz die entsprechende Moralpredigt.¹⁴ Gegenüber solchen eindrucksvollen und den gewöhnlichen Kriminalurteilen überwogen auch vor Kantonsgericht die Zivilprozesse. Die Reichenburger aber glänzten in beidem wohltuenderweise durch Abwesenheit.

Selbst in einem so genannt befreiten Dorf wie Reichenburg herrschte keineswegs eitel Friede. Die helvetischen Strukturen liessen sich auch hier nur mühsam, gegen viel passiven und manchmal aktiven Widerstand einführen. Dem neuen Staat fehlten einige problemlose Jahre, um seine modernen und fortschrittlichen Einrichtungen durchzusetzen. Die widrigen Umstände stimulierten viele Verweigerungen, sodass die noch unsicheren helvetischen Behörden leicht die Nerven verloren. Opposition, welche sich real oder vermeintlich manifestierte, wurde denunziatorisch mit den verfassungsmässigen und später auch verschärften Rechtsmitteln als Offizialdelikte bekämpft.

Vorgehen gegen missliebige Altgesinnte

Als eingefleischter Verfassungsfeind galt den einheimischen Patrioten alt Vogt Anselm Kistler. Ein erster Schlag traf einen zugezogenen Anhänger, den Vorarlberger Zimmermann Franz Fidel Jubile. Ihn hatte Vogt Kistler zum Bau seines neuen Hauses, die spätere Wirtschaft zum Alten Raben, engagiert. Nun fehlten vermutlich die Mittel für den Ausbau. Agent und Munizipalität wollten den Fremden

¹⁴ Vgl. Glaus 2005, S. 114f.

noch im August 1798 ausweisen. Doch er rekurierte und machte geltend, er habe noch Arbeit zu Bilten verdingt und mit Leuten zu rechnen. Der Kantonsstatthalter, dem Agent Christian Kistler den Fall vorlegte, muss zu seinen Gunsten entschieden haben, da er sich bis dato nicht schlecht aufgeführt hatte.¹⁵ Natürlich versuchte die helvetische Dorflobby auch den Exvogt selber zu packen. Gerichtsschreiber Alois Wilhelm meldete Mitte August der Verwaltungskammer, alt Vogt Anselm Kistler sei seit dem 12. dies unsichtbar geworden; er vermute, er «möchte auf St. Gerold gereist sein», der Vorarlberger Einsiedler Propstei, um dort seine beim Kanton hängigen Ansprüche untermauern zu lassen; denn «*unser Exvogt, der volle fünfzehn Jahre über unser Leib und Seele despotierte*», sei solchen Wartens nicht gewohnt!¹⁶ Auch Agent Christian Kistler schrieb dem Distriktsstatthalter am 12. September 1798 beiläufig, alt Vogt Anselm Kistler, der schon lange bekannte Aristokrat, predige «auf den Gassen herum». Kurz: «*Wann uns solche gewalttätige Ruhestörer nicht gesättigt werden, so haben wir niemals kein Ruhe zu hoffen!*»¹⁷ Distriktsstatthalter Beeler muss die Bemerkung ans Kantonsgericht weitergeleitet haben. Dieses bemängelte verständlicherweise in seiner Antwort vom 19. Oktober 1798, dass keine Zeugen genannt und nicht wörtlich zitiert wurde, was der Vogt Anstössiges geredet habe. Der Agent möge dies also unverweilt nachholen. Das geschah. Daraufhin trug das Kantonsgericht Beeler auf, den Fall gerichtlich untersuchen und beurteilen zu lassen. Man zweifle nicht, so wurde betont, dass aus «*Patriotismus und Eifer zur Gerechtigkeit jene Massregeln gegen den Fehlbaren ergriffen*» würden, welche um Ruhe, Sicherheit und Bestand der Republik willen nötig seien. Am 3. Dezember wurden zu Schänis Klage und Kundschaft zur Kenntnis genommen und akzeptiert.¹⁸

¹⁵ GL., Buch 60/634. Erst während der Mediation gelang es Jubiles Feinden, ihn (der seit 1802 mit der Vogtstochter Ursula Kistler verheiratet war) auszuweisen. Vgl. dazu Glaus 2003, S. 62–64).

¹⁶ GL, Kiste 8/4.

¹⁷ Aus STASZ, Akten 1.486.015.

¹⁸ GL, Buch 174/74 (19./24. X. 1798), Buch 174/114 (5. XII. 1798), Buch 169/43 (3. XII. 1798), vgl. 169/35/37.

Inzwischen war Distriktschreiber und Nationaleinzüger Alois Wilhelm zur Auffassung gelangt, dass alt Vogt Anselm Kistler seine Vermögensverhältnisse ungenau deklariert habe.¹⁹ Dieser starb am 8. Dezember 1798. Doch damit waren die Probleme für seine Erben nicht erledigt. Einen Monat später kehrte Einzüger Alois Wilhelm in gehobener Stimmung von Glarus heim,²⁰ um gleich die fatale Rechnung gegen des Altvogt Kistlers Verlassenschaft zum möglichsten Vorteil der Nation abzuschliessen: «*Ich rechnete, foderte, und nahm Gegenrechnung an, soweit ich konnte; und was glauben Sie nun, traute Bürger! dass Ihre Kammer dem seligen? Vogten an seine geforderten 1599 Gulden schuldig verblieben seye? – O wahrlich! das würden Sie vielleicht in hundert Jahren kaum erraten; und werden's vielleicht auch jetzt noch nicht leicht glauben können, dass der Forderer jener ungeheuren Summa der Nation nunmehr, nach Auf- und Abrechnung, an Kapital und Laufendem beinahe 600 Gulden schuldig verblieb. War das nicht ein schöner, schöner Fisch aus den trüben aristokratischen Gewässern unserer neuen Republik gezogen? beim Element! Petrus ist mir lange nicht gewachsen, denn ihnen brach das Netz, mir aber blieb es ganz!*» Er signierte als «*Ihr geflissener Alois Wilhelm, Schreiber*» und erbat sich abschliessend auch einen republikanischen Gruss an den Bürger Regierungsstatthalter.

Gegen Verunglimpfung patriotischer Reichenburger Honoriorens

Ein erster solcher Fall drehte sich um das «Pfarrkind» Meinrad Vögeli. Sein Seelsorger Pfarrer Anton Wilhelm hatte den ihm feindlich Gesinnten vermutlich selber in Schänis wegen Ehrverletzung anzeigen lassen. Das Distriktsgericht verhörte Vögeli Ende Oktober 1798. Der neue Regierungsstatthalter Johann Jakob Heussi bemängelte zwar die ihm zur Begutachtung vorgelegten Untersuchungsakten, meinte aber, die Klage sei vermutlich erwiesen und der Beschul-

19 GL, Buch 32 ad. 29. XII. 1798.

20 GL, Kiste 7/3: In gehobener Stimmung, weil es Wilhelm gelungen war, die ihm missliebige Berufung in die Zehnten-Liquidationskommission zu annullieren.

digte «nicht weit vom Geständnis entfernt». Am 17. Dezember 1798 sah das Gericht zu Schänis als erwiesen an, Vögeli habe ausgestreut, der Pfarrer könne als suspendierter Geistlicher nicht gültig Messe lesen, was er von einem Weesner gehört hätte. Auch sei ihm die helvetische Militärpolitik mit ihren Einquartierungen lästig. Das Urteil lautete, Vögeli müsse künftigen Sonntag, den 23. Dezember, nach dem Gottesdienst in der Kirche dem Pfarrer ordentliche Abbitte leisten. Agent Kistler und der Gerichtsbote lassen ihm den Text vor, den er wörtlich nachzusprechen habe. An Gerichtskosten wurde ihm 1 Louisdor aufgebrummt.²¹

Am 21. Januar 1799 stand ein weiterer Reichenburger vor Distriktsgericht. Caspar Fridolin Reumer war wegen ungehorsamen Betragens gegen den Agenten und Steuereinnehmer angeklagt. Agent Gmür von Schänis amtete als Verteidiger. Dank Reue und versprochener Besserung wurde dem Delinquenten das Bürgerrecht belassen. Er musste künftigen Sonntag bei abzuhalten der patriotischen Versammlung öffentlich Abbitte leisten, eine Dublone Busse entrichten und den Gerichtsboten entschädigen.²²

Der Prozess gegen Pfarrer Alois Hunger von Schübelbach
Unpatriotische Sprüche pflegten 1798/99 in Reichenburg leicht Anstoss zu erregen, jedenfalls wenn sie in halber Öffentlichkeit geäussert wurden. Dies erfuhr der Nachbarpfarrer Alois Hunger.²³ Er wurde vom Agenten am 12. September 1798 beim Distriktsstatthalter verklagt: «*Bürger, laut meiner Pflicht muss ich Ihnen anzeigen, dass es noch viele Schänder der helvetischen Verfassung gibt unter Geistlichen und Weltlichen. So hat sich der Pfarrherr von Schübelbach den 10ten dies in des Schreiber Wilhelms Haus mit unserem Bürger Pfarrer Wilhelm, im Beisein eines fränkischen Offiziers, in einen Wortwechsel eingelassen, dass er*

21 GL, Buch 60 ad 29. X. 1798, ähnlich ebd. ad 25. XI. 1798. SG, Schänis, S. 38–39.

22 SG, Schänis, S. 43.

23 STASZ, Akten 1.486.015.

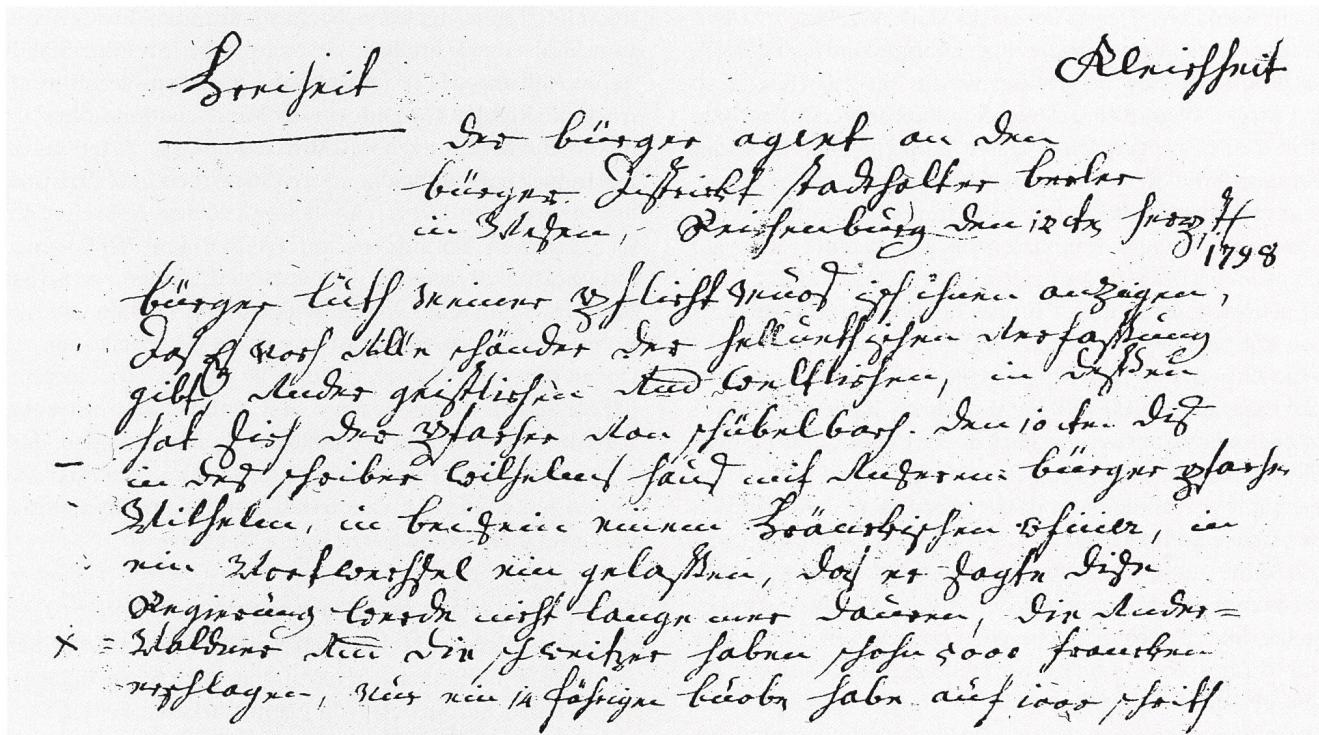


Abb. 17 Agent Kistler verklagt Pfr. Hunger (Briefanfang)

Agent Christian Kistler verzeigt am 12. Herbstmonat den Schübelbachner Pfarrer Hunger beim Distriktsstatthalter:
Bürger, luth meiner Pflicht muos ich ihnen anzeigen, das Es noch ville schänder der hellvethischen Verfassung gibt unter
Geistlichen und Weltlichen, in dessen hat sich der Pfarrer von schübelbach den 10ten dis in des schreiber Wilhelms Haus
mit unserem bürger pfarrer Wilhelm, in beisein einem Fränckischen Oficier, in ein Wortwechsel eingelassen ...

sagte, diese Regierung werde nicht lange mehr dauern. Die Unterwaldner und die Schwyzler haben schon 5000 Franken erschlagen, ja ein 14jähriger Bube habe auf 1000 Schritt den fränkischen General erschossen, der Kaiser komme mit 40'000 Mann durch das Oberland und mit 40'000 durch das Toggenburg her, u. s. w. Auch sagte er, der Bürgereid habe nichts zu bedeuten, man sei nicht schuldig ihn zu halten, weil es ein erzwungener Eid wäre. Er predige seinen Pfarrkindern nicht für die Konstitution, sondern nur was ihm der Bischof von

Konstanz vorschreibe, u.s.w.» Mehr werde Pfarrer Wilhelm sagen können. Es schloss mit republikanischem Gruss und Achtung: Joh. Christian Kistler, Agent.

Ein aufmerksamer Bekannter Hungers, alt Landvogt Jost Zwicky von Bilten, warnte diesen und ersuchte ihn, rasch herzukommen, werde er doch als Friedensstörer, Eidabwerter, Defätist und Aufwiegler angeprangert! Der Reichenburger Ortsoffizier sei aufgebracht und wolle Schübelbach mit

mehr Soldaten belegen lassen. Es wäre angebracht, wenn Hunger seine Äusserungen zurücknähme und sich gütlich aussöhnte. Dessen ungeachtet wurde der Fall Hunger ab 8. Oktober 1798 in Glarus vor dem Kantonsgericht verhandelt. Der herbeigerufene Pfarrer Wilhelm habe in seines Bruders Pinte die helvetische Seite vertreten. Sonst war lediglich Schreiber Wilhelms Frau Anna Maria Schumacher anwesend. Hunger erinnerte sich an einzelne Aussagen nicht mehr. Die Militärangaben habe er teils auf der Strasse gehört, teils zu Bilten in des Tagwenvogt Elmers Haus von Rigidern vernommen. Warum er sich gegen Pfarrer Wilhelm ereifert hätte, begründete er unter anderem damit, dass dieser ihn «*als Hund tituliert*» habe. Mit Pfarrer Wilhelm konfrontiert, bestand dieser darauf, dass Hunger die helvetische Verfassung für eine Lumperei halte. Hunger räumte lediglich ein, dass gewisse Franzosen wirklich «*irreligiöse Schurken*» wären. Was den Eid betreffe, so hätten keine zehn Schübelbacher geschworen, wenn er ihn nicht für unbedeutend erklärt hätte. Alt Landvogt Zwicky stellte klar: Er sei nicht Augenzeuge gewesen, hätte aber einen Tag später in Schreiber Wilhelms Haus von der Sache erfahren. Daraufhin habe er Hunger geraten, beim Ortsoffizier Abbitte zu leisten. Dies sei geschehen, und der habe sich anerboten, den Agenten zurückzuhalten. Doch Kistler habe sich auf seine Amtspflicht berufen. Vermutlich war seine Anklage bereits abgegangen. Jedenfalls behauptete der Agent: Der französische Leutnant Müller von der 103. Brigade sei zu ihm gekommen, ihm vorwerfend, sie hätten «*da schöne Kerls in ihrem Hof! Der Pfarrer Hunger habe ihn und die ganze französische Nation beschimpft*», er solle Anklage erheben. Die Wirtin gab vor, die Unterhaltung nur bruchstückweise mitbekommen zu haben. Immerhin behauptete sie, Pfarrer Wilhelm habe lediglich gesagt, wenn Hunger auf seinen Reden beharre, so besitze er «*so wenig Verstand als der Baudel (Pudel), der in der Stube war*».

Am 18. Oktober 1798 wurde die Angelegenheit im Kantonsgericht offiziell beurteilt. Hunger verteidigte sich, er habe geglaubt, mit einem guten Freund zu reden, böse Absich-

ten seien ihm ferngelegen. Nicht so sehr über die Konstitution habe er sich ereifert, vielmehr habe ihn Pfarrer Wilhelms Haltung erbost! Im Übrigen bitte er um Verzeihung! Doch die Richter gewichteten die Kundschaften höher als die Beschwichtigungen des Angeklagten. Das Urteil lautete, Hunger habe in Reichenburg tatsächlich unwahre und der öffentlichen Ruhe schädliche Gerüchte verbreitet. Er wurde wegen Schimpfens auf Freiheit und Verfassung, Eid und französisches Militär verurteilt, musste seine Behauptungen in einer Predigt widerrufen und dem Offizier Abbitte leisten. Ausserdem hatte er die Gerichtskosten zu tragen sowie 2½ Dublonen Busse zu zahlen. Der Reichenburger Agent wurde wegen seiner Aufmerksamkeit belobigt, dem Agenten von Schübelbach aber aufgetragen, den Pfarrer zu überwachen.²⁴ Sein Mitbruder und Nachbar Anton Wilhelm fand denn auch in seiner Pfarrer-Charakteristik kaum mehr einen guten Faden an ihm!²⁵

Ein Mollisser setzt sich in Reichenburg in die Nesseln

Ärger erging es dem Mollisser Glaser Fridolin Schindler, der ebenfalls in Wilhelms Schenke unpatriotische Sprüche geklopft hatte. Auf Anzeige von Agent Christian Kistler kam die Angelegenheit im Dezember 1798 erst vor Distrikts-,

24 STASZ, Akten 1.486.015. Im Mai 1800 wurde Hunger dann allerdings die Busse erlassen, GL, Buch 169/38/125. Die «*Kostentax*» betrug (gemäss GL, Buch 175) 31 Gulden (Fl) und 40 Schilling (Sh), der Gulden zu 50 Sh.. Davon erhob Kantonsrichter Becker für drei Kundschaften und eine Konfrontation 2 Fl sowie für drei Examina zu 12½ Sh 37½ Sh, insgesamt also 2 Fl 37½ Sh. Ebenso der zweite Examinator, der öffentliche Ankläger, der Schreiber sowie der Amtsbote. Dazu kamen 11 Fl 30 Sh Zitationskosten und Kundschaftsgelder des Amtsboten, 3 Fl 10 Sh für die zweifache Auffertigung des Urteils sowie 37½ Sh für Zitierlisten, Tinte, Feder, Papier. Der Gerichtspräsident, zwei Richter, Sekretär und Amtsbote erhielten für ihre Abrechnung je 25 Sh, insgesamt also 2 Fl 25 Sh.

25 HA, Fasz. 1374: «*Er hat 43 Jahre, ein gesunder starker Mann ohne Wissenschaften und Grundsätze; ein leidenschaftlicher Hässer der helvetischen Konstitution. Dieser boshaftie Wicht wurde schon einmal vor das Kantonsgericht zur Verantwortung gezogen und gestraft, weil er den geleisteten Bürgereid – als unbedeutend verschrie. Ich vermute aber aus guten Gründen, dass er der alte Schurke geblieben ist; und da seine Gemeinde vielleicht 1700 Seelen enthält, so kann er unendlich viel Böses anzetteln. Er ist ein Liebhaber von Karten und Kumpaneien; dagegen kennt er aber kein gutes Buch. Ich vermute, dass in seiner Gemeinde nicht zwei wahre Patrioten sind.*»

später als schwereres Vergehen vor Kantonsgericht. Am 10. Dezember klagte Distriktsrichter Zaner, Schindler habe am 30. November 1798 in Schreiber Wilhelms Schankhaus einen Bürger, der die helvetische Nationalkokarde trug, angefallen und beschimpft. Schindler stritt den Sachverhalt nicht grundsätzlich ab, doch erinnere er sich nicht mehr genau. Er sei angetrunken, aber ohne böse Absicht gewesen. Hingegen gab er zu, gegen die Sammlung für das verheerte Nidwalden und deren Steuereinnehmer polemisiert zu haben. Zu viele Hände mischten da mit, was einfache Leute misstrauisch mache. Agent Kistler und Statthalter Beeler leiste er Abbitte. Wenn er vom Freiheitsbaum der Linthaler als «ihrem Elendsbaum» gesprochen habe, so sei dies Spasses halber geschehen, und er bitte um Nachsicht. Als Augenzeuge meinte Richter Albert Wilhelm, Schindler sei nicht stark berauscht und somit für seine Auslassungen zurechnungsfähig gewesen. Nach angehörter Klage und Verteidigung beschloss das Distriktsgericht, den Fall als gravierend ans Kantonsgericht zu überweisen!²⁶ Dessen für helvetische Ideologie recht demaskierende «Extractus Protocolli» vom 14. Dezember 1798: lautete:

«Da der im Schreiberstüble sitzende Glasermeister aus der Gemeinde Mollis, im Distrikt Glarus, durch den vom Distriktsgericht in Schänis aufgenommenen Untersuch die auf ihm haftende Klage als wahrhaft bestätet, und in heutiger Versammlung nochmals freiwillig vor allem Volke bekannt hat, dass er in öffentlicher Gesellschaft zu Reichenburg im Distrikt Schänis, die dreifarbige helvetische National-Kokarde verächtlich und die Beamten der Republik verdächtig machen wollen, auch überhaupt gegen die Freiheit und gegen die öffentliche Ruhe sich als ein gefährlicher Mann erzeigt habe;

Hat das Kantonsgericht des Kantons Linth unter dem konstitutionellen Beisitz des Bürger Statthalters J. Peter Zwicky, nach Anhörung der öffentlichen amtspflichtmässigen Anklage und gegenseitiger Verantwortung:

- In sorgfältiger und gewissenhafter Beherzigung, dass es Pflicht sei, jeden der durch niederträchtige Reden, die die

26 GL, Kiste 25, vgl. SG, Schänis, S. 37.

öffentliche Ruhe untergraben, und in grossen Gegenden den Wohlstand der friedlichen und rechtschaffenen Bewohner erschwert haben und noch mehr erschweren könnten, ernsthaft zu strafen;

- In Beherzigung, dass es Pflicht sei, dem biedern und rechtschaffenen Bürger Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und demjenigen, der sein Wohl und seine Freiheit untergraben, und dagegen Unruhe und Unglück ansinnen könnte, auf fallend zu zeigen, dass er der bürgerlichen Gesellschaft ein schädlicher und unerträglicher Mensch sei;

Auf den Eid geurteilt: dass gemeldter Glaser Fridolin Schindler für zwei Jahr lang von allen Civil- und Militär-Ehren entsetzt, und ihm, als einem Ehrlosen, verboten sein solle, die dreifarbige Kokarde, das Ehrenzeichen eines freien und rechtschaffenen Bürgers, zu tragen;

- Zweitens, dass ihm in diesen zwei Jahren aller Zutritt in öffentliche Wirts- und Schenkhäuser verschlossen und jeder mann bei fünf Kronen Buss, wovon dem Kläger die Hälfte gehört, verboten sein solle, Wein oder gebrannte Wasser zu kommen zu lassen, damit er sich nicht mehr wegen übermäßigem Trinken entschuldigen muss;

- Und letztlich solle er die verursachten Kosten ertragen und dem Nationalagent der Gemeinde Mollis aufgetragen werden, zur Sicherheit der Republik auf ihn ein beständig wach-sames Auge zu halten.

Dieses Urteil soll aus dem Protokoll gezogen, und in allen Kirche des Kantons Linth zu jedermanns Nachricht verkündt werden.²⁷

Der Österreicher Jubile vor und nach dem Ersten Interim

Als kaiserlich-österreichische Truppen im Mai 1799 aufbrachen und die halbe Schweiz eroberten, genehmigte der Rapperswiler Amtsbote Conrad Breni in Georg Leonz Zetts Reichenburger Taverne zum Rössli ein Glas Wein. Prompt

27 GL, Kiste 26. Gemäss GL, Buch 175, hatte Schindler 11 Fl 32 ½ Sh (= 17. Fr) eigentliche Gerichtskosten zu erlegen sowie für seinen Haftunterhalt aufzukommen.

wurde er von kaiserlichen Ulanen festgenommen, um sein Geld und silbernes Botenschild erleichtert und 20 Tage lang gefangen gehalten. Am 2. April 1800 belangte er Zett vor dem Distriktsgericht Schänis um 94 Gulden Schadenersatz. Zett lehnte alle Verantwortung ab und schob sie auf den zu Reichenburg ansässigen Vorarlberger Jubile. Der Vorfall hatte im Dorf offensichtlich Aufsehen erregt. Jedenfalls legten mehrere Zeugen Kundschaft ab. So sagte Verwaltungs-Suppleant Christian Kistler aus, Jubile habe ihn als damaligen Agenten auf kaiserlichen Befehl angewiesen, Breni zu verhaften. Nach Beratung mit dem Munizipalpräsidenten Josef Leonz Wilhelm hätten beide die Sache als zu gefährlich eingestuft und sich deshalb verzogen. Kurz darauf nahmen die Ulanen Breni selber fest. Das Gericht urteilte, da Brenis Klage gegen Zett sich auf puren Verdacht stütze, sei sie abgewiesen und Zett deshalb mit 5 Franken zu entschädigen.²⁸ In der aufgeregten Zeit vor dem Zweiten Interim gelangte der Fall vor Statthalter Heer.

Am 10. August 1802 rekapitulierte Heer Distriktsstatthalter Gmür von Schänis die Fortsetzung. Vor einigen Wochen sei Jubile vor die Munizipalität Reichenburg zitiert worden, vor der ihn Breni beschuldigte, er sei derjenige Zimmermann, der ihn, wie seinerzeit vor dem Distriktsgericht Schänis erwähnt, 1799 den Kaiserlichen verraten habe. Dabei gehe das betreffende Gerichtsurteil vom 27. Juli 1800 einzig Bürger Zett an. Jubile sei nun aufgefordert worden, Breni die verursachten Unkosten zu ersetzen, ansonsten man ihn ins Gefängnis von Schänis spediere. Jubile habe sich so gut er konnte verteidigt. Doch ging er dann «aus Furcht wie ein Übeltäter» nach Schänis und gestand dort zu, Breni 6 Louisdor zu zahlen. Bis zur Tilgung der Summe habe er seine Rechnungsbücher auf der Munizipalität deponieren müssen. Jubile habe sich daraufhin höheren Orts beklagt und beantragt, das ihm unter Drohungen «abgezwungene Verabkommen wiederum aufzuheben» und Breni zu gerichtlichem Vorgehen anzuhalten.

28 SG, Schänis, S. 159 (2. IV. 1800). GL, Buch 79/628.

Statthalter Heer missbilligte das Benehmen der Munizipalität Reichenburg als widerrechtlich. Doch könne er die vertragliche Verpflichtung, welche Jubile, wenn auch unter Druck, eingegangen, nicht von sich aus aufheben. Da her sei Breni vors Distriktsgericht zu zitieren und der Fall neu aufzurollen, denn die Zettsche Urkunde berechtige zu keiner Forderung an den im Urteil nicht einmal genannten Beschuldigten. Statthalter Gmür möge die Sache möglichst beschleunigen, «da Jubile durch Zurückhaltung seiner Bücher in Handel und Wandel gehindert» werde. Mehr geht über diese Angelegenheit aus den Akten nicht hervor.

Ein Verdingbuben-Schicksal

Anfang 1800 bewegte die Reichenburger Gemüter eine merkwürdige Halbwaisen-Geschichte, die vor dem Distriktsgericht Schänis enthüllt wurde.²⁹ Im Mittelpunkt stand der fünfzehnjährige Anselm Kistler. Sein Vater Benedikt Kistler war vor mehreren Jahren gestorben, seine Mutter Regina Küng hatte Martin Hahn geheiratet.³⁰ Der Stiefvater nahm Anselm an Kost, Vetter Johann Josef Kistler (Älmis genannt, *1754) wurde sein Vogt. Die ausführlichen Verbalprozesse ergeben folgendes Bild:

Schon als etwa Neunjähriger fiel Anselm wegen kleinerer Delikte auf. So habe er um 1795 bei Tagenvogt Elmer zu Biltten auf Konto des Stiefvaters ein Pfund Käse bezogen und heimlich aufgegessen, später bei Richter Zett ein halbes Pfund. Ein andermal, als er aus dem elterlichen Riedland ein «Mähli Erdäpfel» hätte holen sollen, habe er sie aus Vogt Kistlers Land genommen, weil sie dort grösser gewesen wären. Die Eltern hätten davon nichts gemerkt. Von einem Baum des Schmieds Mettler habe er der Mutter einen Kratten Äpfel heimgebracht. Von Herbst 1798 bis Ostern 1799 war er bei Vetter Kistler in Kost. Nach dessen Aussage hatte er sich unklagbar betragen, bis er zu Ende der Fastenzeit bei Sigrist und Läufer Alois Kistler auf sein

29 SG, Schänis, S. 357f.

30 Vermutlich Wagner Martin Hahn (* 1756).

Konto Brot bezog. Darauf begab er sich zu einer Familie im Biltner Ussbühl und sorgte weiter für Verpflegung. Er holte auf Veters Kosten in Bilten ein Pfund Kaffee und einen halben Neuthaler beim Spendvogt Speich. In Veters Gaden aber sei er nachts eine junge Ziege stehlen gegangen, die im Ussbühl gemetzget und gemeinsam verzehrt worden sei. Nach des Waisenvogts Bestätigung hatte dieser das Tier kurz vorher für zwei Neuthaler dem Josef Leonz Buff verkauft. Der Stiefvater habe ihm den Schaden gedeckt. Daraufhin setzte Anselm sich via Kerenzen, Walenstadt, Sargans, über den Rhein und durch Feldkirch ins «Tirol aussert Innsbruck» ab, um anderthalb Jahre lang bei einem Bauern zu dienen und Vieh zu hüten. Als dort ein stärkerer Knecht angeschafft worden sei, kehrte er in die wohlfeilere Schweiz nach Haus zurück. Mitgebracht habe er Kleider und ein Paar gute Schuhe mit Schnallen.³¹

In Reichenburg sei er 1800 ein erstes Mal bei Leonz Kistler (Aderli Lunzis genannt) untergekommen. Da sein Waisenvogt ihm kein Geld gegeben, habe Leonz Kistler ihn zu Richter Zett um Geld geschickt, doch wurde nichts daraus. So ging er in Carl Jacob Kistlers Haus, als dieser im Wirtshaus war,³² und heischte in dessen Namen von seiner Frau ein paar Gulden. Erhalten habe er einen Neuthaler, ein Zwölf-Schilling-Stück und etwas Münz, insgesamt rund drei Gulden. Damit wollte er nach Muri gehen. Seine Schnallenschuhe habe er in Burlets Haus stehen lassen. Er kam jedoch nur bis Lachen. Als er dort aufs Botenschiff wartete, entdeckte ihn der Reichenburger Läufer und führte ihn zurück. Er wurde in Schänis eingesperrt, auf verheissene Besserung aber entlassen. Die Schnallenschuhe waren inzwischen getragen worden und kaputt gegangen. Der Vogt nahm ihn vorübergehend auf und verakkordierte ihn dann beim Tischmacher Johann Anselm Kistler³³

31 Möglicherweise spielte bei der Rückkehr die kriegerische Entwicklung die vielleicht ausschlaggebende Rolle.

32 Vermutlich Carl Jacob Kistler, Älmis selig, * 1760.

33 * 1765. Zur Genealogie: Glaus 2003, S. 73.

in Lehre und Logie. Schon nach fünf Tagen riss er aus. Da er dort habe in der Stube liegen müssen, konnte er beobachten, wie dem Meister Geld gebracht wurde. Aus dessen Hosen, die in der Stube «am Ofen-Stängeli» hingen, stahl er zwölf Gulden und entwich. Er habe sich auf Aderlis Bodmeren verborgen und am Nachmittag erneut in Leonz Kistlers Haus begeben. Gut drei Tage blieb er dort und habe nichts getan. Aus dem entwendeten Geld liess er durch Aderli Lunzis Schwester Elisabeth in Dr. Menzingers und Pius Burlets Laden Branntwein, Brot, Käse und Backwaren kaufen. Auf Anzeige des Bestohlenen wurde Anselm gesucht, gefunden und zu Schänis in Untersuchungshaft genommen.

Auch Leonz Kistler wurde mit Verdacht auf Anstiftung und Hehlerei einvernommen. Sein Verhör sowie Kundschafsten ergänzten die Vorfälle. Bei der Frage, ob er den Buben zum Stehlen verleitet hätte, kam die erste Geldbeschaffungsaktion zur Sprache. Beim zweiten Besuch habe der junge Anselm Äpfel gebracht und hungrig geklagt, der Tischmacher gebe ihm nichts als dünne Brühe zum Znacht. Mit des Buben Geld seien Most, «Bränz», Eierbrot, Kastanien usw. eingekauft worden. Nach Anselms Aufenthalt befragt, muss Leonz ihn mehrmals verleugnet haben. Der bestohlene Tischmacher habe bei Waisenvogt Kistler Anzeige erstattet und alsdann dem Buben in Weesen, am Giessenfahr, in Grinau und Lachen persönlich und durch Boten nachgefragt. Nach drei Tagen habe ihm sein Kind gesagt, er sei bei Aderlis. Am vierten Tag kreuzten dann Xaveri Schumacher,³⁴ Vogt Kistler sowie der Tischler persönlich bei Leonz Kistler auf, um den Buben ausfindig zu machen. Leonz bestritt dessen Anwesenheit erneut, doch die Schwester gab sie schliesslich zu. Man fand jung Anselm auf der Kammer, wo er sich unterm Bett versteckt hatte, dann aber dem Tischler und Schumacher in die Hände lief. Nach des Buben Aussage habe er Leonz Kistler seinen Diebstahl eingestanden, später beschuldigte er ihn beim

34 Vermutlich der 1765 geborene Xaveri Schumacher.

Agenten sogar der Anstiftung zum Stehlen. Festgehalten wurde, Leonz Kistlers Leumund sei schlecht. Er gehe kaum zur Kirche, das letzte Mal sei vor etwa anderthalb Jahren gewesen. Nach den Gründen befragt, sagte er aus, er habe keine Kleider, die Franzosen hätten ihm alle geraubt bis auf das was er trage. Übrigens genüge es wohl, wenn Bruder und Schwester den Gottesdienst besuchten. Sein Fall wurde Mitte März gerichtlich abgehandelt, Prokurator Joachim Schmid von Lachen verteidigte ihn. Die Anklage lautete auf Gesuchsfälschung, viertägigen «Unterschleif» des jungen Anselm und säumigen Gottesdienstbesuch, nicht erwiesen sei, dass er um den Diebstahl gewusst habe. In den ersten zwei Punkten aber habe er sich recht schuldig gemacht. So hatte er im Gericht acht Franken Busse zu hinterlegen, musste einen geschärften Zuspruch über sich ergehen lassen und wurde unter munizipale Aufsicht gestellt. Die Gerichtskosten betrugen gut 34 Franken.

Am 20. April fällte das Gericht über Anselm Kistler junior das Urteil. «*Defensor Gmür*» verteidigte ihn. Zur Diskussion standen die Kleindelikte in jüngeren Jahren, der unerlaubte Auslandsaufenthalt, schliesslich die weiteren Diebereien im Betrag von rund 15 Gulden. Gmür erinnerte an die Minderjährigkeit des Delinquenten und an den frühen Tod seines Vaters. An seinen Schelmereien seien nicht zuletzt Hunger und mangelnde Erziehung schuld gewesen, man möge sie als jugendlichen Fehlritt einstufen. Alles Entwendete sei übrigens vergütet worden. Der Bub habe nun lange im Untersuchungsgefängnis gesessen, jedoch auch vielfältige Verbrechen begangen. Das Urteil lautete: Noch nicht Erstattetes sei zu ersetzen, Prozess- und Gefangenschaftskosten müssten bezahlt werden. Anselm aber solle «*in der Kirche öffentlich zur Schand ausgestellt*» und vom Pfarrer entsprechend abgekanzelt werden. Bis er zwanzigjährig sei, stehe er unter Aufsicht der Munizipalität und des Vogts; diese hätten vierteljährlich dem Distriktsstathalter zu rapportieren. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 12 Fr., Prozess und Haft kosteten 60 Fr. und 5 Rappen.

80

1799er Interims-Justiz

Im Mai 1799 drangen die kaiserlich-österreichischen Heeresverbände in die Schweiz ein. An der Front gelegen, wurde der Kanton Linth verhältnismässig rasch von ihnen erobert. Dem österreichischen Vorstoss folgend, kehrten auch ein paar Einsiedler Patres heim, angeführt von Stathalter Konrad Tanner, dem künftigen Abt, um im Kloster zum Rechten zu sehen. Nach Meinung des kaiserlichen Oberbefehlshabers Erzherzog Karl sollten die neuen Besitzer sich nach Möglichkeit politischer Eingriffe enthalten. Dessen ungeachtet nutzte die Bevölkerung mancherorts das Machtvakuum und stürzte die helvetische Ordnung, auch in Reichenburg. Glaubt man Schreiber Alois Wilhelm, ging es recht turbulent zu. Als Betroffener, den seine Gegner vor ein Besatzergericht ziehen wollten, gelangte er am 1. August 1799 mit einer ausführlichen Bittschrift an die «*wohlerlauchte kaiserlich-königliche Kommission*» im Hauptquartier zu Wollerau. Darin forderte er eine möglichst faire und unvoreingenommene Beurteilung seines Falles. Er nominierte über 30 ihm feindlich gesinnte Dorfgenossen, gegen deren Zeugnis er im voraus Berufung einlege, und führte dagegen einige unparteiische Leute als Gegenzeugen an. Der rasch ändernden Verhältnisse wegen scheint alles unterblieben zu sein.

Doch der Fall verdient Interesse.³⁵ Alois Wilhelm fand es unbegreiflich, dass ihn gewisse Leute beim Einzug der kaiserlich-königlichen Truppen grimmig beschuldigt hätten, sei er doch in all seinen 39 Jahren weder ein Aufwiegler noch ein Betrüger gewesen. Aber so gehe es, «*wenn Grausamkeit und Pöbelwut, wie es jetzt eben Mode ist*», überhand nähmen! «*Die alten biedern Vorsteher, die vorher da oder dort, aus Pflicht, dem ordnungslosen Pöbel in die Augen greifen mussten*», konnten nur entweder mittun oder sich ihrer Wut aussetzen. Das hätten 1796 zwei Bregenzer erfahren, und auch ihm wäre beinahe Gleiches widerfahren. Nach dem Rückzug der Franzosen glaubte «*das erhitzte Volk*» sich

35 STAE, I. HA.1.5. Vgl. Glaus 2000, S. 20.

berechtigt, insbesondere ihn aufs Korn zu nehmen. Hätte er doch unter der vorigen Regierung als vereidigter Distriktschreiber, Betreuer der verstaatlichten Klostergüter und nicht zuletzt als «*Gehilfe des im Berge wohnenden Agenten*» mehr als nur eine Vorsteherstelle versehen! Mehrmals habe er ungern «*dem Landmann entweder zur Abforderung von Buss- und Schreibtaxen, oder durch Einquartierungen, oder durch die Zinsrechnung wehe tun*» müssen. Tobende Gruppen hätten unbesonnen die erstbeste Gelegenheit benützt, «*um an meinem Bruder Pfarrer und mir ihre Rache in vollem Masse auszuschenken*». Am frühen Morgen des 22. Mai sei Gemeinde gehalten und beschlossen worden, sie beide Tag und Nacht unter Hausarrest zu stellen – wohl um sie den neuen Machthabern auszuliefern. Da das nunmehr frontferne Reichenburg jedoch lange keine österreichische Besatzung erhielt, wäre er am 27. Mai nach Rapperswil geflohen. Durch angebliche Schikanen gegen Haus, Frau und Kind verunsichert, sei er nach Schänis zu General Jellatschitsch geeilt, um dessen Schutz für sich und seinen Bruder zu erflehen. Dieser habe ihm prompt eine Schutzschrift ausgestellt, die er zu Hause in der Wohn- und Wirtsstube augenfällig platziert habe. So mussten seine Feinde den Gerichtsweg beschreiten, was die wechselnden Umstände vereiteln.

Pfarrer Anton Wilhelms Untersuchungshaft im Bischofsgericht

Weniger Glück hatte Alois Wilhelms Bruder, der Reichenburger Pfarrer Anton Wilhelm.³⁶ Zwei Gegner denunzierten ihn zu Wollerau; einer davon war alt Vogt Christian Kistler.³⁷ Wilhelm wurde daraufhin schnellstens verhaftet.

³⁶ GL, Buch 71 (Korrespondenz des Statthalters Linth): 71/185 (21. X. 1800) an Vollziehungsrat; 71/501 (9. XI. 1800) an Justizminister. HA, Fasz. 905 (Staatsgefährdung): 301–303, Wilhelm an Statthalter Heer (12. X. 1800); 305–306, Dekan an Reichenburger Pfarrvikar (11. II. 1800); 307–308, Dekan an Wilhelm (2. X. 1800); 319–321, Justizminister Meyer an Vollziehungsamt (27. XI. 1800). HA, Fasz. 1662/775f., Heer an Justizminister Meyer (9. XI. 1800), HA, Fasz. 1663/137f., Heer an Meyer (28. III. 1801). Henggeler 1924, S. 97.

³⁷ Alt Vogt Christian Kistler (1736–1813) war der Vorvorgänger des Bruders Vogt Anselm Kistler und nur entfernt verwandt mit Agent und Verwaltungsupplicant Christian Kistler (1756–1809), vgl. Glaus 2003, S. 72f.

General Jellatschitsch warf ihm die Klagepunkte vor. Er habe helvetischen Patriotismus gepredigt, entsprechende Versammlungen gehalten, Erzherzog Karls Proklamation geschmäht und widrige Gesinnungen gegen die kaiserliche Armee gehegt. Man habe Wilhelm fälschlicherweise sogar beschuldigt, «*der Muttergottes eine Kokarde aufgesetzt*» zu haben. In Zürich wiederholte General Hotze die Vorwürfe. Am 14. August wurde der Beschuldigte ans bischöfliche Gericht zu Konstanz überführt. Hier musste er weitere Verhöre über sich ergehen lassen und dabei auch alte Sachen vernehmen. So lag ein Brief des seinerzeitigen Zürcher Bürgermeisters David von Wyss vor, der ihn anklagte, tätigen Anteil an den Stäfner Unruhen von 1795 genommen zu haben. Eine Intervention des emigrierten Stiftsabts Beat Küttel dürfte inzwischen ebenfalls eingetroffen sein. Ihn hatte Statthalter P. Konrad noch aus Einsiedeln dazu gedrängt, die Kurie zur Untersuchung von Wilhelms «*schrecklichen Delicta*» aufzufordern und ihn streng bewachen zu lassen. Das bischöfliche Gericht gelangte alsdann an den für Reichenburg zuständigen Dekan Matthäus Diethelm zu Altendorf, damit dieser eine förmliche Untersuchung über Wilhelms «*abfällige Aufführung*» anstelle. Inzwischen aber standen bereits wieder die Franzosen in der March, sodass Diethelm «*weder Lust noch Musse*» zeigte, den offiziellen Auftrag auszuführen. Als sich die Niederlage der Alliierten in der Schweiz abzeichnete, wurde Wilhelm ins sicherere Meersburg verbracht. Da so kein Prozess stattfinden konnte, «*musste also der gute Wilhelm*» einstweilen «*sub custodia episcopali*» verbleiben. Im Januar 1800 übernahm zwar der liberalere Bischof Carl von Dalberg die Diözese Konstanz und bestellte den gleichgesinnten Ignaz von Wessenberg zum Generalvikar. Wenige Monate später drang die französische Armee siegreich ins Allgäu und zur Donau vor. Doch hatten die neuen Machtverhältnisse auf die bürokratische Abwicklung des hängigen Gerichtsverfahrens keinen offensichtlichen Einfluss.

Von Wilhelms Bruder Albert, dem Distriktsrichter, gebeten, erkundigte sich Dekan Matthäus Diethelm in Konstanz, wo und wie sich Pfarrer Wilhelm befindet. Er erhielt

die Antwort: «Er lebe in dem bischöflichen Seminario zu Meersburg gesund und recht wohllauf; er werde aber ohne vorgegangenen förmlichen Untersuch gewiss nicht entlassen werden.» Dekan Diethelm solle also «desnahen seinen Informativprozess sobald immer möglich einsenden! Wohl oder übel raffte der Dekan sich nun dazu auf. Er schrieb dem von ihm bestallten Reichenburger Vikar Fridolin Schwiter aus Galgenen, man solle ihm «geheime Berichte über den verhafteten Resignaten Wilhelm, und namentlich über revolutionäres Benehmen und religionswidrige Sätze» zukommen lassen. Verständlicherweise rekurrierte Schwiter, der sich im längst wieder helvetisch dominierten Dorfe weder missliebig machen noch mit den «festen und feinen» Wilhelm-Mannen anlegen mochte. Der Dekan wollte deshalb im März 1800 persönlich nach Reichenburg kommen, entschied sich aber für Buttikon als Ort der «Inquisition». Hier habe ihm Schwiter nochmals zugeredet, davon abzulassen, denn «wenn er mehrere Leute vor sich berufe, so werde dies gewiss ruchbar». Doch Diethelm verwies auf seinen Amtsauftrag. Er sprach mit alt Vogt Christian Kistler grösstenteils allein und gab sich damit zufrieden. Schwiter soll den Dekan ein Stück weit heimbegleitet und dieser ihm dabei bedeutet haben, auch Kistler hätte «nichts Sonderliches gewusst» ausser eben, dass Wilhelm «ein Erzfranzos» sei. Diethelm entschloss sich also, «den mehr erwähnten Constituten und seine berüchtigten Zulagen³⁸ vermittels eines amtlichen Rapports auf eine gewiss recht gelinde Weise zu de-taillieren, um dem bischöflichen Fiscus durch unbedenkliche Schilderungen einigen Stoff zu einer etwaigen Prüfung an Handen zu geben und den Arrestierten zu einer schleunigen Entlassung zu befördern».

³⁸ Welcher Art diese Zulagen waren, lässt sich aus Wilhelms Rapport an Minister Stapfer vom März 1799 erschliessen (HA, Fasz. 1374. Vgl. Glaus 2005, S. 1148f.). So hatte der katholische Klerus seines Erachtens an der Staatsveränderung tätig Anteil zu nehmen, ja etwa sogar die Konstitution «mit dem Evangelio in Parallel» zu stellen. Auch wird Wilhelm sich kaum immer enthalten haben, halböffentliche dem ihm unchristlichen hieratischen Pomp, die «steifen Talare», Prozessionen, das «Räuchern und Wassersprützen», zu bekritteln.

So kam es, dass der geistliche Prozess durchgeführt und wegen ungenügender Beweislage «in dubio pro reo» entschieden wurde, wie üblich gegen Kostenfolge. Im Sommer 1800 wurde Wilhelm entlassen oder «ehender ad Fiscalatum remittierte, allwo derselbe Licentiam redeundi in Patriam und eine Richtigkeit zu pflegen» befohlen würde. Der Fiskal³⁹ aber war nicht im Büro, sondern auf seinem nahen Landgut. Und obwohl Wilhelm auf dem Heimweg unmittelbar auf 100 Schritte dort vorbei kam, «würdigte der Ungehorsame sich nicht, ad Fiscalem zuzusprechen, sondern marschierte vorbei, als ob derselbe nimmermehr zu belangen wäre». Darum erteilte der Fiskal dem Dekan Diet helm Ende September 1800 den Auftrag, Wilhelm «zur Abtragung seiner erloffenen Unterhaltsschuldigkeit aufzufordern». Diese betrug

- an Kanzleigebühren 18 Gulden 3 Kreuzer
 - für die Konstanzer Verpflegung 44 Gulden 48 Kreuzer
 - do. im Seminar zu Meersburg 154 Gulden 52 Kreuzer
- Summa 217 Gulden 43 Kreuzer.

Falls Wilhelm nicht bald und willig zahle, drohte der Fiskal, so werde er einen neuen Prozess anfangen und «bis zur wirklichen Suspension hinaustreiben». Auch könnte eine Untersuchungskommission Wilhelms Exzesse nochmals vornehmen – «welche in erfolgendem Partition unter der Asche verbleiben würden!» Dekan Diethelm teilte dies am 2. Oktober ziemlich brühwarm seinem ehemaligen Amtsbruder mit. Inzwischen war Reichenburg längst definitiv mit Pfarrer Schwiter versehen.

Pfarrer Anton Wilhelm verlangt Satisfaktion

Nun riss dem frustrierten Pfarrresignaten Wilhelm der Geduldsfaden. Am 12. Oktober 1800 reichte er Kantonsstatthalter Niklaus Heer folgende Petition ein: «Zufrieden mit dem Bewusstsein, für die Ehre der Republik unschuldig gelitten zu haben, hätte der Unterzeichnete das ganze gehässige Geschäft im Dunkeln auf sich beruhen lassen. Aber da er

³⁹ Hoher geistlicher Berichts- und Verwaltungsbeamter des Bischofs.

Brüder Regierung-Batfalter !

„Ihnen auf den Namen der Stadt-Constitution Empfafft sich und
jedwider Gewalt hat dem Nutznießer auf, auf ihm nicht ihren einzigen
Gewaltungen grofs inkonsequenter Art, neun Monate lang äusserst streng ge-
fangen zu halten, inquisitorisch über den den Republik bewiesenen Ge-
horsam, — abgelnief ein Dinge zu entdecken am 16 Sept. 1798 fällt frizialig be-
gleitern fahn — inquisitorisch gehadelt und kriminaliter geprafft so lange,
als ob in ihrer Macht stand.“

„Hier ist die Mittellosigkeit nödig für mich den Anfang zu machen
denn auf dass zuviel Dingen zu hoffen. Nur ist nödig für mich an
einer Anwendung auf die Gefangenen zu hoffen; nödiglich die Anwendung
um die Freiheit, Inquisition und Unterhaltung des zu verlängern.“

„Der nutznießer glaubt, undhoffet zu verhindern das spätere
Zuviel von allen Lauborn-Schäfern, und besonders dem Familiaren
Regierung-Batfalter für sich zu haben, das zu Gott allein zu hoffen
gewünscht ist. Freiame Buche nicht Hoffen, den augenscheinlichen
Regierung zu haben, mit Aufrichtigkeit und mit weissem Motiv für
das ihm widerstehende Mittel zu gewinnt.“

Abb. 18 Pfarrer Wilhelm verlangt Satisfaktion (Briefanfang)

Im Oktober 1800 begehrte Wilhelm beim Regierungsstatthalter in einem 2-seitigen Brief Genugtuung für die Gefangen-
nahme durch seine Gegner: Eine nach den Formen der helvet. Constitution unstatthafte und fremde Gewalt habe
den Unterzeichneten, auf eine mit ihren vorigen Handlungen sehr inkonsequente Art, neun Monate lang äusserst streng
gefangen gehalten, inquisitorisch über den der Republik bewiesenen Gehorsam inquirirt, getadelt und kriminaliter
gestraft so lange, als es in ihrer Macht stand ...

neuerdings von dieser unstatthaften Behörde um unwillkürliche Kosten angesuchet, und sogar mit neuen Strafen bedrohet wird, verlange er Gerechtigkeit und Entschädigung. Trau-
rig stünde es schliesslich ums Vaterland, «wenn der den Ge-
setzen der Republik gehorsame Diener der Religion für seine
erduldeten Leiden keine öffentliche Satisfaktion» erhielte.

Dann griff er Dekan Matthäus Diethelm an.⁴⁰ Habe doch
dieser «stets blinde» episkopale Agent noch im März 1800

⁴⁰ Noch wenige Monate vor seiner Verhaftung hatte Wilhelm den Dekan Diethelm in seiner Pfarrer-Charakteristik (HA, Fasz. 1374) recht wohlwollend beurteilt: «Johann Matthäus Diethelm, Pfarrer zu Altendorf. Er ist unser Landdekan, ein grosser hübscher und sehr familiärer Mann; hat ziemlich gute Studia nach dem ältern Schrotte, dabei aber ein gutes Herz und gesunde Vernunft. Ob er gleich kein pharisäischer Andächtlert ist, so ist er doch noch mit der Konstitution nicht recht in seinem Elemente, er ist aber eigentlich nicht ihr Feind. Er hat 55 Jahre, und sein Gedächtnis ist so gut, dass er itzt noch ganze Stellen aus Ovid und Virgil zu rezitieren weiß, und der angenehmste Gesellschafter ohne Stolz und Anmassung. Es ist immer schade, dass der Mann sich nicht mehr mit der neuern Lektüre abgibt. Er ist ein naher Vetter von Senator Diethelm.»

«ohne Vorwissen der politischen Macht und im Finstern herumschleichend, eine allen Rechtsformen zuwider laufende Inquisition gegen einen wehrlosen Gefangenen» vorgenommen. Die feindselige Haltung von Konstanz gegenüber der Helvetischen Republik werde dadurch einmal mehr evident und der negative Einfluss vieler katholischer Geistlicher aufs Volk verständlich. Deshalb rufe Wilhelm den Schutz der Gesetze an. Statthalter Heer möge seine Petition amtsmässig unterstützen und an die Regierung weiterleiten. Als stets eifriger, treuer und gehorsamer Bürger erwarte er Schutz vor fremder Gewalt, Entschädigung für seine lange und harte Gefangenschaft sowie öffentliche Satisfaktion.

Statthalter Heer stellte das Gesuch am 21. Oktober 1800 dem helvetischen Justizminister Franz Bernhard Meyer von Schauensee zu, der daraufhin einen umständlichen Rapport verlangte. Heer legte diesen am 9. November vor, nachdem er Wilhelm und seinen Nachfolger Schwiter vorgeladen und grosso modo die Fakten festgestellt hatte. Er folgerte, offensichtlich sei Wilhelm «nur bei dem damaligen politischen Fanatismus aus politischen Gründen entfernt worden». Anstössiges wäre ihm vermutlich «mehr aus Eifer als aus Überlegung» passiert. Weitere Befragungen, etwa der Ortsvorsteher, halte er für unzweckmässig und nutzlos. Zum Benehmen des Dekans Diethelm erwarte er fernere Aufträge. Zwar möchte er mit Diethelm lieber nichts zu tun haben, da er von dem bezüglich geistlicher Souveränität rechthaberischen Zeitgenossen unlängst in einer andern Sache genug bekommen hätte. Gestützt auf Heers Rapport rekapitulierte Justizminister Meyer am 27. November 1800 die Angelegenheit dem Vollziehungsrat und kam zum Schluss, den dieser validierte: Was die Wilhelm auferlegten Kosten betreffe, so hätten sie sich als Folge der während des Interims getroffenen österreichischen Sicherheitsmassnahmen ergeben. Sie zu akzeptieren oder gar zu bezahlen würde bedeuten, dass die Helvetische Regierung sie, ja sogar die vom Feind hier angemassste Herrschaft als legal anerkenne. Der Vollziehungsrat solle deshalb Pfarrer Wilhelm «libre de toutes poursuites pour la refusion de ces

frais» erklären. Wenn man Dekan Diethelms Benehmen unnachsichtig ahnden wolle, könne man ihn ja gerichtlich belangen. Meyer zöge es jedoch vor, dass der Statthalter ihn zwecks Rechtfertigung vorlade. Was Wilhelms Entschädigungsforderung betreffe, so sei sie privatrechtlich zu betreiben. Heer schob die ihm unbequeme Aufgabe gegenüber dem Dekan offensichtlich vor sich hin. Erst am 16. März 1801 liess er ihn durch den Rapperswiler Unterstatthalter Büeler auffordern, sich zu erklären. Diethelm verfasste am 22. März eine zweiseitige Rechtfertigung, welche Heer dem Justizminister übermittelte. Er sei sich, so Diethelm, keines bürgerlichen Vergehens gegen Wilhelm bewusst. Das bischöfliche Ordinariat Konstanz habe ihn beauftragt, die Pfarrer Wilhelm vorgeworfene «abfällige Aufführung» zu hinterfragen, zu einer rechtsförmlichen Untersuchung sei es indessen nicht gekommen. Falls Wilhelm wähne, Diethelm habe ihn in seinem Brief an den Fiskal angeschwärzt, so fordere er ihn auf, bei der zuständigen geistlichen Behörde einen Verleumdungsprozess anzustrengen. Jedenfalls sei es nicht Sache einer weltlichen Obrigkeit, diese seine kraft «geschworener Amtspflicht» getanen Schritte juristisch zu verfolgen. Heer kommentierte kurz, Dekan Diethelm glaube ohnehin, diese Unannehmlichkeiten nur ihm zu verdanken. Übrigens werde vielleicht bald ein weiterer Vorfall anstehen. Unter solchen Umständen habe er nicht entscheiden mögen, ob Diethelm einen Verweis verdiene, sondern warte auf höhere Weisung. Damit scheint der Krieg um diese Affäre sein unentschiedenes Ende gefunden zu haben. Pfarrer Wilhelm kam schliesslich als Kaplan im st. gallischen Bruggen unter, wo er 1812 starb.

Reichenburgs Huldigung an das Kloster Einsiedeln 1799

Parallel zur Verfolgung der Wilhelme fiel eine für Reichenburgs weitere Zukunft folgenreiche reaktionäre Entscheidung. Am 5. August gelangte General Jellatschitsch aus Wollerau an den Einsiedler Klosterstatthalter P. Konrad und schrieb, Reichenburg habe ihn durch den Ortsoffizier gebe-

ten, «zur Handhabung der Ordnung und Aufrechterhaltung der Gesetze und Gerechtigkeit ihnen einen obrigkeitlichen Beamten von Seiten des fürstlichen Gotteshauses wie ehedem beizugeben! Eile sei geboten, denn die Einwohner wären sehr verschiedener Gesinnung. Spannung, ja Gehässigkeit und Parteilichkeit beherrschten sie. Deshalb müsse der gewünschte Vorsteher fähig sein, seine Aufgaben und Pflichten vorsichtig, aber gerecht und billig zu erfüllen. Jellatschitsch habe Reichenburg die baldige Erfüllung ihres Anliegens bereits zugesagt.⁴¹ Vermutlich war der Vorgang zwischen dem General, dem Stiftsstatthalter und Reichenburger Klosterfreunden vorgängig abgesprochen worden. P. Konrad muss unverzüglich gehandelt haben. Nach P. Rudolf Henggeler begab der Klosterstatthalter sich gleich persönlich nach Reichenburg «und nahm hier von den Bewohnern den Eid der Treue und des Gehorsams entgegen, den sie freudig leisteten». Am 8. August 1799 bezeugten die Gemeindevorsteher, dass die ganze Gemeinde «sich wiederum an den gnädigsten Fürsten und Herrn in den uralten Rechten und Gerechtigkeiten ergeben» habe.⁴² Es unterzeichneten der Gemeindeschreiber Josef Kaspar Kistler sowie die fünf Munizipale Josef Leonz Wilhelm, Sebastian Rochus Kistler, Josef Menziger, Melchior Zett und Pius Burlet. Der beordnete österreichische Dragoner-Oberleutnant Schlawitz bestätigte mit Unterschrift und Siegel, der Akt sei von der Gemeinde auf eigenes Verlangen, ungezwungen und gutwillig in seiner Gegenwart geleistet worden.⁴³ Damals soll Reichenburg sogar seine Unabhängigkeitsurkunde vom 12. März 1798 dem Kloster zurückgegeben haben.⁴⁴ Das neue Regime bestand nicht lange. Schon Mitte August befand sich Einsiedeln in Franzosenhand. Eine gewisse Fortsetzung erlebte die Interimsjustiz 1802 während des Stecklikrieges.⁴⁵

⁴¹ STAE, I. HA 6.

⁴² Henggeler 1926, S. 44.

⁴³ STAE, I. HA 6–7.

⁴⁴ Jedenfalls befindet sich die Urkunde heute im Stiftsarchiv Einsiedeln, STAE, I. HA 3. Möglicherweise wurde sie auch erst während der Restauration der Klosterherrschaft (1814–1831) retourniert.

⁴⁵ Vgl. das Kapitel über die Abgaben sowie das Schlusskapitel.

Die konzentrierte Darstellung dieser Gerichtsfälle mag uns an den Zwang gemahnen, mit dem moderne Diktaturen ihre Gegner zu knebeln pflegen. Es ist dies allerdings eine Verhaltensweise wohl aller Ideologien, die sich für alleinseligmachend halten und mächtig genug sind. Abgeschwächt gilt dies sogar fürs schweizerische Ancien Régime⁴⁶ und wohl stärker noch für die helvetischen Revolutionäre 1798. Patrioten wie Pfarrer Anton Wilhelm, Schreiber Alois Wilhelm oder Agent Christian Kistler rächten sich ausserdem für Kränkungen, die ihnen von der früheren Herrschaft und ihren Repräsentanten, dem Kanzler und Vogt Anselm Kistler widerfahren waren. Nicht weniger wurmte der Einsatz des Vogts und seiner Clique für den Krieg der kleinen Kantone im April und Mai dieses Jahres. In den Anklagen gegen den Schübelbacher Pfarrer Alois Hunger und den Molliser Glaser Fridolin Schindler kam schliesslich verabsolutierte Helvetik zum Zug, wie sie kurz vor dem Koalitionskrieg 1799 in eigentlicher Blutjustiz gipfelte⁴⁷. Reaktionäre Vergeltung traf alsdann vor allem den patriotischen «Chefideologen» Pfarrer Anton Wilhelm, der über ein Jahr in beschöflicher Untersuchungshaft sass. Im Januar 1800 wurde die doktrinäre Regierung der Helvetischen Republik, das Direktorium, entmachtet. In der nun folgenden Ära der Staatsstreiche verlor die helvetica Gerichtsideologie zusehends an Biss.

⁴⁶ Vgl. z. B. den Abschnitt «Moralkontrolle» in Glaus 2008, S. 151f.

⁴⁷ Gesetze ASHR III, Nr. 422 und 424, Todesstrafe bei Dienstverweigerung und aufrührerischen Umtrieben.

Reichenburg auf dem Weg in die March

Am 9. Februar 1801 schloss Napoleon Bonaparte zu Lunéville mit Österreich Frieden. Darin war nebenbei auch von der Unabhängigkeit der Schweiz die Rede. Gleichwohl blieben ein paar tausend französische Truppen stationiert. Politisch sollte sich die Helvetische Republik gemäss Bonapartes Verfassungsentwurf von Malmaison im April 1801 reorganisieren.¹ Dieser sah vor, die stets widerspenstigen Innerschweizer Kantone wieder herzustellen und Schwyz mit seinen Äusseren Landschaften zu ergänzen.² Der um Ober-Toggenburg, March und Höfe verkleinerte Kanton Linth sollte unter dem Namen Glarus weiterbestehen, ebenso der Kanton Säntis als Appenzell. Doch blieben die abgetretenen Teile den bisherigen Kantonsverwaltungen unterstellt, solange keine definitiven Entscheidungen gefallen waren. Diese Absichten brachten viel Unruhe in die umgeteilten Kantonsteile.³

Verfassungskämpfe

Seit dem Zweiten Staatsstreich im Sommer 1800 dominierten die Republikaner die Regierung und das Parlament. Sie vermochten deshalb auch Bonapartes Verfassungsvorlage zu «republikanisieren». Schon am 4. Juni 1801 gelangten Reichenburgs «Munizipalität und Zugezogene» an Regierungsstatthalter Heer und klagten, der neue Verfassungsentwurf errege ihre Besorgnis. Bei der Gebietseinteilung von Glarus «fehle nämlich Reichenburg; wahrscheinlich sei es vergessen worden oder, als ehemaliger Besitz des Fürsten von Einsiedeln, dem Kanton Schwyz zugeschlagen. Hinwieder

1 Zur Verfassungsdiskussion: Glaus 2005, S. 47f., S. 209f.

2 Allerdings mit der unklaren Formulierung: Schwyz «in seinen alten Grenzen» – worunter man natürlich in alt Schwyz das Ancien Régime meinte, während die helvetischen Republikaner den Zustand seit 1798 verstehen konnten.

3 Über die Umtriebe der March zwecks Wiederherstellung des vormaligen Zustandes (natürlich möglichst ohne Untertanenstatus) vgl. Glaus 2001.

heisse es bei Schwyz, es bleibe in seinen alten Grenzen; das lasse einige Hoffnung übrig.» Reichenburgs geographische Lage «weise mehr nach dem Kanton Linth hin als nach Schwyz, schon Lachen sei doppelt so ferne wie Schänis, Glarus sei auf der Landstrasse in drei Stunden zu erreichen, nach Schwyz hätte man zehn Stunden Wegs und drei hohe Berge zu überwinden.» Ausserdem wäre man mit der March und Schwyz nie gut gestanden. 1798 habe man Glarus und Gaster militärischen Zuzug geleistet, sei mit ihnen in den Krieg gezogen und erst gewichen, als Paravicini die «*hirnlose Sache*» verloren gab. Hinzu komme, dass Reichenburg mit Bilten gemeinsame Weiden und Waldungen besitze, die es unter Kantonsbrüdern vermutlich ruhiger geniesse, als wenn es getrennt sei. Auch Handel und Wandel zielen vielmehr nach Glarus als nach Schwyz. Daher bitte man den Regierungsstatthalter dringend, sich kräftig für diesen Wunsch zu verwenden. Die Bitte drang durch, ja weit mehr. Nachdem die Gegner die Tagsatzung verlassen hatten, schnitt die republikanische Mehrheit in der Schlussredaktion des Verfassungsentwurfes sogar March und Höfe nochmals von Schwyz ab und schlug sie wieder zum Kanton Linth zu.⁴

Da Frankreich diese Entwicklung ebenso missbilligte wie die eidgenössischen Föderalisten, vermochten sie am 28. Oktober 1801 zum Dritten Staatsstreich auszuholen. Die neuen Machthaber annullierten die bisherigen Verfassungsarbeiten und beriefen sich auf Bonapartes Entwurf von Malmaison. Schwyz sollte jetzt selbstverständlich March und Höfe samt Reichenburg mitumfassen. Doch konnten auch die Föderalisten der Versuchung nicht widerstehen, eigene Staatsgrundsätze zu verfolgen. Folgen-

4 ASHR VII, Nr. 466/1a. Vgl. Glaus 2001, S. 149f. und Glaus 2005, S. 76, 211f. – 1799, 1802 und 1814 versuchte Reichenburg, sich von der March und von Schwyz abzusetzen, nunmehr mittels Wiederanschluss ans Kloster Einsiedeln. All diese Anstrengungen aber scheiterten früher oder später.

reich für den Kanton Linth erwies sich ihr Vorschlag, die alten Landsgemeinde-Demokratien Appenzell und Glarus ebenfalls zu verselbständigen und aus den Untertanenländern zwischen Boden-, Walen- und Zürichsee einen neuen Kanton, nämlich St. Gallen zu begründen. Mitte März 1802 hatte Reichenburg wieder einmal seine zwei Wahlmänner zu bestimmen. Eine Woche später vereinigten sie sich mit denen der übrigen Gemeinden von March und Höfe zu Lachen, um ihre Kandidaten für die Kantonstagsatzung zu wählen. Diese sollte die angepasste Helvetische Staatsverfassung absegnen. Frankreich aber reagierte allergisch, weil die föderalistische Regierung und deren Hintermanner Fäden zu den anderen Grossmächten spannen, das Wallis nicht preisgeben wollten und die zugezogenen Republikaner in Rat und Regierung nach Kräften majorisierten. Dies führte zum Vierten Staatsstreich.

Während des Osterurlaubs im April 1802 nutzten die Republikaner ihre kurzfristige Regierungsmehrheit und hoben nach bewährtem Vorbild die Gesetzesvorschläge der föderalistischen Vorgänger auf. Gesinnungsgenossen im Land, «welche die Grundgedanken des neuen helvetischen Staates mit Liebe im Herzen trugen, schöpften frische Hoffnung». Der Statthalter von Glarus-Linth, Niklaus Heer, und wohl auch der Verwalter Alois Wilhelm gehörten dazu.⁵ Der adaptierte Verfassungsentwurf enthielt wieder die helvetischen Einheiten Appenzell-Säntis sowie Glarus Linth. Die March (samt Reichenburg) und die Höfe sollten jedoch, wohl der eindeutigen Mehrheitsverhältnisse halber, bei Schwyz bleiben. Die zweite helvetische Verfassung kam Anfang Juni 1802 vors Volk und wurde dank der Stimmenthalter mit einer knappen Dreiviertelmehrheit angenommen.⁶ Reichenburg verwarf die Vorlage einhellig, vermutlich an einer öffentlichen und damit ungültigen Versammlung. Allerdings nahm nur etwa die Hälfte der

Bürger daran teil, so alt Munizipal Joseph Leonz Wilhelm als einziger seiner Sippe. Präsident Melchior Zett und Vizepräsident Kistler⁷ von der Munizipalität sowie ihr Sekretär Johann Leonz Kistler visierten das Abstimmungsprotokoll.⁸ Wahrscheinlich überwog im Dorfe einmal mehr ein aggressives antihelvetisches Klima – wenn sogar prominente Befürworter der Verfassung wie Albert und Alois Wilhelm die Abstimmung mieden.

Reichenburg im Stecklikrieg

Aufgestaute Ressentiments und Heimweh nach den Vorteilen des Ancien Régime bewirkten, dass sich trotz des Plebiszits weiterum eine militante Opposition aufbaute, die schliesslich im Stecklikrieg kulminierte.⁹ Sie kristallisierte sich um den Innerschwyz Alois Reding und um politisch und finanziell einflussreiche Berner Patrizier. Reding war von November 1801 bis April 1802 helvetischer Landammann gewesen, im vierten Staatsstreich zu Ostern 1802 ausgebootet worden und entsprechend empört. Nach der vermeintlichen Legitimierung der Verfassung zog Frankreich im Juli 1802 kurzerhand seine restlichen Truppen ab und trieb damit die Helvetik in den Untergang. Am symbolträchtigen 1. August wurden zu Schwyz, Stans und Sarnen Landsgemeinden gehalten. Vergeblich mahnten die Statthalter von March und Höfe zu helvetischer Pflichterfüllung und öffentlicher Ruhe. In Glarus tagte das Volk am 20. August, worauf Statthalter Heer sein Amt der helvetischen Regierung zur Verfügung stellte. Den restlichen Kanton Linth verwaltete von Rapperswil aus der dortige Distriktsstatthalter Franz Josef Büeler.

Etwas voreilig hatte Reichenburg an «gehaltener Kirchengemeind» vom 15. August in Munizipalpräsident Johann Georg Leonz Zett einen Deputierten auf Schwyz ernannt,

5 Glaus 2005, S. 53.

6 Es war bei den nun aufkommenden Plebisziten nicht unüblich, dass die Stimmenthalter als Ja-Stimmen zählten.

7 Möglicherweise Sebastian Rochus Kistler.

8 HA , Fasz. 1075/71f.

9 Zum Stecklikrieg vgl. Glaus 2001, S. 158f., sowie Stüssi.

um bei der Organisation des Kantons allenfalls mitzureden.¹⁰ Doch schon einen Tag später fand zu Lachen die erste, noch halbwegs wilde Märchler Landsgemeinde statt. Sie wurde am 5. September durch eine zweite wiederholt und bestellte nun rechtsgültig Regierung und Rat. Reichenburg war dazu miteingeladen worden und mit zwei Delegierten vertreten, nämlich mit Präsident und alt Richter Melchior Zett sowie Fürsprecher Sebastian Rochus Kistler. Man führte sie mit den Worten ein, ihr Dorf habe in heutiger Gemeindeversammlung beschlossen, sich mit dem Kanton Schwyz zu vereinigen und an der Landsgemeinde teilzunehmen. Nun wurden Zett als Reichenburger Vertreter in den Schwyzer Kantonsrat bestätigt, Kistler und Fürsprecher Meinrad Hahn als Landräte in die Märchler Sicherheitskommission aufgenommen. Das von Schwyz gewünschte erste Märchler Truppenpikett von 121 Mann sollte aus den 18- bis 40-jährigen Ledigen bestehen und Reichenburg weitere elf Mann stellen. Doch schon am 9. September musste der Landrat mit Bedauern nach Schwyz melden, Reichenburg scheine sich abzusondern! Am 8. September 1802 hatte nämlich der plötzlich wieder «*altfürstliche Gerichtsschreiber*» Alois Wilhelm bei Landammann und Rat der March protestiert, trotz dem Märchler Engagement Einiger sei Reichenburg dazu nichts desto weniger geneigt! Die Einladung zur Landsgemeinde sei sicherlich gut gemeint gewesen, doch stünde der Teilnahme der am 7. August 1799 dem Kloster Einsiedeln geleistete Eid der Treue entgegen. Ein Volk, «*welches Religion, Treue und Glauben*» besitze, sei nicht befugt, so zu handeln, solange es nicht vom Eid entbunden wäre. Tatsächlich halte eine «*weit entschiedenere*» Gemeindemehrheit dafür, «*dass wir nach Auflösung der vier Jahre hindurch provisorisch bestandenen Regierung keine andere anerkennen*» als die des Fürsten von Einsiedeln! Man wundere sich, «*dass unsere Munizipalität mit einigen Anverwandten*» beschlossen habe, mit der March gemeinsame Sache zu machen. Noch un-

10 Nachdem man hierzu des Regierungsstatthalters Plazet erhalten hatte. Diese Vorsorge (ASHR VIII, Nr. 87/12/16) blieb ohne sichtbare Folgen, sie wurde von Redings offensiver Landespolitik überholt.

begreiflicher scheine Wilhelm, «*dass Sie, teuerster Nachbar, ohne Erwahrung*» unsere «*Propretenten in Ehr und Ämter*» aufnahmen, ja noch mehr, «*uns heute durch einen öffentlichen Akt bei strengster Verantwortlichkeit*» verlangten zu huldigen, Soldaten zu stellen sowie Armaturen und Munition abzuliefern! Nichts davon hätte deshalb heute stattgefunden. Wilhelm erachte es als seine Pflicht, «*Sie, Herr Ammann und Räte, mit diesen Ereignissen bekannt zu machen, damit Sie in vorkommenden Fällen sich darnach benehmen können*».¹¹

Am 9. September kam Wilhelms Schreiben im Märchler Landrat zur Sprache. Die zwei Reichenburger Räte schilderten die geschehenen Vorfälle. Gestern sei unter anderem die militärische Aushebung verhindert und Widerstand geleistet worden. Daraufhin beschloss der Landrat, die beiden Reichenburger Abgeordneten vorerst zu entlassen und Schwyz um Entscheidung zu ersuchen. Doch muss sich die Angelegenheit bald wieder gewendet haben. Wilhelm gab rasch klein bei, nachdem Schwyz die Einsiedler Sache herunterspielte. Jedenfalls behandelte der Märchler Landrat schon am nächsten Abend auch Reichenburger Traktanden, als ob nichts geschehen wäre und forderte Kistler und Hahn auf, in der Gemeinde die Richterwahl zu veranlassen. Dazu ging es auch um die Wurst, nämlich um die Nationalgelder. Landammann und Rat zu Schwyz beauftragten am 9. September die Herren alt Richter Johann Joseph Kistler, Reichenburg, und alt Landammann Johann Pius Bruhin, Schübelbach, anstelle von Wilhelm die formalen Einsiedler Schuldzinsen einzuziehen. Als Wilhelm sich weigerte, wurde er unter Hausarrest gestellt.¹²

11 STASZ, (alte) Akten 284 (separates Mäppchen). Inwieweit Wilhelms unerwartetes Bekenntnis zur Klostertradition ehrlich gemeint war, bleibe dahingestellt. Ich möchte nicht ausschliessen, dass er, wenn schon restauriert werden musste, zu zeitgemässen Bedingungen eine Rückkehr unters Kloster dem Anschluss an die March und an Schwyz vorzog. Jedenfalls sträubte er sich 1814 nicht gegen Abt Konrads Restaurierungsbemühungen (vgl. Glaus 2000, S. 30f.).

12 Vgl. das oben im Kapitel übers verstaatlichte Klostergut Ausgeführt.

Ab August 1802 nahm Schwyz sukzessive seine vormaligen Hoheiten wieder wahr, so das Salzregal, das Angstergeld auf Alkoholausschank und nicht zuletzt das Aufgebot eigener Truppen.¹³ Wie ehemals fungierten Landammann und Rat zu Schwyz und Lachen auch als Gerichtsinstanzen. Beispielsweise verurteilte der Märlchler Rat Christian Schirmer wegen seiner ungebärdigen Geissen dazu, dem Reichenburger Forster Jakob Schumacher Taxe, Lohn und Kosten zu ersetzen.¹⁴ Im September und Oktober hatte die Regierung sich vordringlich um die Landesverteidigung zu kümmern. Eher en passant beschäftigte sie sich mit aufmüpfigen Patrioten wie etwa dem Reichenburger Beamten Alois Wilhelm oder dem dortigen Agenten Christian Kistler, denen Haus- und Gemeindearrest auferlegt wurde, mit Bewachung auf deren Kosten. Für die rechtliche Behandlung solcher Fälle fehlten Zeit und Wille. Als die helvetischen Truppen Mitte September kurz Zürich bedrohten, herrschte in der March Ausnahmezustand mit Wachen in Reichenburg bei Johann Leonz Burlet,¹⁵ Tanzverbot, Beschränkung von Spiel und Gassentreiben, Wallfahrt zur Schmerzhaften Mutter Gottes in Lachen und Vormerkung der Grossen Glocke zum Alarm. Doch lockerte sich der Zwang, als der Bruderkrieg sich auf die Westschweiz verkürzte. So schalteten und walteten Landammann und Rat der March bis Ende Oktober, denn es dauerte seine Zeit, bis Napoleons zweites Mediationsgebot hierher drang und Schwyz unter dem Druck neuerlicher französischer Besetzung endlich klein beigab.

Mediation

Am 18. Oktober 1802 nahm die helvetische Regierung ihre Tätigkeit in Bern provisorisch wieder auf. Mit Mühe und Verzögerung gelang es ihr, sich und der Zweiten Helvetischen Verfassung im ganzen Land nochmals Gehör zu verschaffen. Statthalter Büeler gebot nun von Rapperswil

¹³ Dazu oben das Kapitel über Militär und Krieg.

¹⁴ BAM, C 11/16, S. 115 (19. X. 1802).

¹⁵ BAM, C 11/16, S. 61 (16. IX. 1802), vermutlich gegenüber dem Gaster.

aus über den ganzen vormaligen Kanton Linth, obschon verfassungsgemäss March und Höfe eigentlich zum Kanton Schwyz gehörten. Ab November 1802 wurden einmal mehr die Waffen eingezogen.¹⁶ Im Übrigen hatte Reichenburg seine Steuer an den Unterhalt der französischen Truppen zu leisten. Es traf auf das Dorf gut 250 Franken. Zudem waren die regionalen französischen Garnisonen mit Naturalien wie Holz, Lebensmittel, Futter, Fourage zu versorgen, die allerdings, zumindest theoretisch, aus den genannten Kriegssteuern vergütet werden sollten. Allgemein suchte man in Reichenburg nach Möglichkeit an die Zustände vor dem Stecklikrieg anzuknüpfen. Wohl spielte in Reichenburg Alois Wilhelm erneut eine Hauptrolle, auch wenn er nach wie vor bei der Verwaltungskammer des Kantons Linth und als Einziger der Einsiedler Zinsen tätig war. Doch das absehbare Ende der Helvetik musste die Bürger zur Neuausrichtung und zum Widerstand gegen den Status quo stimulieren. Unter der Beamenschaft aber verbreitete sich zunehmend Torschlusspanik. Ab Januar 1803 stand fest, dass der Kanton Linth aufgelöst wurde, Glarus, Schwyz und vor allem der neue Kanton St. Gallen ihn beerbten, Reichenburg aber zur schwyzerischen March kam. Dies geschah mit dem 10. März 1803.¹⁷

Alois Wilhelms Lohnrückstände

Viele helvetische Restanzen galt es zu bereinigen. Eine offizielle Liquidationskommission arbeitete Monate, den Schuldenberg abzutragen. Nicht ganz belanglos waren die Forderungen ehemaliger helvetischer Funktionäre, beispielsweise von Kantsrichtern, Agenten, Wegknechten, denen der Staat Besoldungsrückstände und Aufwandsentschädigungen nicht mehr hatte ausrichten können.¹⁸ Der

¹⁶ Am 9. November deklarierte Präsident Zett für das in Reichenburg Beschlagnahmte einen Wert von knapp 60 Gulden (aufgeteilt in zwölf verschiedene Positionen). Das entsprechende Register schickte die Munizipalität wenig später ab: SG, Akten 59.4.2, leider ohne spezifische Details.

¹⁷ Vgl. Glaus 2005, S. 197f.

¹⁸ STASZ, Akten 1.498.001, 1.482.003.



Abb. 19 Tell mit Sohn als Briefemblem

Reichenburger Agent und Verwaltungssuppleant Christian Kistler machte gut 209 Fr. geltend, Verwalter Alois Wilhelm gar 970 Franken¹⁹. Am 12. Juni 1803 gelangte «der Bürger Altverwalter Alois Wilhelm» mit folgendem Schreiben «an Titl. Herrn Landesstatthalter Meinrad Sutter» in Schwyz: «Gestern erhielt ich von dem Hrn. Bezirksschreiber der March die unvermutete Nachricht, dass mein Anfordungs-Conto an dem helvetischen Staate als gewesener Kantonsverwalter und Nationaleinzieher von Reichenburg nicht angenommen sei, und dass derselbe schon bis Morgens den 13. in Lachen, und bis den 15. in Schwyz, besser berichtigt eingegeben sein müsse, indem solche Conti nachher nicht mehr angenommen würden. Die Aussenseite des zurückgesandten Conti sagt, diese

Rechnung muss belegt und als richtig von der Verwaltungskammer bescheinigt sein. Belege, dass ich als Kantonsverwalter erwählt und aufgestellt war, liegen in den Archiven der ehemaligen obersten Regierung Helvetiens, die mich unter dem 30. April 1801, ohne meinen Wunsch und Willen, als Verwalter des Kantons Linth ernannte. Auf wiederholtes Andringen des damaligen Regierungsstatthalters trat ich die Stelle mit dem 1. Junio anni ejusdem an und blieb dabei bis zur Auflösung den 10. März 1803. Dafür sprechen die hinterlassenen Protocilli unserer Tagsverhandlungen, die entweder nach Schwyz oder Glarus oder St. Gallen oder gar nach Fryburg abgegeben sind. Was ich während meiner Amtszeit à Conto bezogen und was mir am Ende als Verwalter zu gut blieb, ist in dem Protocoll der Besoldungsrechnungen ausführlich bemerkt. Was mir als Nationaleinzieher von Reichenburg zu gut stand, findet sich in meiner jetzt abgegebenen Rechnung, die ohne Zweifel in Schwyz liegt. Ich musste mich bei meinem Austritt mit einem

¹⁹ Der Forderung lag eine Bestätigung durch die Kanzlei der Verwaltungskammer des ehemaligen Kt. Linth zu Rapperswil vom 10. März 1803 bei. Der Tuggener Kantonrichter Josef Huber bezifferte seine Forderung gar auf 1941 Franken.

summarisch gedrängten Auszug, so wie ich solchen nun hier beilege, begnügen, indem damals unser Sekretariat allzusehr mit Arbeiten für die Republik beschäftigt war, als dass man mir ausführlicher zu entsprechen Zeit gehabt hätte. Nun aber hat sowohl die Verwaltungskammer als das Sekretariat aufgehört, die mir dienlichen Belege sind abgegeben, und es liegt nicht mehr in meiner Macht, der Liquidationskommission etwas Mehreres als meinen kanzleiischen Auszug zu behändigen. Haben Sie die Liebe, hochgeachter Herr! diese meine Bemerkungen samt diesem beigelegten Conto der helvetischen Liquidationskommission zur Annahme beliebig zu machen und mir den Empfang dessen gelegentlich zu erwidern. Ich geharre mit wahrer Achtung und Empfehlung Ihr dienstbegieriger

Wilhelm, Bezirksrat der March.»²⁰

Nachschrift: Um dem unter dem 10. März erhaltenen Extract die nötige Authentizität zu geben, verfügte ich mich heute expresse nach Rapperswil und erhielt die bescheinigte Unterschrift, wie Sie selbst zu sehen belieben; womit ich hoffe allen Zweifel gehoben zu haben.

Wilhelm alt Verwalter.»²¹

Noch aber war über Reichenburgs politisches Schicksal das letzte Wort nicht gesprochen. 1814, nach Napoleons Fall, setzten der Einsiedler Abt Konrad und die mit der neuen Einbindung unzufriedenen Bürger durch, dass das Dorf ein letztes Mal von der March losgelöst und wiederum dem Kloster unterstellt wurde. Schwyz gab seinen Segen dazu.²² Der anachronistische «neofeudale» Zustand sollte bis 1831 dauern, als Reichenburg sich zur definitiven Eingliederung in die March bequemte.²³

²⁰ Alois Wilhelm amtete vom Frühling bis Herbst 1803 als Märchler Bezirksrat, wurde alsdann ausgebootet, kam aber ab 1805 erneut als Bezirksrat, Gemeindepräsident und Kantonsrat zum Zuge.

²¹ STASZ, Akten 498.001. Die erwähnte Bestätigung war am 12. Juni 1803 namens der «Liquidationskommission von Linth für den Kt. St. Gallen» validiert worden, von deren Chef A. Heussi, Administrator, und deren Sekretär W. Grebin.

²² Vgl. Glaus 2000 zum sog. «Reichenburger Handel», S. 27f.

²³ Vgl. Glaus 2000, S. 70f.

Fazit

Unter der Devise *Liberté – Egalité – Fraternité* hatte Frankreich seit 1789 der Monarchie abgeschworen und sich eine republikanische Verfassung gegeben. In der Schweiz bezauberte die Französische Revolution massgebliche Kreise der von den Herrenorten abhängigen Landschaften, aber auch progressive Intellektuelle. Nicht ohne äussere Gewalt setzte sich 1798 die neue Freiheit in der Eidgenossenschaft durch. Reichenburg gehörte dem Stift Einsiedeln. Mit eigenem Dorfvorsteher und politischen, wirtschaftlichen und richterlichen Behörden besass das Klosterdorf Kompetenzen, die den Gemeinden im Alten Land Schwyz oder der ihm untergeebenen March fehlten und ihnen erst im Gefolge der Bundesverfassungen von 1848 und 1874 zukamen. Beide Länder wurden zwar demokratisch, aber zentralistisch vom Hauptort aus regiert, mit der Landsgemeinde als oberster Instanz. Trotz verhältnismässig grosser Selbständigkeit störte Einsiedelns weltlich-geistliche Feudalherrschaft auch manche Reichenburger. Vom aufklärerischen Pfarrer Anton Wilhelm indoktriniert und von seinem Bruder Alois, dem Dorfschreiber, angeführt, sagte das Dorf sich 1798 vom Kloster los, um vorerst ein kleines Republiklein zu bilden. Als es jedoch galt, sich dem Einheitsstaat der Helvetischen Republik einzugliedern, schloss sich Reichenburg den Landsgemeinde-Demokratien an und zog mit ihnen sogar in den Krieg. Natürlich behielten die kriegserprobten Franzosen die Oberhand, und die Neue Ordnung trat in Kraft. Damit musste Reichenburg sich erstmals einem grösseren Ganzen einordnen und altgewohnte Freiheiten und Rechte abgeben. Nicht wenige Bürger mochten meinen, mehr verloren als gewonnen zu haben.

Die Helvetische Republik war ein fortschrittlicher Zentralstaat, der viele politische Errungenschaften des 19. und 20. Jahrhunderts vorwegnahm. Doch die Jahre von 1798 bis 1802 waren eine viel zu kurze Zeit, um jene dauerhaft

zu verankern. Infolge der französischen Intervention stand schon der Beginn unter negativem Vorzeichen. Der antiföderalistische Zentralismus, die politische Nivellierung, die Trennung von Kirche und Staat erregten vielfältige Feindschaft, so bei den entmachteten Stadtoligarchen, in den ihrer Landsgemeinde beraubten kleinen Kantonen, aber auch bei vielen Gläubigen. Die Führungsschichten selber waren gespalten, sodass vier Staatsstreiche das neue Fundament erschütterten. Der Zweite Koalitionskrieg der Alliierten gegen Frankreich und seinen helvetischen Verbündeten fand 1799 vorwiegend auf Schweizer Boden statt und durchrüttelte die Helvetik. Napoleon Bonapartes Mediation liquidierte schliesslich die Helvetische Republik und verhalf dem altgewohnten Kantonsföderalismus zum Durchbruch.

Während der Helvetik bildete Reichenburg eine Munizipalität im Bezirk Schänis des Kantons Linth. Seine Geschichte dieser kurzen Epoche zeigt, wie stark die helvetischen Strukturen den dörflichen Alltag prägten. Mehrere Bürgerstellten die Routine, welche sie in der vormaligen Dorfverwaltung erworben hatten, in den Dienst des neuen Staats. Ebenfalls aber schlug sich dessen wechselhaftes Schicksal in fast jedem Kapitel nieder. Dies veranschaulicht vor allem der Abschnitt über Reichenburgs «helvetisches und reaktionäres Gericht». Je nach Konjunktur gebärdete sich die Gemeinde republikanischer oder konservativer. Ziemlich autonom wickelte sich allerdings die korporativ verankerte Dorfkonomie ab, auch wenn Krieg und Besatzungslasten sie beeinträchtigten. Ein fachgerechter Beamtenapparat betreute die Staatseinkünfte, vom nationalisierten Klosteramt über die direkten bis zu den indirekten Steuern. Von zwei Unterbrüchen 1799 und 1802 abgesehen, flossen sie mehr oder weniger kontinuierlich in die Staatskasse. Der Koalitionskrieg betraf Reichenburg ziemlich massiv von Herbst 1799 bis 1800, immerhin starben nur wenige

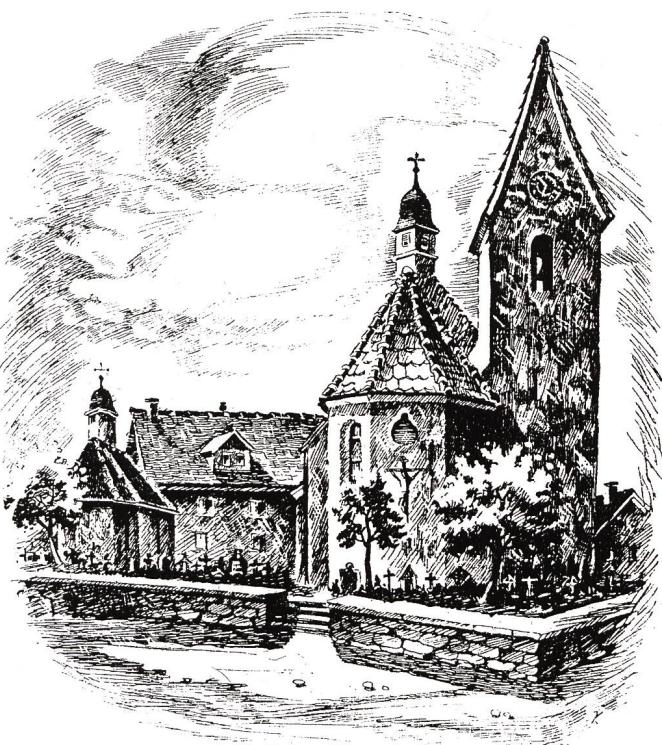


Abb. 20 Reichenburgs alter Herrgottswinkel, wie er bis 1885 bestand (nach Pfarrer Konrad Mainberger).

Angehörige an direkten Folgen. Einige Beamte, Händler und Fuhrleute profitierten von der Kriegskonjunktur. Ins- gesamt präsentierte die kurze Epoche der Helvetik den Reichenburgern verschiedene politische Repertoires, für die sie sich teils mehr, teils weniger erwärmtten.

Als Napoleon die Föderalisierung der Schweiz vorantrieb, suchten die Reichenburger «Helveter» bezeichnenderweise zuerst Anschluss beim Kanton Glarus und nicht bei Schwyz. Die Auflösung des Kantons Linth 1803 besiegelte jedoch die Zuteilung zum westlichen Nachbarn, der March, welche nun wie vor 1798 als zentralistische Landsgemeinde-Demokratie unter Schwyz von Lachen aus regiert wurde. Man mochte in Reichenburg empfinden, vom Regen in die Traufe zu geraten. Als sich nach Napoleons Fall 1814 die Schweiz reaktionär restaurierte, sollte der Lockruf vormaliger Eigenständigkeit Reichenburg nochmals dazu bewegen, unter Einsiedelns klösterliche Herrschaft zurückzukehren. Doch dieser politische Anachronismus war zu unzeitgemäß geworden, als dass das Dorf all seine vormaligen Kompetenzen hätte zurückerlangen können. Erst seit der Regeneration der 1830er Jahre gehört Reichenburg unangefochten zum Bezirk March im Kanton Schwyz.

Bibliografie

Quellen

ASHR

Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik, 16 Bände (Johannes Strickler et al.), Bern 1886–1966 (Darin ASHR Ia, Einleitung, Ib Aktensammlung 28. III.–V. 1798, beide Teile mit separater Nummerierung).

BAM

Bezirksarchiv der March.

Dierauer

Dierauer Johannes, Briefwechsel zwischen Johann Rudolf Steinmüller und Hans Konrad Escher von der Linth (1796–1821), St. Gallen 1889 (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 23).

GL, Altes Archiv ...

Landesarchiv Glarus, Altes Archiv.

GL, Buch ..., Kiste ...

Landesarchiv Glarus, Helvetisches Archiv, Buch ..., Kisten ...

HA, Fasz.

Schweizerisches Bundesarchiv Bern, Helvetisches Archiv, Faszikel ...

KA

Kistler-Archiv, Archiv der Kistler-Genosssame Reichenburg.

Kothing

Kothing Martin, Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz, Basel 1853.

SG, Akten ...

Staatsarchiv St. Gallen, Helvetisches Archiv A, Akten ...

SG, Buch

Staatsarchiv St. Gallen, Helvetisches Archiv B, Buch ...

SG, Schänis ...

Staatsarchiv St. Gallen, Buch G 7.8, Protokoll des Distriktsgerichts Schänis 1798–1802.

STAЕ, I

Stiftsarchiv Einsiedeln, Verwaltungsbezirk Reichenburg (I).

STASZ

Staatsarchiv Schwyz.

Literatur

Foerster

Foerster Hubert, Schwyz 1799: für Gott und Vaterland. Ein Beitrag zum militärischen Widerstand, zur Flucht und Emigration 1799–1801, in Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 91 (1999), S. 133–217.

Gachot

Gachot Edouard, La Campagne d'Helvétie (1799), Paris 1904.

Glaus 2000

Glaus Beat, Reichenburgs Ablösung vom Kloster Einsiedeln 1798–1833, in Marchring, 42 (2000).

Glaus 2001

Glaus Beat, Schwyz und die March zwischen Helvetik und Mediation, in Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 93 (2001), S. 145–172.

Glaus 2003

Glaus Beat, Reichenburg und die March während der Mediation, in *Marchring*, 44 (2003).

Glaus 2003a

Glaus Beat, Schwyz und die March während der Mediatisierungszeit 1803–1814, in *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz*, 95 (2003), S. 11–42.

Glaus 2005

Glaus Beat, Der Kanton Linth der Helvetik, Schwyz 2005.

Glaus 2006

Glaus Beat, Der Durchbruch der Franzosen an der Linth im Zweiten Koalitionskrieg vom Herbst 1799, in *Marchring*, 46 (2006), S. 32–45.

Glaus 2008

Glaus Beat, Alt-Reichenburg 1500–1800, in *Marchring*, 49 (2008)¹.

Günther

Günther Reinhold, Geschichte des Feldzuges von 1800, Frauenfeld 1893.

Heer 1869–1872

Heer Joachim, Der Kanton Glarus unter der Helvetik (1799–1802), in *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus*, 5 (1869), S. 34–88; 6 (1870), S. 13–67; 8 (1872), S. 28–112.

Henggeler 1924

Henggeler Rudolf, Das Stift Einsiedeln und die Französische Revolution, Einsiedeln 1925 (= SA aus Feierstunden, Wochenbeilage des Einsiedler Anzeigers).

Henggeler 1926

Henggeler Rudolf, Abt Konrad Tanner von Einsiedeln, in *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz*, 33 (1926), S. 1–159.

Jörger

Jörger Albert, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Neue Ausgabe II, Der Bezirk March, Basel 1989.

Kölz

Kölz Alfred, Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, Bern 1992.

Mainberger

Mainberger Konrad, Reichenburg, Der alte Herrgottswinkel, Näfels 1946.

Ochsner 1909

Ochsner Martin, Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer, in *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz*, 20 (1909), S. 205–310.

Schenkel

Schenkel Hans, Die Bemühungen der helvetischen Regierung um die Ablösung der Grundlasten (1798–1803), Diss. Universität Zürich, 1931.

Sialm

Sialm Placidus, Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik (1798–1803). Diss. Universität Freiburg, 1949.

¹ Corrigendum zu S. 31 (unterdrückte Zeilen). Zürichs Kaufangebot für Reichenburger Holz lautet vollständig: «ganze Sägebäume oder Trümmer von mindestens 2 gewöhnlicher Werkschuh Dicke und 14 Schuh lang (½ Schuh auf oder ab); – oder andere mindestens 1½ Werkschuh dick und 20 derselben lang; – desgleichen Scheiter, jedes 4½ Schuh lang und von Bäumen eines Mannsschenkels Grösse und in zwei Hälften gespalten (wie es bei den Herren zu Zürich bräuchig ist). – Äste oder andere Holzteile seien separat anzubieten.»

Spiess
Spiess August, Das Schloss Grynau, in Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 13 (1903), S. 27–66.

Stüssi
Stüssi-Lauterburg Jürg, Föderalismus und Freiheit. Der Aufstand von 1802, Brugg 1994.

Wyrsch 1999
Wyrsch Jürg F., Die Verwundeten im Kampf gegen die Helvetik 1798 und 1802, in Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 91 (1999), S. 67–132.

Wyrsch 2002
Wyrsch Jürg F., Rechte der Abtei Pfäfers in der Obermarch bis 1652, in Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 94 (2002), S. 41–86.

Zehnder
Zehnder Benedikt, Zur Vierten Säkularfeier. Denkwürdiges aus Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde und der Pfarrei Reichenburg, Lachen 1900 (Reprint 1998).

Bildnachweis

Einband (vorn) Helvetische Republik, Kartenausschnitt: ZB, Kartensammlung HB 54.1

Frontispiz Reichenburgs Freiheitsurkunde. STAE, I. HA 3.

Abb. 1 Dorfplatz mit Freiheitsbaum: Skizze und Copyright Carl Deuber

Abb. 2 Helvetische Münzen: STASZ

Abb. 3 Rütlischwur: GL, Kiste 8

Abb. 4 Lehrer Wilhelm an Statthalter: STASZ, Theke 268

Abb. 5 Kanton Linth, Kartenausschnitt: ZB Kartensammlung HB 54.1

Abb. 6 Der Klostergutpächter an Verwaltung: HA, Fasz. 2472/154

Abb. 7 Pass-Kopf: HA, Fasz. 1661/697

Abb. 8 Reichenburgs Kataster: SG, Akten 158.40

Abb. 9 Getränks- und Handelsabgaben: HA, Fasz. 2389

Abb. 10 Handänderungs-Register: HA, Fasz. 2389, Nr. 13

Abb. 11 Reichenburger Pflichtfuhren: GL, Buch 98

Abb. 12 Ukas General Jardons: GL, Kiste 10/I

Abb. 13 Siegel der Verwaltungskammer: Schweiz. Archiv f. Heraldik, Jahrbuch 1974

Abb. 14 Verwaltungssuppleant Kistlers Rücktritt: HA, Fasz. 1059/659

Abb. 15 Tellsignet: GL, Kiste 8

Abb. 16 Alois Wilhelm an Statthalter: STASZ, Theke 268 (alt)

Abb. 17 Agent Kistler verklagt Pfr. Hunger: STASZ, Akten 1.486.015

Abb. 18 Pfr. Wilhelm verlangt Satisfaktion: HA, Fasz. 905

Abb. 19 Tell-Emblem: GL, Buch 24

Abb. 20 Reichenburgs alter Herrgottswinkel: Mainberger